

Amtsblatt

Kanton Bern

188. Jahrgang | Nr. 2 | Mittwoch, 9. Januar 2019

Abonnementspreise

12 Monate Fr. 78.–, 6 Monate Fr. 46.–,
3 Monate Fr. 28.–, ein Monat Fr. 15.–.
Unbefristete Abonnemente laufen bis zum
schriftlichen Widerruf. Die Abonnementsgebühr
wird pro Kalenderjahr erhoben.

Abonnemente

Tel. 032 344 82 15, Fax 032 344 83 38
E-Mail: amtsblattabo@gassmann.ch

Erscheinungsweise:

jeweils Mittwoch

Annahme- und Anzeigenschluss

Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr;
vor staatlich anerkannten Feiertagen, welche
auf Wochentage fallen, bitte jeweils Voranzeige
im Amtsblatt beachten.

Ämtliche Publikationen

W. Gassmann AG
Längfeldweg 135, Postfach, 2501 Biel.
Publikationsverwaltung:
Tel. 032 344 82 61, Fax 032 344 83 53
E-Mail: amtsblatt@gassmann.ch

Publikationstarif

ämtlicher Teil: Fr. 1.08 pro Millimeter
zuzüglich Fr. 15.10 Grundgebühr.

Zuschläge pro Publikation bzw. Person:

einleitender Kommentar bis 35 mm Fr. 15.–,
bis 70 mm Fr. 28.–, bis 150 mm Fr. 53.–,
15% Preiserhöhung für Publikationen ausser-
kantonalen Auftraggeber.

Anzeigentarif

Millimeterpreis Fr. –.91
Stellenanzeigen Fr. –.99 (mind. 2 Spalten)
Chiffregebühr Fr. 40.–
Sämtliche Preise zuzüglich 7,7% MwSt.

Anzeigenverkauf

Gassmann Media AG
Längfeldweg 135, 2501 Biel
Tel. 032 344 82 61, Fax 032 344 83 53
E-Mail: service@gassmann.ch

Verlag

W. Gassmann AG
Längfeldweg 135, Postfach
2501 Biel

ISSN 1662-1700

AZA
2501 Biel



Direktionen des Regierungsrates

Entsendegesetz Loi sur les travailleurs détachés

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntsG:

1. Herr Adam Rafael Vogel, Raumgestaltung Vogel,
Weiler Strasse 43, 71642 Ludwigsburg, Deutsch-
land, wird mit einer Verwaltungsanktion von
Fr. 200.– belegt.

[...]

2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von
Fr. 90.– auferlegt

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern
(Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim
beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Lau-
penstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10,
bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit
ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des
Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a,
CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Be-
schwerde muss einen Antrag, eine Begründung und
eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser
Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind
beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die
Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der
Schweizerischen Post oder einer schweizerischen
diplomatischen oder konsularischen Vertretung über-
geben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische
Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem
Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungs-
rechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde
geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von
zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden.
Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechts-
anwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der
EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft fordert in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntsG

Herrn Arne Ziegler, mit Geschäftssitz Koppenstrasse
21, 10243 Berlin, Deutschland, zur Stellung-
nahme auf.

Gemäss Kontrolle der Arbeitsmarktkontrolle Bern
AMKBE vom 12.12.2018 hat Herr Arne Ziegler
gegen die Dokumentationspflicht verstossen. Er wird
eingeladen innerhalb von drei Wochen ab Veröffentli-
chung eine Stellungnahme einzureichen. Nach dieser
Frist entscheidet das beco gestützt auf die beste-
hende Aktenlage.

Der vollständige Text des Schreibens kann beim
beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Lau-
penstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10,
bezogen werden.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. b EntsG:

1. Die Firma Eko-Okna S.A., ul. Spacerowa 4, 47-480
Kornice, Polen, wird mit einer Verwaltungsanktion
von Fr. 3500.– belegt.

[...]

2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

3. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern
(Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim
beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Lau-
penstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10,
bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit
ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des
Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a,
CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Be-
schwerde muss einen Antrag, eine Begründung und
eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser
Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind
beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die
Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der
Schweizerischen Post oder einer schweizerischen
diplomatischen oder konsularischen Vertretung über-

Aus dem Inhalt

- S. 13 Direktionen des Regierungsrates
- S. 20 Rechnungsruf im öffentlichen Inventar
- S. 20 Erb- und güterrechtliche Publikationen
- S. 22 Obergericht
- S. 23 Staatsanwaltschaft und
Jugendanwaltschaft
- S. 23 Regionalgerichte
- S. 24 Schuldbetreibung und Konkurs
- S. 42 Gemeindeversammlungen, Wahlen,
Abstimmungen
- S. 42 Baupublikationen
- S. 43 Ausserordentliche Baugesuche
- S. 44 Verschiedene gesetzliche Publikationen

Erscheint jeweils Mittwoch

geben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft fordert in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. e EntSG

Herrn Girot Lohroff, Firma BoxAs IT und Data Girot Lohroff, Schäferlei 4, 15831 Blankenfelde Jühnsdorf, Deutschland, zur Stellungnahme auf.

Gemäss Kontrolle der Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE vom 24.8.2018 hat Herr Girot Lohroff gegen die Auskunftspflicht verstossen. Er wird eingeladen innerhalb von drei Wochen ab Veröffentlichung eine Stellungnahme einzureichen. Nach dieser Frist entscheidet das beco gestützt auf die bestehende Aktenlage.

Der vollständige Text des Schreibens kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntSG:

1. Herr Kai-Jürgen Sasse, Sasse Works, Jennerstrasse 6, 50823 Köln, Deutschland, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 200.– belegt.

[...]

2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntSG:

1. Herr Krzysztof Andrzej Zielinski, mit Geschäftssitz gen. W. Sikorskiego 9/12, 62-030 Lubon, Polen, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 200.– belegt.

[...]

2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft fordert in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. e EntSG

Herr Krzysztof Andrzej Zielinski, mit Geschäftssitz gen. W. Sikorskiego 9/12, 62-030 Lubon, Polen, zur Stellungnahme auf.

Gemäss Kontrolle der Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE vom 18.10.2018 hat Herr Krzysztof Andrzej Zielinski gegen die Auskunftspflicht verstossen. Er wird eingeladen innerhalb von drei Wochen ab Veröffentlichung eine Stellungnahme einzureichen. Nach dieser Frist entscheidet das beco gestützt auf die bestehende Aktenlage.

Der vollständige Text des Schreibens kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft fordert in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntSG

Herr Krzysztof Artur Zakowski, mit Geschäftssitz Boczna 1b/25, 67-400 Wschowa, Polen, zur Stellungnahme auf.

Gemäss Kontrolle der Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE vom 23.11.2018 hat Herr Krzysztof Artur Zakowski gegen die Dokumentationspflicht verstossen. Er wird eingeladen innerhalb von drei Wochen ab Veröffentlichung eine Stellungnahme einzureichen. Nach dieser Frist entscheidet das beco gestützt auf die bestehende Aktenlage.

Der vollständige Text des Schreibens kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

beco – Berner Wirtschaft

Le beco – Economie bernoise décide:

1. Etant donné que l'entreprise La Grande Sylve – GAYRAUD Stéphane, Rue de la Tour de Vallière, Cuisiat 5, 01370 Val-Revermont, France, a fait parvenir a posteriori les documents exigés, la procédure est suspendue à ses frais.

2. Les frais de procédure s'élèvent à Fr. 270.–.

[...]

3. À notifier à: publication dans l'Amtsblatt des Kantons Bern (art. 44, al. 5, lit. a LPJA).

Le texte intégral de la décision peut être obtenu auprès du beco – Economie bernoise, Surveillance du marché du travail, Laupenstrasse 22, 3011 Berne, téléphone 031 633 58 10.

La présente décision est susceptible de recours dans un délai de 30 jours à compter de sa notification, auprès de la Direction de l'économie publique du canton de Berne, Service juridique, Münsterplatz 3a, CH-3011 Berne. Le recours doit contenir les conclusions, les motifs et porter une signature manuscrite. Une copie de la présente décision ainsi que les autres moyens de preuve disponibles doivent être joints au recours. Le délai est réputé respecté si le recours est remis à la Poste Suisse ou auprès d'une représentation diplomatique ou consulaire suisse au plus tard le jour de l'échéance fixée. La date de dépôt dans un bureau de poste étranger n'est pas prise en compte.

La procédure de recours est régie par la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA; RSB 155.21; www.be.ch/belex).

Remarques: il est impossible de former recours par télécopie ou par courrier électronique. Seules des personnes disposant du droit de signature sont habilitées à apposer une signature manuscrite sur le recours. Le recourant ou la recourante ne peut être représenté/e que par des avocats ou avocates autorisés à exercer en Suisse ou dans l'Union européenne.

beco – Economie bernoise

Das beco – Berner Wirtschaft fordert in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. e EntSG

Herr Marcel Meszaros, mit Geschäftssitz Milesovice 247, 68354 Otnice, Tschechische Republik, zur Stellungnahme auf.

Gemäss Kontrolle der Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE vom 23.11.2018 hat Herr Marcel Meszaros gegen die Auskunftspflicht verstossen. Er wird eingeladen innerhalb von drei Wochen ab Veröffentlichung eine Stellungnahme einzureichen. Nach dieser Frist entscheidet das beco gestützt auf die bestehende Aktenlage.

Der vollständige Text des Schreibens kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft fordert in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntSG

Herr Marcel Meszaros, mit Geschäftssitz Milesovice 247, 68354 Otnice, Tschechische Republik, zur Stellungnahme auf.

Gemäss Kontrolle der Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE vom 23.11.2018 hat Herr Marcel Meszaros gegen die Dokumentationspflicht verstossen. Er wird eingeladen innerhalb von drei Wochen ab Veröffentlichung eine Stellungnahme einzureichen. Nach dieser Frist entscheidet das beco gestützt auf die bestehende Aktenlage.

Der vollständige Text des Schreibens kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. e EntSG:

1. Gegen Herrn Marcus Engelhardt bzw. die Firma Marcus Engelhardt, Schrammstrasse 18b, 02763 Zittau, Deutschland, wird ein Dienstleistungsverbot in der Schweiz von 18 Monaten verhängt.

2. Ihm bzw. seiner Firma werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 180.– auferlegt.

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. e EntsG:

1. Gegen Herrn Marek Kolesnik, mit Geschäftssitz ul. Basztowa 1, 66-620 Gubin, Polen, wird ein Dienstleistungsverbot in der Schweiz von 12 Monaten verhängt.
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.
- [...]
3. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).
- [...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntsG:

1. Herr Marius-Silviu Mihartescu, Mihartescu Montagebau, Schelmenwasen 12, 73614 Schorndorf-Haubersbronn, Deutschland, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 200.– belegt.
- [...]
2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt
3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.
- [...]
4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).
- [...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. b EntsG:

1. Die Firma Mateja Novak S.P., Stara Cesta 12, 8351 Straza, Slowenien, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 200.– belegt.
- [...]
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.
- [...]
3. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).
- [...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntsG:

1. Herr Mateusz Flieger, mit Geschäftssitz Jakubowo 9/2, 62-045 Pniewy, Polen, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 200.– belegt.
- [...]
2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt
3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.
- [...]
4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).
- [...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

En application de l'article 9, alinéa 2, lettre a LDét, le beco – Economie bernoise décide:

1. Monsieur Mehmet Morina, dont le siège social est sis Via Cimagro 71, 24030 Almenno San Bartolomeo (BG), Italie, fait l'objet d'une sanction administrative sous la forme d'une amende de Fr. 200.–.
- [...]
2. Les frais de contrôle s'élèvent à Fr. 90.–.
3. Les frais de procédure s'élèvent à Fr. 90.–.
- [...]
4. À notifier à: publication dans l'Amtsblatt des Kantons Bern (art. 44, al. 5, lit. a LPJA).
- [...]

Le texte intégral de la décision peut être obtenu auprès du beco – Economie bernoise, Surveillance du marché du travail, Laupenstrasse 22, 3011 Berne, téléphone 031 633 58 10.

La présente décision est susceptible de recours dans un délai de 30 jours à compter de sa notification, auprès de la Direction de l'économie publique du canton de Berne, Service juridique, Münsterplatz 3a, CH-3011 Berne. Le recours doit contenir les conclusions, les motifs et porter une signature manuscrite. Une copie de la présente décision ainsi que les autres moyens de preuve disponibles doivent être joints au recours. Le délai est réputé respecté si le recours est remis à la Poste Suisse ou auprès d'une représentation diplomatique ou consulaire suisse au plus tard le jour de l'échéance fixée. La date de dépôt dans un bureau de poste étranger n'est pas prise en compte.

La procédure de recours est régie par la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA; RSB 155.21; www.be.ch/belex).

Remarques: il est impossible de former recours par télécopie ou par courrier électronique. Seules des personnes disposant du droit de signature sont habilitées à apposer une signature manuscrite sur le recours. Le recourant ou la recourante ne peut être représenté/e que par des avocats ou avocates autorisés à exercer en Suisse ou dans l'Union européenne.

beco – Economie bernoise

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt:

1. Da Herr Michal Hnatek, mit Geschäftssitz Bochorakova 1, 616 00 Brno, Tschechien, das fehlende Dokument nachgereicht hat, werden der Arbeitsunterbruch und die Wegweisung von seinem Arbeitsplatz aufgehoben.
 2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 180.–.
 3. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).
- Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft fordert in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntsG

Herrn Mittermayer Peter Michael, mit Geschäftssitz Ganghoferstrasse 9, 82256 Fürstfeldbruck, Deutschland, zur Stellungnahme auf.

Gemäss Kontrolle der Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE vom 12.12.2018 hat Herr Mittermayer Peter Michael gegen die Dokumentationspflicht verstossen. Er wird eingeladen innerhalb von drei Wochen ab Veröffentlichung eine Stellungnahme einzureichen. Nach dieser Frist entscheidet das beco gestützt auf die bestehende Aktenlage.

Der vollständige Text des Schreibens kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntsG:

1. Herr Mounir Michel Ahmed Jacobus, Mounir Allround Montage, Geestweg 102, 2671 MB Naaldwijk, Niederlande, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 200.– belegt.

[...]

2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft fordert in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntsG

Herrn Oliver Swoboda, OSC Dienstleistungen, Vorbergstrasse 255, 50969 Köln, Deutschland, zur Stellungnahme auf.

Gemäss Kontrolle der Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE vom 23.10.2018 hat Herr Oliver Swoboda gegen die Dokumentationspflicht verstossen. Er wird eingeladen innerhalb von drei Wochen ab Veröffentlichung eine Stellungnahme einzureichen. Nach dieser Frist entscheidet das beco gestützt auf die bestehende Aktenlage.

Der vollständige Text des Schreibens kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntsG:

1. Herr Pavel Iacob, Iacob Montagebau, Ostlandstrasse 19, 73660 Urbach, Deutschland, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 200.– belegt.

[...]

2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft fordert in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntsG

Herrn Pavol Dzurov, mit Geschäftssitz Berlinska 1679, 010 08 Zilina, Slowakei, zur Stellungnahme auf.

Gemäss Kontrolle der Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE vom 23.11.2018 hat Herr Pavol Dzurov gegen die Dokumentationspflicht verstossen. Er wird eingeladen innerhalb von drei Wochen ab Veröffentlichung eine Stellungnahme einzureichen. Nach dieser Frist entscheidet das beco gestützt auf die bestehende Aktenlage.

Der vollständige Text des Schreibens kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. b EntsG:

1. Die Firma Poma Svetovanje d.o.o., Poljsnik 17, 1272 Poljsnik, Slowenien, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 200.– belegt.

[...]

2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

3. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. e EntsG:

1. Gegen die Firma P.P.H.U. Magnat, Rudnowska 34, 67-200 Glogow, Polen, wird ein Dienstleistungsverbot in der Schweiz von 12 Monaten verhängt.

2. Ihr werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 135.– auferlegt.

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntsG:

1. Herr Przemyslaw Krzyzaniak, mit Geschäftssitz Radgoszcz 44, 64-400 Miedzzychod, Polen, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 200.– belegt.

[...]

2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft fordert in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. e EntSG

Herr Przemyslaw Krzyzaniak, mit Geschäftssitz Radgoszcz 44, 64-400 Miedzochod, Polen, zur Stellungnahme auf.

Gemäss Kontrolle der Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE vom 18.10.2018 hat Herr Przemyslaw Krzyzaniak gegen die Auskunftsspflicht verossen. Er wird eingeladen innerhalb von drei Wochen ab Veröffentlichung eine Stellungnahme einzureichen. Nach dieser Frist entscheidet das beco gestützt auf die bestehende Aktenlage.

Der vollständige Text des Schreibens kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

beco – Berner Wirtschaft Economie bernoise

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntSG:

1. Herr Reginald Seel, RS Bau, Am Rathaus 11c, 15366 Neuenhagen, Deutschland, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 200.– belegt.

[...]

2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. e EntSG:

1. Gegen die Firma S. Meissner Montageteam Sandra Meissner, Zlota 12A, 45-656 Opole, Polen, wird ein Dienstleistungsverbot in der Schweiz von 36 Monaten verhängt.

2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

3. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntSG:

1. Herr Stephen Morgan, mit Geschäftssitz Countisbury Avenue 101, CF3 5RQ Llanrumney, Grossbritannien, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 200.– belegt.

[...]

2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von

zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

En application de l'article 9, alinéa 2, lettre a LDét, le beco – Economie bernoise décide:

1. L'entreprise Tecadis Agencement, Marc Seguin 4, 37150 Blere, France, fait l'objet d'une sanction administrative sous la forme d'une amende de Fr. 500.–.

[...]

2. Les frais de procédure s'élèvent à Fr. 90.–.

[...]

3. À notifier à: publication dans l'Amtsblatt des Kantons Bern (art. 44, al. 5, lit. a LPJA).

[...]

Le texte intégral de la décision peut être obtenu auprès du beco – Economie bernoise, Surveillance du marché du travail, Laupenstrasse 22, 3011 Berne, téléphone 031 633 58 10.

La présente décision est susceptible de recours dans un délai de 30 jours à compter de sa notification, auprès de la Direction de l'économie publique du canton de Berne, Service juridique, Münsterplatz 3a, CH-3011 Berne. Le recours doit contenir les conclusions, les motifs et porter une signature manuscrite. Une copie de la présente décision ainsi que les autres moyens de preuve disponibles doivent être joints au recours. Le délai est réputé respecté si le recours est remis à la Poste Suisse ou auprès d'une représentation diplomatique ou consulaire suisse au plus tard le jour de l'échéance fixée. La date de dépôt dans un bureau de poste étranger n'est pas prise en compte.

La procédure de recours est régie par la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA ; RSB 155.21 ; www.be.ch/belex).

Remarques: il est impossible de former recours par télécopie ou par courrier électronique. Seules des personnes disposant du droit de signature sont habilitées à apposer une signature manuscrite sur le recours. Le recourant ou la recourante ne peut être représenté/e que par des avocats ou avocates autorisés à exercer en Suisse ou dans l'Union européenne.

beco – Economie bernoise

En application de l'article 9, alinéa 2, lettre a LDét, le beco – Economie bernoise décide:

1. Il est prononcé à l'encontre de l'entreprise Tecno Società Consortile R.L., Strada Egidio Pini 57/A, 43126 Parma (PR), Italie, une interdiction d'offrir ses services en Suisse pour une période de 12 mois.

2. Les frais de procédure s'élèvent à Fr. 180.–.

[...]

3. À notifier à : publication dans l'Amtsblatt des Kantons Bern (art. 44, al. 5, lit. a LPJA).

[...]

Le texte intégral de la décision peut être obtenu auprès du beco – Economie bernoise, Surveillance du marché du travail, Laupenstrasse 22, 3011 Berne, téléphone 031 633 58 10.

La présente décision est susceptible de recours dans un délai de 30 jours à compter de sa notification, auprès de la Direction de l'économie publique du canton de Berne, Service juridique, Münsterplatz 3a, CH-3011 Berne. Le recours doit contenir les conclusions, les motifs et porter une signature manuscrite. Une copie de la présente décision ainsi que les autres moyens de preuve disponibles doivent être joints au recours. Le délai est réputé respecté si le recours est remis à la Poste Suisse ou auprès d'une représentation diplomatique ou consulaire suisse au plus tard le jour de l'échéance fixée. La date de dépôt dans un bureau de poste étranger n'est pas prise en compte.

La procédure de recours est régie par la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA ; RSB 155.21 ; www.be.ch/belex).

Remarques: il est impossible de former recours par télécopie ou par courrier électronique. Seules des personnes disposant du droit de signature sont habilitées à apposer une signature manuscrite sur le recours. Le

recourant ou la recourante ne peut être représenté/e que par des avocats ou avocates autorisés à exercer en Suisse ou dans l'Union européenne.

beco – Economie bernoise

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. e EntsG:

1. Gegen die Firma Thomas Laasch, Arthur-Schuenert-Allee 147, 14558 Nuthetal, Deutschland, wird ein Dienstleistungsverbot in der Schweiz von 12 Monaten verhängt.
2. Ihr werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt.
3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.
- [...]
4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).
- [...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex). Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. b EntsG:

1. Die Firma Tischlerei Schgör Hanspeter, Mühlweg 7, 39020 Taufers i.M. (BZ), Italien, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 100.– belegt.
- [...]
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.
- [...]
3. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).
- [...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex). Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft fordert in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. a EntsG

Herrn Tomas Zastava, mit Geschäftssitz Dolni Chalupy 127, 683 55 Bosovice, Tschechien, zur Stellungnahme auf.

Gemäss Kontrolle der Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE vom 23.11.2018 hat Herr Tomas Zastava gegen die Dokumentationspflicht verstossen. Er wird eingeladen innerhalb von drei Wochen ab Veröffentlichung eine Stellungnahme einzureichen. Nach dieser Frist entscheidet das beco gestützt auf die bestehende Aktenlage.

Der vollständige Text des Schreibens kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. b EntsG:

1. Die Firma Truhlarstvi Chodora s.r.o., Main-tovska 162, 33214 Chotesov, Tschechien, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 200.– belegt.
- [...]
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.
- [...]
3. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).
- [...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 Lit. e EntsG:

1. Gegen Herrn Walter Schewe resp. seine Firma EET Euro Energo Tech GmbH, Auguststrasse 80, 26121 Oldenburg, Deutschland, wird ein Dienstleistungsverbot in der Schweiz von 12 Monaten verhängt.
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 135.–.
- [...]
3. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).
- [...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen

diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern

Fakultatives Referendum

Die Synode der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern hat an Ihrer Sitzung vom 24. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Verabschiedung des neuen Personalreglements der Landeskirche
- Verabschiedung des neuen Reglements über Abstimmungen und Wahlen
- Verabschiedung des Reglements über die Zusammensetzung der Regionen

Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Verfassung der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern (KfV) unterliegen diese Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Mindestens 2000 Stimmberechtigte können innert 90 Tagen ab Bekanntmachung vom Synodalrat verlangen, dass obenstehende Beschlüsse einer Volksabstimmung unterbreitet werden.

Die Unterschriften sind an die Geschäftsstelle der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern, Zähringerstrasse 25, 3012 Bern, einzureichen. Die betreffenden Dokumente sind ebenfalls bei der Geschäftsstelle erhältlich.

Bern, 28. Dezember 2018

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern
Regula Furrer Giezendanner, Verwalterin

Mitteilung

Übertragung der Kontrolle über die Umweltvorschriften im Auto- und Transportgewerbe

1 Ausgangslage

1.1 Im Auto- und Transportgewerbe (namentlich in Autoreparaturbetrieben, Karosserie- und Auto-spritzwerken, Fahrzeughandelsbetrieben, Motorradbetrieben, Autowaschanlagen, Pneuhäusern mit Werkstatt, Transportbetrieben, Werkhöfen mit Werkstatt, Landmaschinen- und Baumaschinenreparaturbetrieben) fallen Abwässer, Abfälle und Emissionen an, die speziell behandelt resp. entsorgt werden müssen. Das unsorgfältige Arbeiten oder der unsorgfältige Umgang mit problematischen Stoffen stellt eine Gefährdung für Gewässer, Boden, Luft sowie das Ökosystem dar.

1.2 Der Kanton Bern hat in einem Merkblatt «Allgemeine Gewässerschutzvorschriften für Garagen- und Transportbetriebe» (2007) die notwendigen Massnahmen für die Minderung dieser Gefährdung dargelegt.

1.3 Für die Einhaltung der Vorschriften sind die Betriebsinhaber verantwortlich; die kantonalen Umweltschutzfachstellen koordinieren und überwachen den Vollzug. Im Rahmen dieser Vollzugsaufgabe hat er unter anderem für die Einhaltung des Umweltrechts durch die Wirtschaft besorgt zu sein und diese zu überprüfen.

1.4 Bis anhin wurde die Überprüfung im Auto- und Transportgewerbe mittels Selbstkontrolle durch die Betriebe vorgenommen. Da der Kanton Bern zu wenig Ressourcen hat, um im besagten Gewerbe eine flächendeckende und periodische

Kontrolle durchzuführen, beabsichtigt er die Betriebskontrollen der jeweiligen Branche zu übertragen.

- 1.5 In der Schweiz betreiben 19 Kantone zusammen mit dem Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) seit längerem eine interkantonale Branchenlösung zur Kontrolle des Auto- und Transportgewerbes.
- 1.6 Die Kontrolle der Auto- und Transportbetriebe wird im Kanton Bern ebenfalls dem AGVS mittels Vereinbarung übertragen. Der AGVS betreibt zusammen mit den Kantonen das Umwelt-Inspektorat AGVS (UWI), welches die gesamte Administration der Kontrollen besorgt, für die Kontrollen selbst jedoch vertraglich gebundene Kontrollfirmen einsetzt.

2 Betriebskontrollen im Auto- und Transportgewerbe

- 2.1 Die Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem AGVS wird per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Sie beinhaltet ein detailliertes «Handbuch für die Betriebskontrolle im Auto- und Transportgewerbe» für die Betriebsinspektionen. Dieses Handbuch wurde von den Kantonen in Zusammenarbeit mit dem AGVS erstellt. Das Handbuch kann auf der AGVS-Homepage (www.agvs-upsa.ch) eingesehen werden.

Nebst den Details die insbesondere dem Handbuch entnommen werden können, wird hier auf Folgendes hingewiesen:

- 2.2 Die Betriebsinhaber haben den Inspektoren der Kontrollfirmen Zutritt zu den Betriebsräumlichkeiten und Anlagen zu gewähren und ihnen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Mitarbeiter der Kontrollstelle sind zur gleichen Verschwiegenheit verpflichtet wie die behördlichen Organe (Amtsgeheimnis).
- 2.3 Die Kontrollen erfolgen nach Voranmeldung in der Regel alle vier Jahre.
- 2.4 Die Kontrollstelle erstellt zuhause des Betriebes einen Inspektionsbericht.
- 2.5 Ergänzende Kontrollen durch die zuständigen Behörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 2.6 Grundsätzlich hat die Kontrollstelle keine Weisungsbefugnis:
 - Geringfügige Beanstandungen werden durch die Kontrollstelle bearbeitet und können ohne weitere Kontrollen vor Ort vom Betriebsinhaber behoben werden;
 - Erhebliche Beanstandungen werden durch die Kontrollstelle bearbeitet, in der Regel erfolgt eine kostenpflichtige Nachkontrolle;
 - Stellt die Kontrollstelle gravierende Beanstandungen fest, werden diese durch die kantonalen Fachstellen weiter bearbeitet. Die Kategorien der Beanstandungen sind im Handbuch aufgeführt.
- 2.7 Die Gebühren der Kontrollstelle gehen zulasten des Betriebs. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt in Absprache mit dem Kanton.

Bern, 20. Dezember 2018 2-2
AWA – Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern

Öffentliche Planaufgabe

Kantonsstrassen

Die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis, legt, gestützt auf Artikel 29 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG), den Strassenplan für das unten stehende Vorhaben auf. Die Mitwirkung wird im Sinne von Art. 58 Abs. 3 Bst. c des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) im Rahmen des Einspracheverfahrens durchgeführt. Mitwirkungsangaben, Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innert der Aufgatedauer schriftlich und begründet bei der Aufgatedauer einzureichen.

Parallel dazu wird das Rodungsgesuch für denselben Bereich für definitive Rodungs- und Ersatzaufforstung im Umfang von 200 m² und von temporären Rodungsfläche am selben Ort im Umfang von 200 und Wiederaufforstungsarbeiten am selben Ort im Umfang von 200 m² aufgelegt.

Mitwirkungsangaben und begründete Einsprachen sind der genannten Gemeindeschreiberei innert der Aufgatedauer einzureichen.

*Kantonsstrasse Nr. 11 Zweisimmen–Portbrücke
Gemeinde Zweisimmen*

Vorhaben: 20098; Neubau Gehweg Forellensee.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Rodung und Ersatzaufforstung nach Art. 5–7 Waldgesetz, Art. 5ff. Waldverordnung und Art. 19 kantonales Waldgesetz
- Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes (Art. 5–7 WaG, Art. 25–27 KWaG)
- Bauten und Anlagen im Gewässerraum (Art. 48 WBG)
- Überdecken/Eindolen von Fliessgewässern nach Art. 38 GSchG
- Eingriffe in kantonale Naturschutzgebiete (Art. 6 NSchG)
- Eingriffe in die Ufervegetation (Art. 22 Abs. 2 NHG)
- Eingriffe in Hecken und Feldgehölze (Art. 18 NHG, Art. 27 Abs. 2 NSchG)
- Technische Eingriffe in Lebensräume geschützter Tiere (Art. 20 NHG)

Ab Auflage des Projekts darf auf den betroffenen Grundstücken sowie dem Bauverbotsstreifen ohne Zustimmung des Tiefbauamts/Oberingenieurkreis I, nichts mehr vorgenommen werden (rechtlich und tatsächlich), das die Ausführung des Projekts behindern könnte (Art. 37 SG, Sperrwirkung).

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere dinglich berechnigte Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben. Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Aufgatedauer: Bauverwaltung Zweisimmen.

Aufgatedauer: 7. Januar 2019 bis 7. Februar 2019.

Aussteckung:

- Das Vorhaben ist im Gelände wie folgt ausgesteckt:
- Rote Holzpfähle, Nägel oder Farbpunkte (Achse der neuen Strasse oder Rampe)
 - blaue Holzpfähle, Nägel oder Farbpunkte (Bauwerksabgrenzungen der neuen Kunstbauten, neue Kantonsstrassen- oder Gehwegränder)
 - gelbe Holzpfähle, Nägel oder Farbpunkte (Lage der Grenzen für vorübergehende Beanspruchung)

Bern, 19. Dezember 2018 2-2
Oberingenieurkreis I

Die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis, legt, gestützt auf Artikel 29 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG) den Strassenplan für das unten stehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innert der Aufgatedauer schriftlich und begründet bei der Aufgatedauer einzureichen.

*Kantonsstrasse Nr. 234 Bern–Boll–Worb
Gemeinde Worb*

Vorhaben: 10444; Sanierung Bollstrasse.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Überdecken/Eindolen von Fliessgewässern (Art. 38 GSchG)
- Bauten und Anlagen im Gewässerraum (Art. 48 WBG)
- Bauen im geschützten Uferbereich des dicht überbauten Gebiets (Art. 41c GSchV)
- Fischereirechtliche Bewilligung (Art. 8–10 BGF)

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere dinglich berechnigte Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben. Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Aufgatedauer: Gemeindeverwaltung Worb.

Aufgatedauer: 9. Januar bis 8. Februar 2019.

Das Vorhaben ist im Gelände wie folgt ausgesteckt:

- Rot: Strassenrand
- Gelb: Gehwegränder
- Orange: Landerwerbsgrenze
- Blau: Vorübergehende Beanspruchung

Bern, 7. Dezember 2018 2-2
Oberingenieurkreis II

Die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis, legt, gestützt auf Artikel 29 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG) den Strassenplan für das unten stehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innert der Aufgatedauer schriftlich und begründet bei der Aufgatedauer einzureichen. Gleichzeitig wird im Rahmen des Einspracheverfahrens die Mitwirkung durchgeführt (Art. 58 Abs. 3 Bst. c des Baugesetzes vom 9. Juni 1985). Die Bevölkerung ist eingeladen, bis zum Ablauf der Auflage ihre Anregungen und Einwendungen der Aufgatedauer schriftlich mitzuteilen.

*Kantonsstrasse Nr. 235.3 Studen–Bütigen
Gemeinde Studen, Bütigenstrasse*

Vorhaben: 230.20234; Sanierung Fussgängerstreifen Nr. 3.466 und Bushaltestelle Längacker.

Die Bevölkerung ist eingeladen, bis zum Ablauf der Aufgatedauer ihre Anregungen und Hinweise, aber auch ihre Kritik, schriftlich bei der Aufgatedauer einzureichen.

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere dinglich berechnigte Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben. Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Aufgatedauer: Einwohnergemeinde Studen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 61, 2557 Studen, während der Öffnungszeiten.

Aufgatedauer: 9. Januar bis 8. Februar 2019.

Aussteckung: Das Vorhaben wird im Gelände ausgesteckt.

Biel, 19. Dezember 2018 2-1
Oberingenieurkreis III

Die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis, legt, gestützt auf Artikel 31 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG) die Änderungen des Strassenplans für das unten stehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innert der Aufgatedauer schriftlich und begründet bei der Aufgatedauer einzureichen.

*Kantonsstrasse Nr. 245.1, Fraubrunnen–Kernenried
Kantonsstrasse Nr. 1
Gemeinde Kernenried*

Vorhaben: 20044; Neubau Radweg Rumiwald, Projektänderung: zusätzliche Rodung und temporärer Landerwerb

Beanspruchte Ausnahmen:

- Rodung (Art. 6 WaG)
- Unterschreiten Waldabstand (Art. 34 KWaG)

Rodung:

- Rodung von zusätzlichen 50 m² Wald im Rumiwald Fraubrunnen

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere dinglich berechnigte Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben. Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Aufgatedauer:

- Gemeindeverwaltung Kernenried, Dorfstrasse 16, 3309 Kernenried
- Gemeindeschreiberei Fraubrunnen, Zauggenriedstrasse 1, 3312 Fraubrunnen

Aufgatedauer: 11. Januar 2019 bis 11. Februar 2019.

Hinweis: Das Projekt lag bereits vom 20. April 2018 bis am 22. Mai 2018 bei der Gemeindeverwaltung Kernenried und der Gemeindeschreiberei Fraubrunnen öffentlich auf.

Einsprache kann nur gegen die vorliegend publizierten Änderungen betreffend zusätzlicher Rodung und temporärem Landerwerb gemacht werden.

Bern, 3. Januar 2019 2-1
Oberingenieurkreis IV

Ordentliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage der Bielsee-Schiffahrts- Gesellschaft AG betreffend Nidau, Anlagestelle Hafen Biel

Gemeinde Nidau

Gesuchstellerin: Bielsee-Schiffahrts-Gesellschaft AG,
Badhausstrasse 1a, Postfach, 2501 Biel/Bienne.

Gegenstand: Die bestehende Betriebslände beim
Strandbad Biel (Zählkanal) soll durch eine neue Lände
für den öffentlichen Betrieb ersetzt werden. Die An-
gestelle wird mit neuen Anbindepfählen, einem neuen
Stahlsteg und einem Stromanschluss ausgerüstet.
Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Ein-
sichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz
(Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über
Bau und Betrieb von Schiffen und Anlagen öffentlicher
Schiffahrtsunternehmen (SBV, SR 747.201.7) und
nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG;
SR 711).

Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für
Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können vom
14. Januar 2019 bis 12. Februar 2019 während der
ordentlichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung
Nidau, Schulgasse 2, 2560 Nidau, eingesehen werden:

Aussteckung: Die durch das geplante Werk bewirkten
Veränderungen werden während der Auflagefrist im
Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden
profilieren.

Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundes-
gesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG;
SR 172.101) und dem EntG Partei ist.

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel in-
nert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim
Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II,
3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache
erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche ent-
eignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um
Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen
(vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35
bis 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt
Art. 41 EntG.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort,
jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV
vorzubringen.

Bern, 9. Januar 2019

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern und
Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination
3011 Bern

Strassenverkehr

Verkehrerschwerung bzw. -sperrung oder -umleitung

Gestützt auf Artikel 65 und 66 des Strassengesetzes vom
4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Artikel 43 der Strassen-
verordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1)
wird auf dieser Kantonsstrasse die Verkehrsabwicklung wie
folgt erschwert:

Kantonsstrasse Nr. 1110 Unterseen–Habkern
Gemeinde Unterseen
Schutzwaldpflege und Sicherheitsholzerei

Teilstrecke Rohräbeni, Koordinaten 2.631.180/
1.173.050 bis Rossgrind, Koordinaten 2.631.580/
1.173.680.

Dauer: 14. Januar bis 25. Januar 2019.

Reserve: 28. Januar bis 1. Februar 2019.

Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 17 Uhr.

Ausnahmen: Keine.

Verkehrsführung: Teilweise einspurige Verkehrsfüh-
rung.

Einschränkungen: Verkehrsregelung von Hand.

Wartezeiten bis 15 Minuten.

Die Postautokurse werden soweit wie möglich be-
rücksichtigt.

Grund: Schutzwaldpflege und Sicherheitsholzerei.

Interlaken, 13. Dezember 2018 2-2
Strasseninspektorat Oberland Ost

Gestützt auf Art. 65 und 66 des Strassengesetz vom
4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Art. 43 der Strassen-
verordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1)
wird diese Kantonsstrasse für den Verkehr wie folgt gesperrt:

Kantonsstrasse Nr. 1426; Wynigen–Kappelen–
Mühlweg
Gemeinden Wynigen und Walterswil
Sicherheitsholzschlag

Teilstrecke: Kappelen–Schmidigen.

Dauer der Sperrung:

Schwerverkehr: ab Montag, 14. Januar, 8 Uhr bis
Freitag, 18. Januar 2019, 17 Uhr.

Übriger Verkehr: Montag, 14. Januar bis Freitag,
18. Januar 2019, jeweils zwischen 8 und 16 Uhr.

Bei schlechten Witterungsverhältnissen müssen die
Holzarbeiten verschoben werden.

Verkehrsführung:

Schwerverkehr: Grossräumige Umfahrung.

Übriger Verkehr: Umleitung über Ferrenberg, Frie-
senberg.

Grund: Diverse Sicherheitsholzschläge.

Burgdorf, 18. Dezember 2018

Strasseninspektorat Burgdorf

Gestützt auf Artikel 65 und 66 des Strassengesetzes vom
4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Artikel 43 der Stras-
senverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1)
wird diese Kantonsstrasse für den Verkehr wie folgt gesperrt:

Kantonsstrasse Nr. 226 Gnoll–Hausen–Meiringen
Gemeinde Meiringen

Teilstrecke: Kohlplatz–Hausen, Koordinaten 2.654.562/
1.177.463.

Dauer: Montag, 14. Januar 2019 bis Freitag, 25. Janu-
ar 2019, jeweils werktags von 7.30 bis 16.30 Uhr.

Ausnahmen: Zufahrt von Gnoll her bis Brünigen, Kohl-
platz, Brunnenfluh gestattet.

Verkehrsführung: Umleitung via Meiringen–Balmhof–
Brienzwiler–Gnoll–Brünig.

Grund: Schutzwaldpflege und Felsreinigung

Innertkirchen, 13. Dezember 2018 2-2u
Strasseninspektorat Oberland Ost

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar

Gemäss Artikel 582 ZGB und Artikel 38 ff. der Verordnung
vom 18. Oktober 2000, betreffend die Errichtung des Inven-
tars, werden die Gläubigerinnen und Bürgschaftsgläubiger
der genannten Person(en) aufgefordert, ihre Ansprüche inner-
halb der angegebenen Fristen bei der zuständigen Behörde
schriftlich einzureichen. Für nicht angemeldete Forderungen
wird jede Haftpflicht abgelehnt (Art. 590 ZGB). Gleichzeitig
werden auch die Schuldner und Schuldnerinnen aufgefordert,
innerhalb der nämlichen Frist ihre Schulden bei dem mit der
Errichtung des Inventars beauftragten Notar bzw. bei der
beauftragten Notarin schriftlich anzumelden.

Verlassenschaft

Durch Verfügung der zuständigen Behörde (im Kanton Bern
der Regierungstatthalter oder die Regierungstatthalterin) ist
über den Nachlass der hier genannten Person(en) die Errich-
tung des öffentlichen Inventars angeordnet worden.

Durch Verfügung der zuständigen Behörde ist über
den Nachlass des **Bachmann, Alfred** Erich, geboren
am 6. Mai 1931, von Amsoldingen BE, verwitwet,
wohnsitzberechtigt gewesen in 3110 Münsingen, mit
Aufenthalt im Altersheim Rütthubelbad, 3512 Wal-
kringen, verstorben am 15. Oktober 2018, die Errich-
tung eines öffentlichen Inventars angeordnet worden.

Auf Antrag eines Erben des Herrn Alfred Bachmann
sel. verfügte der Regierungstatthalter des Verwal-
tungskreises Bern-Mittelland am 27. November 2018
den Erlass eines Rechnungsrufes im öffentlichen
Inventar. Gemäss Art. 582 ZGB und Art. 41 der
Verordnung über die Errichtung eines Inventars
vom 18. Oktober 2000 werden die Gläubiger und
Bürgschaftsgläubiger des Verstorbenen aufgefordert,
ihre Ansprüche bis spätestens 27. Januar 2019 bei
den zuständigen Behörden schriftlich einzureichen.

Für nicht angemeldete Forderungen wird jede Haft-
pflicht abgelehnt (Art. 590 ZGB).

Gleichzeitig werden auch die Schuldner aufgefordert,
innerhalb der nämlichen Frist ihre Schulden bei dem
mit der Errichtung des Inventars beauftragten Notar
schriftlich anzumelden.

Anmeldestellen:

a) Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071
Ostermündigen, für Forderungen und Bürgschafts-
ansprüche;

b) Notar Jürg Wisler, Belpbergstrasse 5a, 3110 Mün-
singen, für Guthaben des Erblassers.

Massaverwalter: Arni Hans, Notar, Belpbergstrasse 5a,
3110 Münsingen.

Münsingen, 18. Dezember 2018 3-3
Der Beauftragte: Jürg Wisler
Belpbergstrasse 5a, 3110 Münsingen

Kanton Zürich

Das Bezirksgericht Bülach, Erbschaftskanzlei, hat mit
Urteil vom 26. Oktober 2018 über den Nachlass von
Schütz, Thomas, geboren am 19. November 1960,
von Sumiswald, gestorben am 10. September 2017,
zuletzt wohnhaft gewesen Wallisellerstrasse 124,
8152 Opfikon, die Aufnahme des öffentlichen Inven-
tars angeordnet.

Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger)
als auch Schuldner des Erblassers werden aufgefer-
nen, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag)
bis am 15. Februar 2019 schriftlich bei der unterzeich-
nenden Stelle anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB ge-
nannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam
gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder
persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren For-
derung zufolge versäumter Anmeldung nicht in das
Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderun-
gen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Die Schuldner und die im Besitz von Faustpfändern
befindlichen Gläubiger, die unterlassen, eine Eingabe
zu machen, können mit einer Ordnungsbusse bestraft
werden.

Notariat Wallisellen
Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen

Erb- und güterrechtliche Publikationen

Erbenruf (Erbschaftseröffnung)

Battaglia-Gonçalves, Amélia, Tochter der Aida
und des Delfim Gonçalves, italienische Staatsangehö-
rige, geboren am 4. März 1931, verheiratet, wohnhaft
gewesen Worbstrasse 296, 3073 Gümligen, Muri bei
Bern, ist am 11. September 2018 in Muri bei Bern
verstorben.

An die unbekanntenen Erben der Verstorbenen ergeht
ein Erbenruf gemäss Artikel 555 ZGB. Gesucht wer-
den insbesondere allfällige unbekanntene Nachkommen
und die Eltern der Erblasserin, Frau Aida Gonçalves
und Herr Delfim Gonçalves, bzw. deren Nachkom-
men.

Personen, die Anspruch auf die Erbschaft erheben,
werden öffentlich aufgefordert, sich innert Jahresfrist
seit der letztmaligen Publikation dieses Erbenrufes bei
Notar Roger Messerli, Dorfstrasse 19, 3534 Signau,
schriftlich zu melden. Der Meldung sind amtliche Aus-
weise beizulegen, welche die Erbberechtigung nach-
weisen. Sachdienliche Hinweise Dritter sind ebenfalls
an Notar Roger Messerli zu richten.

Gehen innert Jahresfrist keine Meldungen ein, so fällt
die Erbschaft unter Vorbehalt der Erbschaftsklage an
die bekannten Erben.

Signau, 28. Dezember 2018 3-1
Der Beauftragte: Notar Roger Messerli

Den unbekannt abwesenden gesetzlichen Erben
von Frau **Bürki geb. Jutzi**, Martha, geboren am
18. Mai 1918, von Linden BE, verwitwet, wohnhaft
gewesen Alterszentrum Eggwil AG, Dorf, 3533 Bowil,
ist am 5. November 2015 in Eggwil BE verstorben,
nämlich:

- Frau Christine Lehmann, geboren am 22. Juli 1963, von Ruppoldsried BE und Langnau im Emmental BE,
- Frau Marianne Lehmann, geboren am 6. September 1964, von Ruppoldsried BE,
- Frau Silvia Monika Lehmann, geboren am 31. Juli 1966, von Burgdorf BE und Langnau im Emmental BE,
- Herr Rudolf Jutzi, geboren am 26. November 1953, von Moudon VD und Niederhünigen BE oder
- allfälligen Nachkommen der unbekannt abwesenden gesetzlichen Erbin

wird hiermit öffentlich zur Kenntnis gebracht, dass die Verstorbene keine Verfügung von Todes wegen hinterlassen hat, so dass die gesetzliche Erbfolge gilt. Personen, die Anspruch auf die Erbschaft erheben, werden aufgefordert, sich innert Jahresfrist seit der letztmaligen Publikation dieses Erbenrufes beim unterzeichnenden Notar zu melden.

Der Anmeldung sind amtliche Personalausweise in Kopie beizulegen. Sachdienliche Hinweise Dritter sind ebenfalls an den Notar zu richten.

Gehen innert Jahresfrist keine Meldungen ein, so fällt die Erbschaft unter Vorbehalt der Erbschaftsklage an die bekannten Erben.

Bern, 20. Dezember 2018 3-3
Ed. Marcel Steck, Fürsprecher und Notar
Marktgasse 37, Postfach, 3001 Bern

Grogg geb. Buzzi, Rina, geboren am 11. Juni 1921 in Bern, von Thunstetten BE, als ledig italienische Staatsangehörige, verheiratet gewesen seit dem 12. März 1979, Tochter des Carlo Giuseppe Buzzi und der Teresa Erminia Buzzi geb. Benecchi, wohnhaft gewesen in 3013 Bern, Altenbergstrasse 64, Wohnen-Pflege Altenberg, ist am 21. April 2018 in Bern verstorben.

An die unbekannteten Erben der Grogg geb. Buzzi Rina ergeht ein Erbenruf im Sinne von Art. 555 ZGB. Der Aufruf geht insbesondere an allfällige Nachkommen bzw. an Geschwister und deren Nachkommen.

Die gesetzlichen Erben werden hiermit aufgefordert, sich innert Jahresfrist seit der letztmaligen Publikation dieses Erbenrufes unter Vorlage eines Nachweises über ihre Erbenqualität schriftlich an folgende Adresse zu wenden:

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, 3-3
Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3001 Bern

Pastore geb. Weyrich, Inge Irma Eva, geboren am 25. April 1940, geschieden, deutsche Staatsangehörige, Tochter des Herbert und der Erna geb. Block, wohnhaft gewesen in 3018 Bern, Keltenstrasse 25, Domicil Schwabgut, ist am 19. August 2018 in Bern verstorben.

An die unbekannteten Erben der Verstorbenen ergeht ein Erbenruf im Sinne von Art. 555 ZGB. Zu den gesetzlichen Erben gehören neben Nachkommen, Geschwistern, Eltern und Grosseltern auch Tanten, Onkel und deren Nachkommen (Cousinen und Cousins).

Die gesetzlichen Erben werden hiermit aufgefordert, sich innert Jahresfrist seit der letztmaligen Publikation dieses Erbenrufes unter Vorlage eines Nachweises über ihre Erbenqualität schriftlich an folgende Adresse zu wenden:

MÜNGER•FRICKER Notariat & Verwaltungen 3-3
Helvetiastrasse 15, 3000 Bern 6

Ruiz Cuevas Juan Angel, geboren am 3. September 1934, von Spanien, ledig, wohnhaft gewesen Rue du Moulin 11, 2504 Biel/Bienne, verstorben am 2. Juli 2018.

Der Verstorbene hat kein Testament hinterlassen. Dem Notar wurde auch kein Erbvertrag vorgelegt.

Gesetzliche Erben sind Nachkommen der Eltern oder Grosseltern väterlicherseits sowie Nachkommen der Eltern oder Grosseltern mütterlicherseits. Die gesetzlichen Erben werden hiermit aufgefordert, sich innert Jahresfrist seit der letzten Publikation dieses Erbenrufes beim unterzeichnenden Notar zu melden. Der Anmeldung sind zivilstandsamtliche Ausweise beizulegen, welche die Erbberechtigung nachweisen.

Sachdienliche Hinweise Dritter sind ebenfalls an den Notar zu richten.

Gehen innert Jahresfrist keine Meldungen ein, so fällt die Erbschaft unter Vorbehalt der Erbschaftsklage an die bereits bekannten Erben.

Biel/Bienne, den 21. Dezember 2018 3-3
Der Erbschaftsliquidator: Daniel Graf, Notar

Rechnungsruf

Racz, Eva Agnes, geboren am 22. März 1934 in Budapest (Ungarn), Tochter der Etelka Stempler und des Miksa Racz, von Lausanne VD, ledig, wohnhaft gewesen in 3110 Münsingen, Belpbergstrasse 53, verstorben am 7. Juni 2017 in Münsingen.

Hiermit ergeht ein Rechnungsruf gemäss Art. 36 Abs. 2 InvV in Verbindung mit Art. 582 Abs. 1 ZGB an die Gläubiger und Schuldner der Erblasserin mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger mit der Aufforderung, ihre Forderungen bzw. Schulden innert zwei Monaten seit der letztmaligen Publikation dieses Rechnungsrufes beim Notar anzumelden.

Sachdienliche Hinweise sind ebenfalls an den Notar zu richten.

Münsingen, 18. Dezember 2018 3-3
Der beauftragte Notar: Jürg Wisler
Belpbergstrasse 5a, 3110 Münsingen

Letztwillige Verfügungen / Erbverträge

Testamentseröffnung

Die hiernach genannten Personen haben Verfügungen von Todes wegen hinterlassen. Soweit die Adressen der gesetzlichen Erben der Eröffnungsbehörde bekannt sind, hat sie diesen Abschriften zugestellt. Für gesetzliche Erben unbekannteten Aufenthaltes gelten die hiernach folgenden Publikationen als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 ZGB.

Gesetzliche Erben können innert der Auflagefrist in die vorgefundenen Verfügungen Einsicht nehmen, davon Abschriften verlangen und gegebenenfalls dagegen Einsprache erheben. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Einsprache, so wird den eingesetzten Erben auf Verlangen die Erbenbescheinigung gemäss Artikel 559 ZGB ausgestellt, unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage.

Bernasconi, *Edoardo* Giulio, Sohn des Bruno und der Emma Martha geb. Tschudin, Ehemann der Brigitte Beatrice geb. Schuhmacher, geboren am 6. Januar 1942, von Bern, wohnhaft Zikadenweg 28, 3006 Bern, verstorben am 13. November 2018 in I-Arona. Vor Einbürgerung italienischer Staatsangehöriger.

Letztwillige Verfügung vom 11. Oktober 1998, mit teilweiser Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge, eröffnet am 19. Dezember 2018 durch das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, Bereich Erbschaftsamt.

Auflage beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern.

Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern, einzureichen.

Bern, 3. Januar 2019 3-2
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern
Bereich Erbschaftsamt

Gehrig geb. Fertschnig, Eleonore, Tochter des Peter und der Elisabeth Fertschnig, geboren am 11. November 1928, von Trub BE, verwitwet, wohnhaft gewesen in 3362 Niederönz, mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Schärme in Melchnau, verstorben am 13. Oktober 2018 in Melchnau BE.

Die Verstorbene hat vollständig über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt. Allfällige weiteren gesetzlichen Erben wird auf diesem Wege von der öffentlich beurkundeten letztwilligen Verfügung Kenntnis gegeben. Die gesetzlichen Erben haben das Recht, gegen Nachweis ihrer Erbberechtigung bei Notar Christoph Fankhauser, Fabrikstrasse 6, 3360 Herzogenbuch-

see, Einsicht in die öffentlich beurkundete letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen und Kopien zu verlangen.

Die von der Erblasserin eingesetzten Erben werden als Erben anerkannt, sofern dagegen von den gesetzlichen Erben nicht innert Monatsfrist ab der dritten Publikation dieser Bekanntmachung Einsprache im Sinne von Art. 559 ZGB erhoben wird.

Einsprachen sind an den beauftragten Notar zu richten.

Herzogenbuchsee, 24. Dezember 2018 3-1
Notariat Fankhauser
Christoph Fankhauser, Notar und Fürsprecher
Fabrikstrasse 6, 3360 Herzogenbuchsee

Grunzel, Heinz *Gottfried*, Sohn des Albert Richard und der Lina Martha geb. Berndt, ledig, geboren am 6. Februar 1932, von Bern, wohnhaft gewesen Abendstrasse 30/85, 3018 Bern, verstorben am 29. November 2018. Vor der Einbürgerung am 17. Mai 1989 heimatberechtigt in der Deutschen Demokratischen Republik.

Letztwillige Verfügung vom 10. November 2016 mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge, eröffnet am 19. Dezember 2018 durch das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, Bereich Erbschaftsamt.

Auflage beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern.

Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern, einzureichen.

Bern, 27. Dezember 2018 3-3
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern
Bereich Erbschaftsamt

Reichenbach geb. Gilliard, *Rose* Lydia, Tochter des Edmond Constant und der Louise geb. Barraud, verwitwet, geboren am 24. Juli 1923, von Combremont-Le-Grand/VD, wohnhaft gewesen Weltpoststrasse 18/119, 3015 Bern, verstorben am 6. Dezember 2018.

Letztwillige Verfügung vom 30. Juli 2012 mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge, eröffnet am 19. Dezember 2018 durch das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, Bereich Erbschaftsamt.

Auflage beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern.

Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern, einzureichen.

Bern, 27. Dezember 2018 3-3
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern
Bereich Erbschaftsamt

Spingardi, Salvatore, geboren am 2. November in Licodia Eubea (Italien), von Bern, verwitwet seit dem 23. November 2011 von Anna Maria Spingardi geb. Braig, Sohn des Emiliano und der Maria Spingardi geb. Falcone, wohnhaft gewesen Landoltstrasse 22, 3007 Bern, verstorben am 8. September 2018.

Erbvertrag vom 19. Dezember 2007, eigenhändige letztwillige Verfügung vom 19. Juli 2013 und Schenkung auf den Tod vom 1. September 2018. Alleinerbeneinsetzung und Schenkung an eine Drittbegünstigte.

Auflage im Notariat Schwarz + Neuenschwander, Notar Christian Neuenschwander, Neuengasse 25, 3011 Bern.

Allfällige Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation schriftlich an Notar Christian Neuenschwander, Neuengasse 25, Postfach, 3001 Bern, zu richten.

Bern, 20. Dezember 2018 3-2
Christian Neuenschwander, Notar

Neue Einträge ins Anwaltsregister des Kantons Bern

(in alphabetischer Reihenfolge)

Nouvelles entrées au Registre des avocates et des avocats du canton de Berne

(par ordre alphabétique)

Aebischer Gilles, Avocat, né le 15 juin 1985, de Courtepin FR, Pharmalex GmbH, Schwanengasse 3, 3011 Bern

Andrist Florian, Rechtsanwalt, geboren am 10. August 1990, von Erlenbach i. S. BE, Anwalts- und Notariatskanzlei Andrist, Stockhornstrasse 10, 3631 Höfen bei Thun

Bauer-Kreutz Anna Regula, Rechtsanwältin, geboren am 3. September 1977, von Speicher AR, Steinegger Rechtsanwältin, Hirschengraben 2, Postfach, 3001 Bern

Beuret Arnaud Bertrand, Rechtsanwalt, geboren am 2. Juli 1977, von Les Breuleux JU, Bratschi AG, Bollwerk 15, Postfach, 3001 Bern

Boos Ursula Helen, Fürsprecherin, geboren am 22. Mai 1965, von Amden SG, Zürich, Orpund BE, Bern, AD!VOCATE, Helvetiastrasse 5, Postfach 179, 3000 Bern 6

Brand Sabrina, Rechtsanwältin, geboren am 16. Februar 1986, von Lauenen BE, Kellerhals Carrard, Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern

Burgener Diana, Rechtsanwältin, geboren am 2. Juni 1989, von Leukerbad VS, Die Kanzlei, Bahnhofstrasse 6, 3600 Thun

Burger-Bono Sibylle Silvia, Fürsprecherin, geboren am 9. März 1964, von Burg AG, Cadosch Rechtsanwältin, Muristrasse 60, Postfach 97, 3006 Bern

Comisetti Sabine, Rechtsanwältin, geboren am 27. Dezember 1972, von Crassier VD / Monteggio TI, Kellerhals Carrard, Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern

Cortesi Carlo Andrea, Rechtsanwalt, geboren am 3. Mai 1989, von Poschiavo GR, Rosat Rechtsanwältin AG, Dufourstrasse 18, Postfach, 3000 Bern 6

de Sepibus Joëlle, Prof. Dr., Rechtsanwältin, geboren am 10. Februar 1967, von Mörel-Filet VS, de Sepibus Attorney at Law, Buristrasse 24, 3006 Bern

Furger David Simon, Dr., Rechtsanwalt, geboren am 23. Juli 1981, von Vals GR, advok Rechtsanwältin, Lorrainestrasse 10, 3013 Bern

Grossenbacher Barbara, Rechtsanwältin, geboren am 8. Dezember 1989, von Walterswil BE, Domenig & Partner Rechtsanwältin AG, Hirschengraben 2, Postfach 2276, 3001 Bern

Gujer Géraldine Jeannine, Rechtsanwältin, geboren am 1. Juli 1990, von Zürich, Advokatur Beck, Bundesgasse 16, Postfach, 3001 Bern

Hofer Katrin, Rechtsanwältin, geboren am 10. April 1987, von Winterthur ZH, v.FISCHER Recht, Markt-gasse 37, Postfach, 3001 Bern

Kuhn Bernhard Hanspeter, Fürsprecher, geboren am 28. Mai 1960, von Bern BG BE, Orpund BE, Advokaturbüro Kuhn, Elfenauweg 68a, Postfach 158, 3000 Bern 6

Lehmann Stephanie Sarah, Rechtsanwältin, geboren am 7. März 1991, von Worb BE, Gilomen&Brigger Rechtsanwältin, Thunstrasse 20, Postfach 206, 3000 Bern 6

Mangisch Jonas, Rechtsanwalt, geboren am 16. April 1987, von Bettmeralp VS, Von Graffenried & Cie Recht, Zeughausgasse 18, Postfach, 3001 Bern

Martin Naira Laetitia, Avocate, née le 2 janvier 1985, de Schwarzenburg BE, Jean-Francis Renggli - étude d'avocat et de notaire, Place de la Gare 7, Case postale 1053, 2501 Biel/Bienne

Massara Raffaella, Rechtsanwältin, geboren am 28. April 1985, von Bern, Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, Eigerplatz 5, 3007 Bern

Matthys Philippe, Rechtsanwalt, geboren am 9. Februar 1989, von Rüttschelen BE, Ammann Rechtsanwältin AG, Löwenplatz 5, Postfach 1, 3303 Jegenstorf

Meier-Gubser Stefanie Karina, Rechtsanwältin, geboren am 19. März 1974, von Quarten-Obererzen SG, Dagmersellen LU, advokatur56 ag, Zieglerstrasse 29, Postfach 530, 3000 Bern 14

Moeschler Isabelle, Avocate, née le 28 novembre 1967, de Tavannes BE, Etude Trivium, Rue du Faubourg 29, 2520 La Neuveville

Omuri Mejreme, Rechtsanwältin, geboren am 3. Dezember 1988, von Alterswil FR, Advokaturbüro Huber & Omuri, Belpstrasse 16, Postfach 2523, 3001 Bern

Ruckstuhl Pascale Charlotte, Rechtsanwältin, geboren am 27. März 1989, von Pfaffnau LU, AD LITEM Rechtsanwältin AG, Konsumstrasse 16, Postfach, 3001 Bern

Rüedi Frida Jelena, Rechtsanwältin, geboren am 31. Oktober 1991, von Bolligen BE / Zürich, Bracher und Partner Recht AG, Waisenhausplatz 14, Postfach, 3001 Bern

Schärer Rinaldo, Rechtsanwalt, geboren am 29. September 1988, von Wangen bei Olten SO, AD LITEM Rechtsanwältin AG, Konsumstrasse 16, Postfach, 3001 Bern

Schauwecker Marc-André Beat, Dr., Rechtsanwalt, geboren am 19. Dezember 1984, von Schaffhausen SH, Feuerthalen ZH, Anwaltskanzlei Schauwecker, Schulweg 6, Postfach 8023, 3013 Bern

Schnetzler Jürg Heinz, Fürsprecher, geboren am 22. Juli 1954, von Zürich, Uzwil SG, Burkhalter Rechtsanwältin, Elfenstrasse 19, Postfach 1010, 3000 Bern 6

Stehlin Philipp Andreas, Dr. iur., Rechtsanwalt, geboren am 7. Oktober 1985, von Allschwil BL, Ill dasadvokaturbuero ag, Herrengasse 22, Postfach, 3001 Bern

Tordini Liouba Maïsha, Rechtsanwältin, geboren am 14. Dezember 1987, von Ried-Brig VS, HOLLINGER & JORNS ADVOKATUR UND MEDIATION AG, Markt-gasse 16, 3800 Interlaken

Wendling Cécile Lea, Rechtsanwältin, geboren am 5. Januar 1991, von Biel/Bienne BE, Advokatur Wendling, Bahnhofplatz/Bahnhofstrasse 2, Postfach 95, 2501 Biel/Bienne

Wider Stefanie, Rechtsanwältin, geboren am 24. Juni 1986, von Düringen FR, Advokatur & Notariat Glatt-hard, Waldeggstrasse 3, 3800 Interlaken

Zimmermann Michael Franz, Rechtsanwalt, geboren am 6. Februar 1986, von Birmenstorf AG, Schaer Partners Rechtsanwältin, Spitalgasse 14, Postfach 3011, 3001 Bern

Erfolgte Löschungen aus dem Anwaltsregister des Kantons Bern

(in alphabetischer Reihenfolge)

Radiations effectuées au registre des avocates et des avocats du canton de Berne

(par ordre alphabétique)

Amman Harry P., Fürsprecher, geboren am 14. Juni 1952, von Wynau BE, Advokaturbüro Ammann Muri-Bern AAMB, Thunstrasse 22, 3074 Muri bei Bern

Bähler Bruno, Fürsprecher, geboren am 19. Oktober 1963, von Wattenwil BE, Dominik Tschabold Notariat Advokatur, Oberdorfstrasse 30, Postfach 222, 3612 Steffisburg

Bossart Meier Sonja, Rechtsanwältin, geboren am 31. Oktober 1974, von Dagmersellen LU, Clavatax Steuer-Advokatur AG, Lotzwilstrasse 26, 4900 Langenthal

Brönnimann Anton, Rechtsanwalt, geboren am 10. September 1978, von Zimmerwald BE, advisca rechtsanwältin, Schwanengasse 6, Postfach 5617, 3011 Bern

Büchler-Tschudin Verena, Rechtsanwältin Dr. iur., geboren am 7. Januar 1946, von Lausen BL, Grindelwald BE, Advokatur Schürch Achermann Glauser, «am Bahnhof», Malerweg 2, Postfach 101, 3602 Thun

Bühler Andreas, Rechtsanwalt, geboren am 2. Januar 1988, von Biel BE / Madiswil BE, Kellerhals Carrard, Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern

Christener Iris, Rechtsanwältin, geboren am 6. Dezember 1988, von Wartau SG, Bader Gnehm & Partner, Kramgasse 25, Postfach, 3000 Bern 8

De Rosa Tatiana Concetta, Rechtsanwältin, geboren am 26. November 1985, von Murten FR, PEGASUS-Advokatur, Karl-Neuhaus-Strasse 8, Postfach 932, 2501 Biel/Bienne

de Sepibus Joëlle, Prof. Dr., Rechtsanwältin, geboren am 10. Februar 1967, von Mörel-Filet VS, de Sepibus Attorney at Law, Buristrasse 24, 3006 Bern

Gossweiler Heinrich, Fürsprecher, geboren am 25. April 1955, von Dübendorf ZH, Advokatur rvc, Jakob Steiner-Weg 30, 3427 Utzenstorf

Hänni Christoph Werner, Rechtsanwalt, geboren am 7. Februar 1986, von Oberbalm BE, Bratschi AG, Bollwerk 15 Postfach, 3001 Bern

Hänni Fredi, Dr., Fürsprecher, geboren am 18. Dezember 1955, Advokatur Hänni, Spitalgasse 26, Postfach 6526, 3001 Bern

Jacobi Marianne, Fürsprecherin, geboren am 3. Dezember 1952, Günsberg SO, Advokatur Marianne Jacobi, Amthausgasse 28, Postfach 6873, 3001 Bern

Marolf Urs, Rechtsanwalt, geboren am 1. Dezember 1953, Erlach BE, Advokatur & Notariat Urs Marolf, Altikofenstrasse 190, Postfach 40, 3048 Worblaufen

Maurer Andreas, Fürsprecher, geboren am 28. Oktober 1955, von Schwadernau BE, Advokaturbüro Andreas Maurer & Jürg Stucki, Kapellenstrasse 24, Postfach 2717, 3001 Bern

Meyer Brigitte, Rechtsanwältin, geboren am 28. Oktober 1979, von Därligen BE, von ins wyder zumstein advokatur notariat mediation, Bollwerk 21, Postfach, 3001 Bern

Minger Jasmine, Rechtsanwältin, geboren am 29. November 1988, von Fraubrunnen BE, von Graffenried & Cie Recht, Zeughausgasse 18, 3001 Bern

Rufibach Alexander, Rechtsanwalt, geboren am 3. September 1984, von Guttannen BE, HOLLINGER & JORNS ADVOKATUR UND MEDIATION AG, Markt-gasse 16, 3800 Interlaken

Rutschi Christoph, Fürsprecher, geboren am 12. Februar 1977, von Heimiswil BE Advokaturbüro Blindenbacher & Wyssmann, Theater-platz 8, Postfach 208, 3000 Bern 7

Stadler Fabian, Rechtsanwalt, geboren am 8. Januar 1979, von Bürglen UR, Markwalder Emmenegger Rechtsanwältin und Wirtschaftskonsulenten, Worbstrasse 52, 3074 Muri bei Bern

Slongo Franziska, Rechtsanwältin, geboren am 24. November 1969, Herisau AR, Baltschieder VS, Pharmalex GmbH, Schwanengasse 3, 3011 Bern

Tröhler Fabienne Joëlle, Rechtsanwältin, geboren am 25. Oktober 1986, von Mühleberg BE, Schaer Partners Rechtsanwältin, Zentralstrasse 45, 2502 Biel/Bienne

von Kaenel Daniel, Fürsprecher, geboren am 14. Januar 1952, von Aeschi bei Spiez BE, Burkhalter Rechtsanwältin, Elfenstrasse 19, 3000 Bern 6

Walther Zbinden Heidi, Fürsprecherin, geboren am 8. Mai 1957, Kirchhaldach BE, Wohlen BE, Guggisberg BE, Büro für Bau- und Planungsrecht, See-gässli 13, 3633 Amsoldingen

Zimmermann Ursula, Fürsprecherin, geboren am 2. Oktober 1949, Trüllikon ZH, Advokaturbüro Ursula Zimmermann, Zentralstrasse 53, Postfach 1405, 2501 Biel/Bienne

Neue Einträge in der EU/EFTA Anwaltsliste

Nouvelles entrées au Tableau des avocats et des avocates des Etats membres de l'UE et l'AELE

Eichel Sabina Ricarda, Dr., Rechtsanwältin, geboren am 16. Dezember 1985, in Schwäbisch Hall (Deutschland), Nationalität Deutschland, Kaufmann & Friedli Rechtsanwältin, Münzgraben 2, 3011 Bern

Muzny Petr, docteur en droit, avocat, né le 3 juin 1977 à Olomouc (République Tchéquie), nationalités suisse / française / tchèque, Advokatur Zoryan, Buchholzstrasse 7a, case postale 3607 Thun

Beschluss

1. Strafkammer

Da Silva Pinto Varanda Marcelo, geboren am 24. Juli 1980, von Portugal, wohnhaft Rheinstrasse 35, 9430 St. Margrethen SG, Verurteilter/Gesuchsteller.

1. Auf das Revisionsgesuch wird nicht eingetreten.
2. Die Verfahrenskosten von Fr. 800.– werden dem Gesuchsteller zur Bezahlung auferlegt.

Die Begründung des Beschlusses kann bei der Kanzlei der Strafabteilung eingesehen werden.

Der Präsident i. V der 1. Strafkammer:
Oberrichter Gerber

Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft

Strafbefehl

Den nachgenannten Personen unbekanntes Aufenthaltes wird hiermit, in Anwendung der Artikel 352 ff., 421 und 426 StPO, Artikel 34 ff., 37 ff., 41 oder 106 StGB sowie der nachstehend aufgeführten Gesetzesbestimmungen, ein Strafbefehl eröffnet. Sie können dagegen Einsprache erheben; die Einsprache muss, datiert und von der beschuldigten Person oder von einer hierzu bevollmächtigten Anwältin oder einem hierzu bevollmächtigten Anwalt unterschrieben und spätestens innerhalb von zehn Tagen nach der Publikation bei der aufgeführten Staatsanwaltschaft eingereicht oder vor Ablauf dieser Frist der schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Ausland an die Adresse der Staatsanwaltschaft übergeben sein (Art. 89 ff. StPO); ferner kann die Einsprache innerhalb der Einsprachefrist bei der Staatsanwaltschaft persönlich erhoben werden. Die Beweislast hierfür trifft den Absender. Die Einsprache muss von der beschuldigten Person nicht begründet werden, hingegen besteht für weitere Einspracheberechtigte eine Begründungspflicht. Eingaben per E-Mail oder Fax haben keine Frist wahrende Wirkung. Das Begehren um bedingten Straferlass gilt als Einsprache. Kann die beschuldigte Person glaubhaft machen, dass sie unverschuldet verhindert war rechtzeitig Einsprache zu erheben, so kann sie bei der aufgeführten Staatsanwaltschaft innerhalb von 30 Tagen nach Wegfall des Säumnisgrundes ein Gesuch um Wiederherstellung der Frist einreichen (Art. 94 StPO). Wird Einsprache erhoben, so nimmt die Staatsanwaltschaft die weiteren Beweise ab, die zur Beurteilung der Einsprache erforderlich sind. Bleibt eine Einsprache erhebende Person trotz Vorladung einer Einvernahme unentschuldigt fern, so gilt ihre Einsprache als zurückgezogen. Nach Abnahme der Beweise entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie (a) am Strafbefehl festhält, (b) das Verfahren einstellt, (c) einen neuen Strafbefehl erlässt oder (d) Anklage beim erstinstanzlichen Gericht erhebt (Art. 355 StPO). Im Fall (a) oder (d) werden die Akten zur Fortsetzung des Verfahrens dem zuständigen Gericht überwiesen. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen Urteil. In diesem Fall sind Busse und Kosten innert Monatsfrist der Finanzverwaltung des Kantons Bern (Postkonto 30-406-7), zugunsten der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Inkassostelle, zu überweisen. Gesuche um Ratenzahlungen sind an die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Busseinkasso, Kramgasse 20, 3011 Bern, zu richten. Soweit die verurteilte Person die Busse nicht bezahlt und sie auf dem Betreuungsweg uneinbringlich ist, tritt an ihre Stelle die im Strafbefehl festgesetzte Ersatzfreiheitsstrafe. Die Ersatzfreiheitsstrafe entfällt, soweit die Busse nachträglich bezahlt wird. Die Staatsanwaltschaft kann im Strafbefehl mit Zustimmung der beschuldigten Person statt einer unbedingten Geldstrafe oder einer Busse gemeinnützige Arbeit anordnen.

Die Zustimmung zur Anordnung von gemeinnütziger Arbeit kann innert der Einsprachefrist von zehn Tagen (nach Zustellung des Strafbefehls, vgl. oben) schriftlich nachgereicht werden, wobei die oben aufgeführten Voraussetzungen für die Einsprache ebenfalls gelten.

Ein Tagessatz Geldstrafe bzw. Fr. 100.– Busse werden durch vier Stunden gemeinnützige Arbeit abgegolten. Erfolgt keine Zustimmung durch die beschuldigte Person, wird die unbedingte Geldstrafe oder die ausgesprochene Busse vollzogen.

Staatsanwaltschaft des Kantons Bern,
Region Bern-Mittelland

Mouaddine Marwane, geboren am 12. Oktober 1994, von Marokko, unbekanntes Aufenthaltes, wird folgender Strafbefehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Bern-Mittelland, vom 17. Dezember 2018 mitgeteilt: Mouaddine Marwane wird wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, Widerhandlung gegen das Ausländergesetz durch rechtswidrigen Aufenthalt für schuldig erklärt.

Mouaddine Marwane wird bestraft mit einer Geldstrafe von 75 Tagessätzen zu je Fr. 30.–, ausmachend Fr. 2250.–, dies im Sinne einer Gesamtstrafe unter Einbezug der seinerzeit bedingt aufgeschobenen und jetzt widerrufenen Sanktion gemäss Urteile vom 18. August 2016 und 1. Mai 2017 der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland (Geldstrafe von 18 Tagessätzen zu je Fr. 30.–; Geldstrafe von 48 Tagessätzen zu je Fr. 30.–). Zudem wird Mouaddine Marwane mit einer Busse von Fr. 150.– bestraft, bei schuldhaftem Nichtbezahlen ersatzweise mit einer Freiheitsstrafe von zwei Tagen.

Die Verfahrenskosten, bestehend aus Fr. 800.– Gebühren, werden Mouaddine Marwane auferlegt.

Der Staatsanwalt: D. Feigenwinter

Kindelán Carcasés Enmanué, geboren am 2. Januar 1997, von Deutschland, unbekanntes Aufenthaltes, wird Folgendes mitgeteilt:

1. Kindelán Carcasés Enmanué wird wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte schuldig erklärt.
2. Die mit Urteil vom 21. März 2016 der Jugendanwaltschaft, Dienststelle Bern-Mittelland bedingt ausgesprochene Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu Fr. 20.–, total ausmachend Fr. 1400.–, wird widerrufen.
3. Kindelán Carcasés Enmanué wird unter Einbezug der gemäss Ziffer 2 hiervor widerrufenen Sanktion im Sinne einer Gesamtstrafe zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu je Fr. 20.–, ausmachend Fr. 2000.–, verurteilt.
4. Die Kosten des Verfahrens von Fr. 1100.– werden Kindelán Carcasés Enmanué auferlegt. Anmerkung zu den Auslagen: Fr. 150.– > Durchführung Gerichtsstandsverfahren.

Einsprachefrist: 10 Tage.

Der Staatsanwalt: S. Flückiger

Staatsanwaltschaft des Kantons Bern,
Region Emmental-Oberaargau

Gajic Dragisa, geboren am 1. Juni 1983, von Frankreich, Rue du Russeau 7, 68220 Hégenheim, Frankreich, wird folgender Strafbefehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Emmental-Oberaargau, vom 0. Dezember 2018 mitgeteilt:

1. Gajic Dragisa wird in Anwendung von Art. 27 Abs. 1, 32, 90 Abs. 2 SVG schuldig erklärt wegen grober Verkehrsregelverletzung, begangen am 28. Februar 2017, 11.51 Uhr, in Kirchberg, Solothurnstrasse, durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h um 25 km/h.
2. Gajic Dragisa wird bestraft mit einer Geldstrafe von 25 Tagessätzen zu je Fr. 30.–, ausmachend Fr. 750.–. Der Vollzug der Geldstrafe wird aufgeschoben unter Ansetzung einer Probezeit von zwei Jahren.
3. Die Kosten des Verfahrens in der Höhe von Fr. 500.– werden Gajic Dragisa auferlegt.

Die Staatsanwältin: G. Kipfer

Strafverfahren

Einstellung

Staatsanwaltschaft des Kantons Bern,
Region Bern-Mittelland

In der Strafsache gegen **Reichert**, Christian, geboren am 20. August 1983, Bürger von Deutschland, unbekanntes Aufenthaltes, wegen Nötigung und Wucher, begangen am 21. August 2016, in 3012 Bern, zum Nachteil von Reta Roman Gmür, wird der oben genannten beschuldigten Person mitgeteilt:

1. Das Verfahren gegen Reichert Christian wird eingestellt (Art. 319 Abs. 1 Bst. a und b StPO).
2. Das Verfahren gegen die verantwortlichen Personen der 24H Profihandwerker-Service GmbH respektive (gemäss neuem Firmennamen) 24h Facility Services GmbH, Seefeldstrasse 283, 8008 Zürich, wird nicht an die Hand genommen (Art. 310 Abs. 1 lit. a StPO).

3. Die Zivilklage wird auf den Zivilweg verwiesen (Art. 320 Abs. 3 StPO).
4. Die Verfahrenskosten trägt der Kanton (Art. 423 Abs. 1 StPO).
5. Christian Reichert wird keine Entschädigung ausgerichtet (Art. 430 Abs. 1 StPO).

Die Staatsanwältin: C. Spicher Kämpfer

Regionalgerichte

Mitteilungen in Zivilsachen

Fristansetzungen für Eingaben

Die nachstehend genannten Personen werden aufgefordert, bis zum angegebenen Datum des Fristablaufs eine Eingabe bei der genannten Gerichtsbehörde vorzunehmen. Eingaben müssen spätestens am letzten Tag der Frist beim Gericht eingereicht oder zu dessen Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben werden (Art. 143 Abs. 1 ZPO). Gesetzliche Fristen können nicht erstreckt werden (Art. 144 Abs. 1 ZPO). Gerichtliche Fristen können aus zureichenden Gründen erstreckt werden, wenn das Gericht vor Fristablauf darum ersucht wird (Art. 144 Abs. 2 ZPO). Wird die Frist nicht eingehalten, so ist die Partei säumig und das Verfahren wird ohne die versäumte Handlung weitergeführt, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt (Art. 147 Abs. 2 ZPO). Das Gericht kann auf Gesuch einer säumigen Partei eine Nachfrist gewähren, wenn die Partei glaubhaft macht, dass sie kein oder nur ein leichtes Verschulden trifft (Art. 148 Abs. 1 ZPO). Das Gesuch ist innert zehn Tagen seit Wegfall des Säumnisgrundes einzureichen (Art. 148 Abs. 2 ZPO).

Regionalgericht Bern-Mittelland, Zivilabteilung

Steinberg, Sabrina, vormals wohnhaft Güterstrasse 14 in 3008 Bern, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird als Gesuchsgegnerin in Sachen Ausweisungsgesuch des John Alexander Scheiner, Gesuchsteller, nachstehendes Gesuch vom 31. Juli 2018 und die Verfügung vom 4. September 2018 zur Kenntnis gebracht:

1. Die gesuchstellende Partei hat den Antrag gestellt, dass die gesuchsgegnerische Partei aus der von ihr gemieteten Wohnung an der Güterstrasse 14 in 3008 Bern gerichtlich auszuweisen sei.
2. Vom Eingang des Gesuches am 14. August 2018 und der Gerichtskostenvorschüsse der gesuchstellenden Partei am 28. August 2018 und 28. Dezember 2018 wird Kenntnis genommen und gegeben.
3. Die von der gesuchstellenden Partei eingereichten Unterlagen stehen der gesuchsgegnerischen Partei nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon 031 635 46 00 zur Einsichtnahme am Empfang der Zivilabteilung, Effingerstrasse 34, 3008 Bern zur Verfügung.
4. Der gesuchsgegnerischen Partei wird zur Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme eine Frist von fünf Tagen ab Publikation dieser Verfügung angesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Verfahren der Fristenstillstand gemäss Art. 145 ZPO nicht gilt.

Der Gerichtspräsident: Poggio

Regionalgericht Berner Jura-Seeland

Peter, Marcel, wohnhaft Hauptstrasse 1a, 2533 Evi-lard, wird als Gesuchsgegner im Verfahren um definitive Rechtsöffnung von der Einwohnergemeinde Lengnau, nachstehende Verfügung zur Kenntnis gebracht:

1. Das Rechtsöffnungsgesuch vom 20. August 2018 in der Betreuung Nr. 98029238 des Betreibungsamtes Seeland, Dienststelle Biel/Bienne, ist am 21. August 2018 beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland eingegangen. [...]
2. Ein Doppel des Gesuchs liegt für die gesuchsgegnerische Partei in der Gerichtskanzlei auf.
3. Der gesuchsgegnerischen Partei wird eine Frist von fünf Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um eine Stellungnahme zum Gesuch samt allfälligen Beilagen einzureichen. Die Stellungnahme zum Gesuch und allfällige Beilagen sind mindestens in zwei Exemplaren einzureichen und

die Beilagen sind nummeriert in einem Beilagenverzeichnis aufzuführen.

Nach ungenutzter Frist wird das Gericht ohne weitere Vorbringen der Parteien über das Gesuch schriftlich entscheiden. Verspätete Eingaben werden nicht beachtet (Säumnisfolgen nach Art. 147 Abs. 2 ZPO).

- Die Gesuchsakten liegen den Berechtigten nach telefonischer Voranmeldung unter 031 636 36 10 zu den Bürozeiten auf der Kanzlei des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland zur Einsicht auf.

Die Gerichtspräsidentin: Jacober

Mitteilungen in Strafsachen

Entscheid

Regionalgericht Bern-Mittelland

Azemi Besnik, geboren am 11. Juli 1984, von Kosovo, unbekanntes Aufenthaltsort wird Folgendes mitgeteilt:

Der bedingte Strafvollzug der Geldstrafe von Fr. 5400.– aus dem Urteil des Ministère public de l'arrondissement de Lausanne vom 6. Dezember 2013 wird nicht widerrufen. Azemi Besnik wird verwahrt. Die Kosten des Widerrufsverfahrens von Fr. 150.– werden Azemi Besnik auferlegt.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert zehn Tagen seit Eröffnung bei der Beschwerdekammer in Strafsachen des Obergerichts (Adresse: Obergericht des Kantons Bern, Beschwerdekammer in Strafsachen, Hochschulstrasse 17, Postfach 7475, 3001 Bern) schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Art. 393 ff. StPO).

Dabei ist nur die Papierform oder die elektronische Übermittlung in einer anerkannten Form zulässig (Art. 110 Abs. 1 und 2 StPO).

Die Gerichtspräsidentin: Krieger

Vorladung zur (Haupt-)Verhandlung

Nachstehend genannte Personen (Beschuldigte, Privatkläger, Auskunftspersonen, Zeugen) unbekanntes Aufenthaltsort, werden zur Gerichtsverhandlung vorgeladen. Wer verhindert ist, der Vorladung Folge zu leisten, hat dies der vorladenden Behörde unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und soweit möglich zu belegen. Wer der Vorladung unentschuldigt nicht oder zu spät Folge leistet, kann mit Ordnungsbusse bestraft und überdies polizeilich vorgeführt werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Abwesenheitsverfahrens (Art. 205 StPO). Wird die Einsprache gegen einen Strafbefehl verhandelt und bleibt die Einsprache erhebende Person der Hauptverhandlung unentschuldigt fern, so gilt ihre Einsprache als zurückgezogen (Art. 356 Abs. 4 StPO).

Regionalgericht Oberland

Reisdorf, Christian, geboren am 18. Dezember 1985, von Deutschland, unbekanntes Aufenthaltsort, wird Folgendes mitgeteilt:

Strafverfahren Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Oberland, Scheibenstrasse 11 A, 3600 Thun, vertreten durch Staatsanwältin Schenk (0 2014 4506/0 2017 12018) Anklagebehörde, Reisdorf Christian, unbekanntes Aufenthaltsort, Strafkörper wegen Hehlelei, H. T., Strafkörper gegen R.C., amtlich verteidigt durch Rechtsanwalt und Notar Martin Dreifuss, Länggassstrasse 8, Postfach, 3001 Bern, Beschuldigte wegen Diebstahls oder Hehlelei, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruchs, Drohung, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Beschimpfung, Führen eines Motorfahrzeugs trotz entzogenem Führerausweis, Führen eines Motorfahrzeugs unter Drogeneinfluss, Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, Widerhandlung gegen das Personenbeförderungsgesetz, Übertretung gegen das kantonale Strafgesetzbuch und Tötlichkeiten.

Die Gerichtspräsidentin verfügt:

1. bis 8. (...)
9. Die Fortsetzungsverhandlung wird angesetzt auf Donnerstag, 7. März 2019, 8:30 Uhr (voraussichtliche Verhandlungsdauer ca. ¾ Tag), Gerichtssaal 3, Verwaltungsgebäude Selve, Scheibenstrasse 11 B, 3600 Thun.

10. Das Gericht verhandelt in folgender Besetzung:
 - Gerichtspräsidentin Züllig von Allmen
 - Protokollführung wird an der Verhandlung bekannt gegeben

11. Vorgeladen werden: R.C. als Beschuldigte mit Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen. Die kantonale Staatsanwaltschaft, Region Oberland, hat die Anklage nicht persönlich vor Gericht zu vertreten (Art. 337 StPO). Reisdorf Christian als Strafkörper mit Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen. H.T. als Strafkörperin mit Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen. Hinweis: H.T. und Reisdorf Christian können sich ausser für ihre eigenen Einvernahmen von der Teilnahme an der Fortsetzungsverhandlung dispensieren lassen. Wer von einer Strafbehörde vorgeladen wird, hat dies dem Gericht unverzüglich mitzuteilen; er oder sie hat die Verhinderung zu begründen und soweit möglich zu belegen (Art. 205 Abs. 1 und 2 StPO).

Im Falle des Fernbleibens der beschuldigten Person bleiben die Bestimmungen über das Abwesenheitsverfahren vorbehalten (Art. 336 Abs. 4 und Art. 366 ff. StPO).

12. Weiter werden an der Verhandlung teilnehmen: Zeugen:

R.B. (9.15 Uhr)

V.G. (9.45 Uhr)

Die erwähnten Personen werden mit separater Post vorgeladen.

13. Die amtlichen Akten werden nur an die Parteianwältinnen und Parteianwälte sowie die Staatsanwaltschaft herausgegeben. Nicht anwaltlich vertretene Parteien haben nach telefonischer Voranmeldung die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten des Gerichts Einsicht in die amtlichen Akten zu nehmen. Ab 14 Tagen vor dem Verhandlungstermin verbleiben die amtlichen Akten grundsätzlich beim Gericht und können auch von den Parteianwältinnen und Parteianwälten sowie der Staatsanwaltschaft bloss noch nach telefonischer Absprache in den Räumlichkeiten des Gerichts eingesehen werden.

14. Zu eröffnen:

– R.C. (per LSI)

– Rechtsanwalt Martin Dreifuss (per LSI)

– Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Oberland, vertreten durch Staatsanwältin Schenk (per Tragen)

– Reisdorf Christian (mittels Publikation im Amtsblatt)

– H.T. (per LSI)

Die Gerichtspräsidentin: Züllig von Allmen

Schuldbetreuung und Konkurs

Arrestbefehl

Der Arrestschuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Arrestgegenstände zu enthalten (Art. 275 und 96 SchKG). Wer durch einen Arrest in seinen Rechten betroffen ist, kann innert 10 Tagen, nachdem er von dessen Anordnung Kenntnis erhalten hat, beim Arrestrichter Einsprache erheben (Art. 278 SchKG). Publikation nach SchKG Art. 275-276.

Bruder, Roland, Geburtsdatum 30. April 1952, Wohnadresse nicht bekannt, Thailand.

Gläubigerin: Cornè Banca SA, Via Canova 16, 6900 Lugano, CHE-105.962.409.

Arrestbefehl Nr. CIV 18 6294 KMI vom 23. Oktober 2018.

Arrestgrund: Art. 271 Abs. 1 Ziff. 4 SchKG.

Verarrestierende Gegenstände.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Schuldners, insbesondere Forderungen, Kontokorrentguthaben und Barchaften in in- und ausländischer Währung, Wertschriften, Depots, Edelmetalle, sonstige Vermögenswerte sowie sämtliche Herausgabeansprüche aus Depotverträgen und Treuhandverhältnissen, lautend auf den Namen und/oder Nummer und/oder Decknamen des Schuldners bei der PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern. Insbesondere: Konto

CH69 0900 0000 8736 5210 2 Alles soweit verarrestierbar, bis zur Deckung der Arrestforderung nebst Kosten und Zinsen.

Arrestbehörde: Regionalgericht Bern-Mittelland.

Arresturkunde Nr. 98000125.

Forderungen:

Fr. 6742.85 nebst Zinsen zu 12% seit 8. Oktober 2018.

Fr. 246.85.

Zusätzliche Kosten: Arrestkosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsurkunde/-grund: Kreditkartenvertrag vom 31. März 2005, Monatsauszug Kreditkarte vom 13. August 2018 sowie letzte Zahlungsaufforderung vom 7. September 2018.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Abschrift der Arresturkunde an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation der Arresturkunde zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Jaude, Georges Abou, Geburtsdatum 15. Juli 1958, Wohnadresse nicht bekannt.

Gläubiger: Etat de Vaud, 1000 Lausanne.

Vertreterin: Administration Cantonale des Impôts Groupe PROCO, route de Berne 46, 1014 Lausanne.

Arrestbefehl Nr. CIV 18 4805 HON vom 16. August 2018.

Arrestgrund: Art. 271 Abs. 1 Ziff. 1 (3–6) Art. 271 Abs. 1 Ziff. 5 SchKG (1–2)

Verarrestierende Gegenstände:

Leistungen der beruflichen Vorsorge, auf welche der Schuldner seit dem 1. August 2018 Anrecht hat, bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Eigerstrasse 57, 3007 Bern soweit verarrestierbar bis zur Deckung der Forderungssumme zuzüglich Kosten.

Arrestbehörde: Regionalgericht Bern-Mittelland.

Arresturkunde Nr. 98000104.

Forderungen:

Fr. 408.60.

Fr. 743.10.

Fr. 85.30.

Fr. 150.– Ordonnances de séquestre du 16. Juli 2018.

Fr. 150.– Ordonnances de séquestre du 23. Juli 2018.

Fr. 179.60 Procès-verbal en validation de séquestre.

Zusätzliche Kosten: Arrestkosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsurkunde/-grund: Actes de défaut de biens Nos 7683354 vom 8. Dezember 2016 de l'office des poursuites du district de la riviera pays d'enhaut Actes de défaut de biens Nos 7871782 vom 2. Juni 2017 de l'office des poursuites du district de la riviera pays d'enhaut Avis d'inexécution de la poursuite No 8712346 de l'office des poursuites du district de la riviera pays d'enhaut.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Abschrift der Arresturkunde an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation der Arresturkunde zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Jaude, Georges Abou, Geburtsdatum 15. Juli 1958, Wohnadresse nicht bekannt.

Gläubiger: Etat de Vaud, 1000 Lausanne.

Vertreter: Administration Cantonale des Impôts Groupe PROCO, route de Berne 46, 1014 Lausanne.

Arrestbefehl Nr. CIV 18 4808 ROD vom 16. August 2018.

Arrestgrund: Art. 271 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG (3–6) Art. 271 Abs. 1 Ziff. 5 SchKG (1–2)

Verarrestierende Gegenstände:
Leistungen der beruflichen Vorsorge, auf welche der Schuldner seit dem 1. August 2018 Anrecht hat, bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Eigerstrasse 57, 3007 Bern soweit verarrestierbar bis zur Deckung der Forderungssumme zuzüglich Kosten.
Arrestbehörde: Regionalgericht Bern-Mittelland.
Arresturkunde Nr. 98000106.

Forderungen:
Fr. 259.50.
Fr. 443.85.
Fr. 85.30.
Fr. 120.– Ordonnances de séquestre du 23. Juli 2018.
Fr. 120.– Ordonnances de séquestre du 16. Juli 2018.
Fr. 179.60 Procès-verbal en validation de séquestre No 8817309.

Zusätzliche Kosten: Arrestkosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsurkunde/-grund: Actes de défaut de biens Nos 7683350 vom 8. Dezember 2016 de l'office des poursuites du district de la riviéra pays-d'enhaut Actes de défaut de biens Nos 871775 vom 3. Mai 2016 de l'office des poursuites du district de la riviéra pays-d'enhaut Avis d'inexécution de la poursuite No 8712359 de l'office des poursuites du district de la riviéra pays-d'enhaut.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Abschrift der Arresturkunde an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation der Arresturkunde zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Jaoude, Georges Abou, Geburtsdatum 15. Juli 1958, Wohnadresse nicht bekannt.

Gläubiger: canton de Vaud, 1000 Lausanne.
Vertreter: Administration Cantonale des Impôts Groupe PROCO, route de Berne 46, 1014 Lausanne.
Arrestbefehl Nr. CIV 18 4802 ROD vom 16. August 2018.

Arrestgrund: Art. 271 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG (4–7) Art. 271 Abs. 1 Ziff. 5 SchKG (1–3)

Verarrestierende Gegenstände:
Leistungen der beruflichen Vorsorge, auf welche der Schuldner seit dem 1. August 2018 Anrecht hat, bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Eigerstrasse 57, 3007 Bern soweit verarrestierbar bis zur Deckung der Forderungssumme zuzüglich Kosten.
Arrestbehörde: Regionalgericht Bern-Mittelland.
Arresturkunde Nr. 98000103.

Forderungen:
Fr. 4066.45.
Fr. 16554.20.
Fr. 19567.30.
Fr. 155.30.
Fr. 360.– Ordonnances de séquestre du 16. Juli 2018.
Fr. 360.– Ordonnances de séquestre du 23. Juli 2018.
Fr. 226.90 Procès-verbal en validation de séquestre.
Zusätzliche Kosten: Arrestkosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsurkunde/-grund:
Actes de défaut de biens Nos 6444136 vom 17. Januar 2014 de l'office des poursuites du district de la riviéra pays d'enhaut
Actes de défaut de biens Nos 7683351 vom 8. Dezember 2016 de l'office des poursuites du district de la riviéra pays-d'enhaut
Actes de défaut de biens Nos 7871771 vom 3. Mai 2016 de l'office des poursuites du district de la riviéra pays-d'enhaut
Avis d'inexécution de la poursuite No 8712209 de l'office des poursuites du district de la riviéra pays-d'enhaut.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Abschrift der Arresturkunde an den Schuldner.
Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation der Arresturkunde zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

urkunde zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Jaoude, Georges Abou, Geburtsdatum 15. Juli 1958, Wohnadresse nicht bekannt.

Gläubiger: canton de Vaud, 1000 Lausanne.
Vertreter: Administration Cantonale des Impôts, Groupe PROCO, route de Berne 46, 1014 Lausanne.

Arrestbefehl Nr. CIV 18 4806 ROD vom 16. August 2018.

Arrestgrund: Art. 271 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG (4–7) Art. 271 Abs. 1 Ziff. 5 SchKG (1–3)

Verarrestierende Gegenstände:
Leistungen der beruflichen Vorsorge, auf welche der Schuldner seit dem 1. August 2018 Anrecht hat, bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Eigerstrasse 57, 3007 Bern soweit verarrestierbar bis zur Deckung der Forderungssumme zuzüglich Kosten.
Arrestbehörde: Regionalgericht Bern-Mittelland.
Arresturkunde Nr. 98000105.

Forderungen:
Fr. 633.95.
Fr. 3439.10.
Fr. 5497.50.
Fr. 125.30.
Fr. 210.– Ordonnances de de séquestre du 16 juillet 2018.
Fr. 210.– Ordonnances de de séquestre du 23 juillet 2018.
Fr. 204.60 Procès-verbal en validation de séquestre No 8817292.

Zusätzliche Kosten: Arrestkosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsurkunde/-grund:
Actes de défaut de biens Nos 6444133 vom 17. Januar 2014 de d'office des poursuites du district de la riviéra pays-d'enhaut.
Actes de défaut de biens Nos 7683349 vom 8. Dezember 2016.
Actes de défaut de biens Nos 7871747 vom 3. Mai 2016.
Avis d'inexécution de la poursuite No 8712357.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Abschrift der Arresturkunde an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation der Arresturkunde zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Spari-Krähenbühl, Peter, Geburtsdatum 18. November 1970, Wohnadresse nicht bekannt.

Gläubiger: Kanton Zürich und Stadt Winterthur.
Vertreter: Steueramt der Stadt Winterthur, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur.
Arrestbefehl: Nr. Sicherstellungsverfügung vom 4. Dezember 2018.

Arrestgrund: Steuergefährdung (Art. 181 Steuergesetz des Kantons Zürich) Sicherstellungsverfügung vom 4. Dezember 2018 sowie Einschätzungsverfügungen für die Staats- und Gemeindesteuern der Jahre 2006 bis 2009 und 2016.

Verarrestierende Gegenstände:
Der das betreibungsamtliche Existenzminimum übersteigende Lohnanspruch oder Erwerbseinkommen bzw. deren Surrogate des Arrestschuldners gegenüber den Schweizerischen Bundesbahnen SBB, mit Sitz an der Hilfikerstrasse 1, 3014 Bern, soweit verarrestierbar bis zur Deckung der Arrestforderung samt Zinsen und Kosten während längstens einem Jahr.
Arrestbehörde: Steueramt, 8403 Winterthur.
Arresturkunde Nr. 9800145.

Forderungen:
Fr. 22118.65 Verlustschein 2006 bis 2009.

Fr. 4830.50 nebst Zinsen zu 4.5% seit 11. Oktober 2018, Steuerjahr 2016.

Fr. 3073.30 Betreibungsspesen Steuerjahr 2016 und Verfahrens- und Zwangsvollstreckungskosten.

Fr. 213.75 Steuerjahr 2016.
Zusätzliche Kosten: Arrestkosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsurkunde/-grund: Sicherstellungsverfügung vom 4. Dezember 2018.

Die oben erwähnte Einsprachemöglichkeit nach Art. 278 SchKG besteht im vorliegenden Fall nicht. Hingegen kann innert 30 Tagen seit der Zustellung Rekurs beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, erhoben werden. Der Rekurs ist dem Verwaltungsgericht in drei Exemplaren einzureichen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Abschrift der Arresturkunde Nr. 98000145 an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit der Publikation dieser Arresturkunde zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Zahlungsbefehl

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Abib Cisse, Geburtsdatum 6. Juni 1991, Gerbestrasse 11, 3072 Ostermundigen

Gläubiger: Kanton Bern.
Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, CHE-222.114.162.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehlsnummer 98074458 vom 8. August 2018.

Forderungen:
Fr. 1.35 noch nicht fakturierter Verzugszins, Steuern und Abgaben 2014 gemäss Rechnung vom 12. April 2016.
Fr. 335 Busse, Kosten, Gebühren.
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
1) Noch nicht fakturierter Verzugszins Steuern und Abgaben 2014 gemäss Rechnung vom 12. April 2016
2) Busse, Kosten, Gebühren

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Al Harth Mohamed Ahmed Alawi, von Sudan, Geburtsdatum 14. Mai 1988, Worbstrasse 296a, 3073 Gümligen.

Gläubiger: Etat de Genève Service des contraventions, Chemin de la Gravière 5, Case postale 104, 1211 Genève 8, Schweiz.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98089600 vom 12. September 2018.

Forderungen:
Fr. 520 Ordonnance pénale 3450274/1 du 28. November 2016.
Fr. 20.– Frais/émoluments.
Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
1) Ordonnance pénale 3450274/1 du 28 novembre 2016.
2) Frais/émoluments.

Diese Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Anoosheh Etesam, Geburtsdatum 16. Dezember 1970, Bodenacher 201, 3047 Bremgarten bei Bern.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Bremgarten, 3047 Bremgarten b. Bern.
Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Brünnenstrasse 66, 3018 Bern, CHE-115.129.011.
Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98050353 vom 25. Mai 2018.

Forderungen:
Fr. 304.20 nebst Zinsen zu 3% seit 25. Mai 2018.
Fr. 60.– Bussen, Kosten und Gebühren.
Fr. 2.90 noch nicht fakturierter Verzugszins.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
Gemeindeabgaben 2017 gemäss Rechnung vom 31. Dezember 2017.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Badertscher, Kevin, Geburtsdatum 7. Februar 1985, Florastrasse 18, 3005 Bern.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Belp und deren Kirchgemeinden.
Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Inkasso Bern-Mittelland, Brünnenstrasse 66, Postfach 8334, 3000 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehlnummer 98018803 vom 2. März 2018.

Forderungen:
Fr. 2908.75 nebst Zinsen zu 3% seit 2. März 2018 Grundforderung.
Fr. 520.– Bussen, Kosten und Gebühren.
Fr. 27.35 Noch nicht fakturierter Verzugszins.
Fr. 105.45 Verzugszins nach Steuerrechnung.
Zusätzliche Kosten: Betriebskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 10. Oktober 2017.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Bays, Alain Pierre, Geburtsdatum 11. Juli 1966, Lindenweg 63, 2503 Biel/Bienne.

Gläubigerin: Sanitas Grundversicherungen AG, Jägergasse 3, 8004 Zürich, CHE-110.227.511.
Vertreterin: Sanitas, Inkasso, Konradstrasse 14, 8401 Winterthur.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98019377 vom 30. April 2018.

Forderungen:
Fr. 1435.05 nebst Zinsen zu 5% seit 1. Oktober 2017.
Fr. 30.– Mahnspesen, Fr. 90.– Umtriebsspesen.
Zusätzliche Kosten: Betriebskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Prämien KVG von Oktober 2017 bis Dezember 2017.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Biel, Kontrollstrasse 20, 2503 Biel/Bienne

Bays, Alain Pierre, Geburtsdatum 11. Juli 1966, Lindenweg 63, 2503 Biel/Bienne.

Gläubigerin: Delta Center AG, Mattenstrasse 165, 2503 Biel/Bienne, CHE-104.323.448.

Vertreter: Marc Renggli, Nidaugasse 28, 2502 Biel/Bienne, Rechtsanwalt-Notar, Avocat-Notaire.

Art der Schuldbetreibung: Betreibung auf Verwertung eines Faustpfandes.

Zahlungsbefehlnummer 98011170 vom 3. April 2018.

Forderungen:
Fr. 12000.– nebst Zinsen zu 5% seit 1. Oktober 2017.
Fr. 1068.50 Retentionskosten.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
Loyers non payés pour rue des Prés 165 à Biel/Bienne, 1er avril 2017 au 31 mars 2018. Prosequierung der Retention Nr. 98000005 vom 5. März 2018.
Objet du gage: gemäss Retentionsverzeichnis Retentionsnr. 98000005 vom 5. März 2018.

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert eines Monats seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreibungs- und Retentionskosten zu befriedigen. Will der Schuldner oder Dritteigentümer die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonsten das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Biel, Kontrollstrasse 20, 2503 Biel/Bienne

Bays, Alain Pierre, Geburtsdatum 11. Juli 1966, Lindenweg 63, 2503 Biel/Bienne.

Gläubigerin: Sanitas Grundversicherungen AG, Jägergasse 3 8004 Zürich, CHE-110.227.511.

Vertreterin: Sanitas, Inkasso Konradstrasse 14, 8401 Winterthur.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98043730 vom 24. Oktober 2018.

Forderungen:
Fr. 1435.05 nebst Zinsen zu 5% seit 1. Januar 2017.
Fr. 88.30 bisherige Betriebskosten, Fr. 90.– Umtriebsspesen, Fr. 30.– Mahnspesen.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Prämien KVG von Januar 2017 bis März 2017.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Biel, Kontrollstrasse 20, 2503 Biel/Bienne

Biner, Charly Benjamin, Geburtsdatum 9. Mai 1997, Morillonstrasse 77/111, 3007 Bern.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern 3018 Bern.
Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98063517 vom 26. Juni 2018.

Forderungen:
Fr. 460.– Grundforderung.
Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
Bussen, Kosten und Gebühren.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Biner, Charly Benjamin, Geburtsdatum 9. Mai 1997, Morillonstrasse 77/111, 3007 Bern.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Bern und deren Kirchgemeinden, 3000 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98063516 vom 26. Juni 2018.

Forderungen:
Fr. 187.45 nebst Zinsen zu 3% seit 26. Juni 2018 Grundforderung.

Fr. 520.– Bussen, Kosten und Gebühren.
Fr. 1.70 noch nicht fakturierter Verzugszins.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 6. Februar 2018.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.
Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Biner, Charly Benjamin, Geburtsdatum 9. Mai 1997, Morillonstrasse 77/111, 3007 Bern.

Gläubigerin: Genossenschaft KRANKENKASSE SLKK, Hofwiesenstrasse 370, 8050 Zürich, CHE-107.298.953.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98083730 vom 24. August 2018.

Forderungen:
Fr. 103.80 Heilungskosten (Leistungen) (28. November 2017)
Fr. 503.30 nebst Zinsen zu 5% seit 2. März 2018 Prämie (1. März 2018 bis 31. März 2018)
Fr. 503.30 nebst Zinsen zu 5% seit 2. April 2018 Prämie (1. April 2018 bis 30. April 2018)
Fr. 9242.55 nebst Zinsen zu 5% seit 9. Juli 2017 Prämie (1/16 bis 07/17).

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Prämien und Leistungen.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls

zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Birchler, Jean, Geburtsdatum 1. April 1972, Riedbachstrasse 190, 3020 Bern.

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern 3018 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern Bundesgasse 33 3011 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98094648 vom 25. September 2018.

Forderungen:

Fr. 444.95 nebst Zinsen zu 3% seit 24. September 2018 Direkte Bundessteuer 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018.

Fr. 10.40 Verzugszins gemäss Steuerrechnung.

Fr. 8.30 Noch nicht fakturierter Verzugszins.

Fr. 460.– Bussen, Kosten und Gebühren.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) Direkte Bundessteuer 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018.

2) Verzugszins gemäss Steuerrechnung.

3) Noch nicht fakturierter Verzugszins.

4) Bussen, Kosten und Gebühren.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Birchler, Jean, Geburtsdatum 1. April 1972, Riedbachstrasse 190, 3020 Bern.

Gläubiger: Kanton Bern, Schweiz. Eidg. v. d. d. Kanton Bern, EG Bern und deren Kirchgemeinden 3000 Bern. Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98009295 vom 1. Februar 2018.

Forderungen:

Fr. 151306.25 36 Verlustscheine (eine detaillierte Liste liegt dem Betreibungsamt Bern-Mittelland vor).

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

36 Verlustscheine (eine detaillierte Liste liegt dem Betreibungsamt Bern-Mittelland vor).

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Birchler, Jean, Geburtsdatum 1. April 1972, Riedbachstrasse 190, 3020 Bern.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Bern und deren Kirchgemeinden, 3000 Bern, Schweiz.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern Bundesgasse 33 3011 Bern Schweiz.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98094640 vom 25. September 2018.

Forderungen:

Fr. 8416.30 nebst Zinsen zu 3% seit 24. September 2018 Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018.

Fr. 336.20 Verzugszins gemäss Steuerrechnung.

Fr. 157.80 noch nicht fakturierter Verzugszins.

Fr. 520.– Bussen, Kosten und Gebühren.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018.

2) Verzugszins gemäss Steuerrechnung.

3) Noch nicht fakturierter Verzugszins.

4) Bussen, Kosten und Gebühren.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Birchler, Jean, Geburtsdatum 1. April 1972, Riedbachstrasse 190, 3020 Bern.

Gläubigerin: Einwohnergemeinde Bern, 3000 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern Bundesgasse 33 3011 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98009296 vom 1. Februar 2018.

Forderungen:

Fr. 497.90 Verlustschein 20254198 15. Mai 2003 Ostermundigen.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Verlustschein 20254198 15. Mai 2003 Ostermundigen.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Briki, Maher, von Tunesien, Geburtsdatum 28. Juli 1984, Erlenmattstrasse 31, 3172 Niederwangen bei Bern.

Gläubiger: Sanitas Grundversicherungen AG, Jägergasse 3 8004 Zürich, CHE-110.227.511.

Vertreterin: Sanitas, Inkasso Konradstrasse 14, 8401 Winterthur, Schweiz.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98109749 vom 21. November 2018.

Forderungen:

Fr. 1228.50 nebst Zinsen zu 5% seit 1. Mai 2018.

Fr. 1596.95 Kostenbeteiligungen KVG 24. Januar 2018, 7. März 2018, 4. April 2018.

Fr. 150.– Mahnspesen.

Fr. 90.– Umtriebsspesen.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Prämien KVG von April 2018 bis Juni 2018.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Bruder, Roland, Geburtsdatum 30. April 1952, Wohnadresse nicht bekannt in Thailand.

Gläubigerin: Cornèr Banca SA, Via Canova 16, 6900 Lugano, CHE-105.962.409.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98105866 vom 7. November 2018.

Forderungen:

Fr. 6742.85 nebst Zinsen zu 12% seit 8. Oktober 2018.

Fr. 246.85.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Passivsaldo entstanden durch Gebrauch der Cornèr-Card Rechnungseinheit Nr. 0800436.–1 CornèrCard Nr. 4950-0001-5419-2068 – CornèrCard Nr. 5486-5901-5445-6372, Schreiben vom 7. September 2018 Prosequierung von Arrest-Nr. 98000125.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Burke, Christina, Geburtsdatum 4. August 1988, Rübmat 43e, 3020 Bern.

Gläubigerin: SWICA Krankenversicherung AG, Römerstrasse 38, 8400 Winterthur, CHE-109.337.400.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98068440 vom 12. Juli 2018.

Forderungen:

Fr. 429.50 nebst Zinsen zu 5% seit 14. Januar 2018 Prämie KVG vom Januar 2018.

Fr. 23.60 Kostenbeteiligungen KVG 13.12.17, 13.01.18.

Fr. 30.– Mahnspesen.

Fr. 95.– Inkassogebühren.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) Prämie KVG vom Januar 2018

2) Kostenbeteiligung KVG 13.12.17, 13.01.18.

3) Mahnspesen.

4) Inkassogebühren.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Chidebere Bonaventure Nnadi, von Nigeria, Geburtsdatum 1. Juni 1976, Dianaweg 10, 3097 Liebefeld.

Gläubigerin: CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG, Bundesplatz 15, 6002 Luzern, CHE-112.992.321.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98100702 vom 22. Oktober 2018.

Forderungen:

Fr. 1593.40 nebst Zinsen zu 5% seit 25. Mai 2017.

Fr. 20.– Umtriebs- und Mahnspesen.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: KVG Prämie vom Januar 2017, KVG Prämien von Juni 2017 bis Juli 2017, KVG Prämie vom September 2017.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Cisse, Abib, Geburtsdatum 6. Juni 1991, Gerbestrasse 11, 3072 Ostermundigen.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern, 3001 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, CHE-222.114.162.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98074448 vom 8. August 2018.

Forderungen:

Fr. 265.– Busse, Kosten, Gebühren Direkte Bundessteuer 2014 gem. Rechnung vom 12. April 2016.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) Busse, Kosten, Gebühren Direkte Bundessteuer 2014 gem. Rechnung vom 12. April 2016.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Dietler, Peter, Geburtsdatum 9. Mai 1969, Federweg 22, 3008 Bern.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Bern und deren Kirchgemeinden, 3000 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98051693 vom 28. Mai 2018.

Forderungen:

Fr. 2616.10 nebst Zinsen zu 3% seit 25. Mai 2018.

Fr. 68.35.

Fr. 23.15.

Fr. 520.–.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018, Fr. 2616.10 Verzugszins gemäss Steuerrechnung, Fr. 68.35 noch nicht fakturierter Verzugszins, Fr. 23.15 Bussen, Kosten und Gebühren, Fr. 520.–.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Dietler, Peter, Geburtsdatum 9. Mai 1969, Federweg 22 3008 Bern.

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft vertreten durch den Kanton Bern Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98051696 vom 28. Mai 2018.

Forderungen:

Fr. 57.75 nebst Zinsen zu 3% seit 25. Mai 2018.

Fr. 0.50.

Fr. 460.–.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Direkte Bundessteuer 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018, Fr. 57.75, noch nicht fakturierter

Verzugszins Fr. 0.50, Bussen, Kosten und Gebühren Fr. 460.–.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Eichenberger, Marcel, Geburtsdatum 27. Januar 1960, Pfandacker 2, 3033 Wohlen bei Bern.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft, v.d. den Kanton Bern 3018 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern Bundesgasse 33 3011 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98076521 vom 6. August 2018.

Forderungen:

Fr. 161.55 nebst Zinsen zu 3% seit 6. August 2018 Steuern.

Fr. 260.– Bussen, Kosten und Gebühren.

Fr. 1.55 noch nicht fakturierter Verzugszins.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) Direkte Bundessteuer 2016 gemäss Rechnung vom 13. März 2018.

2) Bussen, Kosten und Gebühren.

3) Noch nicht fakturierter Verzugszins.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Eichenberger, Marcel, Geburtsdatum 27. Januar 1960, Pfandacker 2, 3033 Wohlen bei Bern.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Bern und deren Kirchgemeinden, 3000 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, CHE-222.114.162.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98076520 vom 6. August 2018.

Forderungen:

Fr. 4204.40 nebst Zinsen zu 3% seit 6. August 2018 Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 13. März 2018.

Fr. 320.– Busse, Kosten und Gebühren.

Fr. 39.90 noch nicht fakturierter Verzugszins.

Fr. 181.20 Verzugszins gemäss Steuerrechnung.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 13. März 2018.

2) Busse, Kosten und Gebühren.

3) Noch nicht fakturierter Verzugszins.

4) Verzugszins gemäss Steuerrechnung.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Emmenegger, Doris, Geburtsdatum 9. Dezember 1986, Lorrainestrasse 58, 3014 Bern.

Gläubigerin: Arcosana AG, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern, CHE-111.720.694.

Vertreterin: Arcosana AG Inkassodienst Postfach 28 8840 Einsiedeln.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98086005 vom 31. August 2018.

Forderungen:

Fr. 1396.95 nebst Zinsen zu 5% seit 29. August 2018, Prämien KVG.

Fr. 590.40 Spesen.

Fr. 168.75 Zinsen.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) Prämien KVG vom 1. Januar 2016 bis 31. Januar 2016 und vom 1. April 2016 bis 31. Mai 2016.

2) Spesen.

3) Zinsen.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Falbriard, Gaëlle, Geburtsdatum 8. April 1981, Lyss-Strasse 57, 2560 Nidau.

Gläubigerin: Berval Immobilien AG, Ostermundigen p. A. Privera AG, Husacherstrasse 3, 8304 Wallisellen.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98033001 vom 6. August 2018.

Forderungen:

Fr. 3204.30 nebst Zinsen zu 5% seit 15. Juli 2018 Fr. 100.– Umtriebskosten.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Offene Weiterverrechnung FTP Fenster + Türen Planungs GmbH, Mieten Juli bis August 2018 für die 4½-Zimmer-Wohnung im 2. OG an der Lyss-Strasse 57, 2560 Nidau. Miete August 2018 für den Abstellplatz an derselben Adresse. Solidarisch mit Ouhibi Karim, Chemin de la Scierie 7h, 2604 La Heutte.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Biel, Kontrollstrasse 20, 2503 Biel/Bienne

Falge, Reinhard Heinz, von Deutschland, Geburtsdatum 29. Februar 1960, Brüggliweg 9, 3073 Gümliigen.

Gläubigerin: Einwohnergemeinde Luterbach, 4542 Luterbach, Schweiz.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98074054 vom 30. Juli 2018.

Forderungen:

Fr. 3872.70 nebst Zinsen zu 3% seit 14. Juli 2018 def. Gemeindesteuern 2016, Rechnungs-Nr. 64024.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Def. Gemeindesteuern 2016, Rechnungs-Nr. 64024.

Diese Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Fiechter, Stefan, von Huttwi, Geburtsdatum 27. Februar 1985, Freiburgstrasse 517, 3172 Niederwangen bei Bern.

Gläubiger: Shunamit Haskel, Haslerstrasse 1, 8003 Zürich.

Vertreterin: Grünwald Immobilien GmbH, Haslerstrasse 1, 8003 Zürich, CHE-398.-7.872.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98069967 vom 19. Juli 2018.

Forderungen:
Fr. 6020.– nebst Zinsen zu 5% seit 1. September 2017.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Offene Mietzinse von September 2017 bis Januar 2018.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Gebbru, Abel, Geburtsdatum 21. Februar 1992, Könizstrasse 151/37.3, 3097 Liebefeld.

Gläubigerin: Intrum AG, Eschenstrasse 12 8603 Schwerzenbach, CHE-104.502.525.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98074413 vom 31. Juli 2018.

Forderungen:

Fr. 4295.85 nebst Zinsen zu 11.95% seit 31. Juli 2018.

Fr. 175.40 Zinsen.

Fr. 569.05 Verzugszinsen.

Fr. 125.55 Kundenkosten.

Fr. 10.– Diverse Auslagen.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

8329563, Kontoauszug vom 4. April 2018, SUPER-CARDplus MC Std.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Georges Abou Jaoude, Geburtsdatum 15. Juli 1958, Wohnadresse nicht bekannt.

Gläubiger: Etat de Vaud * *

Vertreterin: Administration Cantonale des Impôts Groupe PROCO Route de Berne 46 1014 Lausanne.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98101158 vom 25. Oktober 2018.

Forderungen:

Fr. 633.95.

Fr. 3439.10.

Fr. 5497.50.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Actes de défaut de biens Nos 6444133 vom 17. Januar 2014 de d'office des poursuites du district de la riviera pays-d'enhaut Prosequierung von Arrest-Nr. 98000105 Actes de défaut de biens Nos 7683349 vom 8. Dezember 2016 Actes de défaut de biens Nos 7683349 vom 8. Dezember 2016.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Haileab, Simon, Geburtsdatum 22. Juli 1989, Weststrasse 4, 3005 Bern.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft vertreten durch den Kanton Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98077025 vom 7. August 2018.

Forderungen:

Fr. 96.25 nebst Zinsen zu 3% seit 6. August 2018 Grundforderung.

Fr. 460.– Bussen, Kosten und Gebühren.

Fr. 0.90 noch nicht fakturierter Verzugszins.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Direkte Bundessteuer 2016 gemäss Rechnung vom 13. März 2018.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Haileab, Simon, Geburtsdatum 22. Juli 1989, Weststrasse 4, 3005 Bern.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Bern und deren Kirchgemeinden, 3000 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98077026 vom 7. August 2018.

Forderungen:

Fr. 3211.70 nebst Zinsen zu 3% seit 6. August 2018 Grundforderung.

Fr. 520.– Bussen, Kosten und Gebühren.

Fr. 30.45 noch nicht fakturierter Verzugszins.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 13. März 2018.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Hamsho, Dorian, von Wald, Geburtsdatum 29. März 1994, Giacomettistrasse 10, 3006 Bern.

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft vertreten durch den Kanton Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, CHE-222.114.162.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98050645 vom 28. Mai 2018.

Forderungen:

Fr. 460.–.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Busse, Kosten und Gebühren.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Hamsho, Dorian, von Wald, Geburtsdatum 29. März 1994, Giacomettistrasse 10, 3006 Bern.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Bern und deren Kirchgemeinden.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, CHE-222.114.162.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98050641 vom 28. Mai 2018.

Forderungen:

Fr. 552.80 nebst Zinsen zu 3% seit 25. Mai 2018.

Fr. 21.95.

Fr. 4.90.

Fr. 520.–.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018.

Fr. 552.80 Verzugszins gemäss Steuerrechnung

Fr. 21.95 noch nicht fakturierter Verzugszins

Fr. 4.90 Busse, Kosten und Gebühren Fr. 520.–.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland Poststrasse 25 3072 Ostermundigen

Häuptli, Willi, Geburtsdatum 19. Juli 1960, Wohnadresse nicht bekannt.

Gläubiger: Cédric Honegger, Avenue de Beaumont 50, 1012 Lausanne.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98049666 vom 5. Dezember 2018.

Forderungen:

Fr. 29995.60 nebst Zinsen zu 5% seit 14. April 2016 Entscheid CIV 181348.

Fr. 3150.– nebst Zinsen zu 5% seit 28. September 2018 Entscheid CIV 181348.

Fr. 1000.– nebst Zinsen zu 5% seit 28. September 2018 Entscheid CIV 181348.

Fr. 6634.35 nebst Zinsen zu 5% seit 28. September 2018 Entscheid CIV 181348.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Entscheid CIV 181348.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Biel, Kontrollstrasse 20, 2503 Biel/Bienne

Hava Sejdija-Clausert, von Kosovo, Geburtsdatum 11. Juni 1979, Steinhofstrasse 23, 3400 Burgdorf.

Gläubigerin: Personalvorsorgestiftung für die Mitarbeiter der RONDO Burgdorf AG, Heimiswilstrasse 42, 3400 Burgdorf.

Vertreterin: Robert Pfister AG, Neuengasse 17, 3011 Bern, CHE-101.275.480.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98026691 vom 26. November 2018.

Forderungen:

Fr. 2318.– nebst Zinsen zu 5% seit 30. September 2018.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten Fr. 101.60.

Forderungsgrund: Steinhofstrasse 23, Burgdorf, 3/4-Zimmer-Wohnung, Parterre rechts, Steinhofstrasse 21, Parkplatz Mietzins vom 30. September 2018 bis 30. November 2018.

Rechtliche Hinweise.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental, Dunantstrasse 7c, 3400 Burgdorf

Hewel, Johannes, Geburtsdatum 19. Mai 1972, Bernstrasse 28, 3037 Herrenschwanden.

Gläubigerin: Maria Gfeller Fischer, Bernstrasse 28, 3037 Herrenschwanden.

Vertreter: Braendli Ralph D., Rechtsanwalt, Speicher-gasse 5, Postfach 484, 3000 Bern 7.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98064760 vom 28. Juni 2018.

Forderungen:

Fr. 4116.– nebst Zinsen zu 5% seit 1. Juni 2018.

Fr. 17.15 bereits aufgelaufener Verzugszins.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Ausstehende Mietzinse April 2018, Mai 2018 und Juni 2018 à je Fr. 1372.-, 3-Zimmer-Wohnung im 1. OG rechts in der Liegenschaft Bernstrasse 28, 3037 Herrenschwand.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen

oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Hewel, Johannes, Geburtsdatum 19. Mai 1972, Bernstrasse 28, 3037 Herrenschwand.

Gläubigerin: Maria Gfeller Fischer, Bernstrasse 28, 3037 Herrenschwand.

Vertreter: Ralph D. Braendli, Rechtsanwalt, Speicher-gasse 5, Postfach 484, 3000 Bern 7.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98086654 vom 3. September 2018.

Forderungen: Fr. 1372.- nebst Zinsen zu 5% seit 1. August 2018.

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Ausstehender Mietzins für den Monat August 2018 betreffend 3-Zimmer-Wohnung im 1. OG rechts in der Liegenschaft Bernstrasse 28, 3037 Herrenschwand.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen

oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Jaoude, Georges Abou, Geburtsdatum 15. Juli 1958, Wohnadresse nicht bekannt.

Gläubiger: Etat de Vaud * *

Vertreterin: Administration Cantonale des Impôts Groupe PROCOCO, route de Berne 46, 1014 Lausanne.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98101155 vom 25. Oktober 2018.

Forderungen:

Fr. 4066.45.

Fr. 16554.20.

Fr. 19567.30.

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Actes de défaut de biens Nos 6444136 vom 17. Januar 2014 de l'office des poursuites du district de la riviera — pays d'enhaut Prosequierung von Arrest-Nr. 98000103 Actes de défaut de biens Nos 7683351 vom 8. Dezember 2016 Actes de défaut de biens Nos 7871771 vom 3. Mai 2016.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen

oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Jaoude, Georges Abou, Geburtsdatum 15. Juli 1958, Wohnadresse nicht bekannt.

Gläubiger: Etat de Vaud * *

Vertreterin: Administration Cantonale des Impôts, Groupe PROCOCO, route de Berne 46, 1014 Lausanne.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98101157 vom 25. Oktober 2018.

Forderungen:

Fr. 408.60.

Fr. 743.10.

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Actes de défaut de biens Nos 7683354 vom 8. Dezember 2016 de l'office des poursuites du district de la riviera — pays d'enhaut Prosequierung von Arrest-Nr. 98000104 Actes de défaut de biens Nos 7871782 vom 2. Juni 2017 de l'office des poursuites.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen

oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland Poststrasse 25 3072 Ostermundigen

Jaoude, Georges Abou, Geburtsdatum 15. Juli 1958, Wohnadresse nicht bekannt.

Gläubiger: Etat de Vaud * *

Vertreterin: Administration Cantonale des Impôts, Groupe PROCOCO, route de Berne 46, 1014 Lausanne.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98101168 vom 25. Oktober 2018.

Forderungen:

Fr. 259.50.

Fr. 443.85.

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Actes de défaut de biens Nos 7683350 vom 8. Dezember 2016 de l'office des poursuites du district de la riviera pays-d'enhaut Prosequierung von Arrest-Nr. 98000106 Actes de défaut de biens Nos 871775 vom 3. Mai 2016 de l'office des poursuites du district de la riviera pays-d'enhaut.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen

oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

José Luis Alzola Dominguez, Geburtsdatum 6. Juli 1992, Haldenstrasse 147, 3014 Bern.

Gläubigerin: Sanitas Krankenversicherung, Jäger-gasse 3, 8004 Zürich, CHE-105.837.000.

Vertreterin: Sanitas Inkasso Konradstrasse 14 8401 Winterthur.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 97101891 vom 6. November 2017.

Forderungen:

Fr. 250.85 nebst Zinsen zu 5% seit 1. Mai 2017, Premiums SFHIA von 1. Mai 2017 bis 31. Mai 2017, Reminder fees von 13. Juli 2017 bis 13. Mai 2017, KVG-Forderung, privilegiert in der 2. Klasse.

Fr. 120.- Nebenforderung.

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) Premiums SFHIA von 1. Mai 2017 bis 31. Mai 2017, Reminder fees von 13. Juli 2017 bis 13. Mai 2017, KVG-Forderung, privilegiert in der 2. Klassen

2) Nebenforderung.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen

oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Jude Mbanefo Anunobi, von Nigeria, Geburtsdatum 15. April 1973, Zustelladresse Nri Raphael, Freiburgstrasse 517, 3172 Niederwangen.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Bern und deren Kirchgemeinden Schweiz.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, CHE-222.114.162.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98068974 vom 13. August 2018.

Forderungen:

Fr. 115.70 nebst Zinsen zu 3% seit 12. Juli 2018.

Fr. 19.55 Verzugszins laut Steuerrechnung.

Fr. 15.70 Noch nicht fakturierter Verzugszins.

Fr. 269.45 Busse, Kosten, Gebühren/Verzugszinsen.

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Steuern und Abgaben 2013 gemäss Rechnung vom 14. Januar 2015.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen

oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Jude Mbanefo Anunobi, von Nigeria, Geburtsdatum 15. April 1973, Zustelladresse Nri Raphael, Freiburgstrasse 517, 3172 Niederwangen bei Bern.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern, 3000 Bern, Schweiz.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, CHE-222.114.162.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98068976 vom 13. August 2018.

Forderungen:

Fr. 260.-.

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Direkte Bundessteuer 2014 gemäss Rechnung vom 7. Februar 2017, Busse, Kosten, Gebühren.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen

oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Jude Mbanefo Anunobi, von Nigeria, Geburtsdatum 15. April 1973, Zustelladresse Nri Raphael, Freiburgstrasse 517, 3172 Niederwangen bei Bern.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Bern und deren Kirchgemeinden Schweiz.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern CHE-222.114.162 Bundesgasse 33 3011 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98068973 vom 13. August 2018.

Forderungen:

Fr. 1380.30 nebst Zinsen zu 3% seit 12. Juli 2018.

Fr. 70.45 Verzugszins laut Steuerrechnung.

Fr. 55.60 Noch nicht fakturierter Verzugszins.

Fr. 420.- Busse, Kosten, Gebühren/Verz. z.

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Steuern und Abgaben 2014 gemäss Rechnung vom 7. Februar 2017.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen

oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Kägi, Fabian, Geburtsdatum 21. November 1989, Einschlag 4, 3150 Schwarzenburg.

Gläubigerin: Bank-now AG, Neugasse 18, 8810 Horgen, CHE-113.328.982.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98045616 vom 15. Mai 2018.

Forderungen:

Fr. 26 533.25 nebst Zinsen zu 12,5% seit 25. April 2018 Grundforderung.

Fr. 3006.75 Verzugszinsen.

Fr. 159.05 bisherige Betreuungskosten.

Fr. 100.– Umtriebsgebühr.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Saldo aus Vertrag Ref. Nr. 20274789.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Kappeler, Cornelia, Geburtsdatum 13. April 1976, Riedbachstrasse 190, 3020 Bern.

Gläubigerin: Visana AG, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern, CHE-375.956.898.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 97104652 vom 13. November 2017.

Forderungen:

Fr. 766.85 Kostenbeteiligungen vom 15.1.2015 bis 24.11.2016 Obligatorische Krankenpflegeversicherung AG.

Fr. 100 Bearbeitungskosten.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) Kostenbeteiligungen vom 15. Januar 2015 bis 24. November 2016 Obligatorische Krankenpflegeversicherung AG

2) Bearbeitungskosten.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Kappeler, Cornelia, Geburtsdatum 13. April 1976, Riedbachstrasse 190, 3020 Bern.

Gläubigerin: Visana AG Weltpoststrasse 19 3015 Bern, CHE-375.956.898.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 97104656 vom 13. November 2017.

Forderungen:

Fr. 13061.30 nebst Zinsen zu 5% seit 14. Juli 2016 unbezahlte Prämien der Periode Juni 2015 bis Juli 2017, obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG.

Fr. 850.– Mahnkosten.

Fr. 350.– Bearbeitungskosten.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) Unbezahlte Prämien der Periode Juni 2015 bis Juli 2017, obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG.

2) Mahnkosten.

3) Bearbeitungskosten.

Rechtliche Hinweise.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: zur Beschwerdeführung bei

der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Kappeler, Gino, Geburtsdatum 10. Dezember 1992, Riedbachstrasse 190, 3020 Bern.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft vertreten durch den Kanton Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern Schweiz.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98094427 vom 24. September 2018.

Forderungen:

Fr. 96.25 nebst Zinsen zu 3% seit 24. September 2018. Direkte Bundessteuer 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018.

Fr. 460.– Bussen, Kosten und Gebühren.

Fr. 1.80 noch nicht fakturierter Verzugszins.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) Direkte Bundessteuer 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018

2) Bussen, Kosten und Gebühren.

3) Noch nicht fakturierter Verzugszins.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Kappeler, Gino, Schweiz, Geburtsdatum 10. Dezember 1992, Riedbachstrasse 190 3020 Bern.

Gläubiger: Intrum Justitia Schwerzenbach AG, Eschenstrasse 12, 8603 Schwerzenbach, CHE-100.903.167.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98070118 vom 18. Juli 2018.

Forderungen:

Fr. 2936.– nebst Zinsen zu 5% seit 18. Juli 2018. 6600101, Offener Saldo per 13. April 2015, Telefon 078 743 91 39, zedierte Forderung der Firma Orange Communication AG.

Fr. 167.50 diverse Auslagen.

Fr. 93.30 Betreuungskosten.

Fr. 355.– Verzugschaden.

Fr. 466.50 Zinsen.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) 6600101, Offener Saldo per 13. April 2015, Telefon 078 743 91 39, zedierte Forderung der Firma Orange Communication AG

2) Diverse Auslagen

3) Betreuungskosten

4) Verzugsschaden

5) Zinsen.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Kappeler, Gino, Geburtsdatum 10. Dezember 1992, Riedbachstrasse 190, 3020 Bern.

Gläubiger: Kanton Bern und Einwohnergemeinde Bern. Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98094426 vom 24. September 2018.

Forderungen:

Fr. 3088.20 nebst Zinsen zu 3% seit 24. September 2018. Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018.

Fr. 520.– Bussen, Kosten und Gebühren.

Fr. 57.85 noch nicht fakturierter Verzugszins.

Fr. 123.15 Verzugszins gemäss Steuerrechnung.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018

2) Bussen, Kosten und Gebühren

3) Noch nicht fakturierter Verzugszins

4) Verzugszins gemäss Steuerrechnung.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Kathriner, René, von Romoos, Geburtsdatum 17. Januar 1970, Giacomettistrasse 20, 3006 Bern.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern, Schweiz.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, CHE-222.114.162.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98052823 vom 29. Mai 2018.

Forderungen:

Fr. 365.75 nebst Zinsen zu 3% seit 28. Mai 2018.

Fr. 11.85.

Fr. 460.–

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Direkte Bundessteuer 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018, noch nicht fakturierter Verzugszins Fr. 11.85, Bussen, Kosten und Gebühren Fr. 460.–

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Kathriner, René, von Romoos, Geburtsdatum 17. Januar 1970, Giacomettistrasse 20, 3006 Bern.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Bern, 3011 Bern, Schweiz.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, CHE-222.114.162.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98052825 vom 29. Mai 2018.

Forderungen:

Fr. 7030.40 nebst Zinsen zu 3% seit 28. Mai 2018.

Fr. 281.–

Fr. 63.85.

Fr. 520.–

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018, Verzugszins gemäss Steuerrechnung Fr. 281.–, noch nicht fakturierter Verzugszins Fr. 63.85, Busse, Kosten und Gebühren Fr. 520.–

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Keller, René, Geburtsdatum 6. Juni 1951, Mööslimatt 20, 3037 Herrenschwanden.

Gläubigerin: Sanitas Grundversicherungen AG, Jägergasse 3, 8004 Zürich, CHE-110.227.511.

Vertreterin: Sanitas Inkasso Konradstrasse 14 8401 Winterthur.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehl-Nummer 98041042 vom 1. Mai 2018.

Forderungen:
Fr. 1474.05 nebst Zinsen zu 5% seit 1. November 2017.

Fr. 90.– Mahnspesen.
Fr. 90.– Umtriebsspesen.

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Prämien KVG von Oktober 2017 bis Dezember 2017.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Klossner, Veronika, Geburtsdatum 17. November 1979, Dorfmatweg 17, 3110 Münsingen.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Münsingen und deren Kirchgemeinden.

Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Inkasso Region Bern-Mittelland, Brünnenstrasse 66, Postfach 8334, 3000 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehlnummer 98052257 vom 29. Mai 2018.

Forderungen:
Fr. 37261.75 nebst Zinsen zu 3% seit 28. Mai 2018 Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018.

Fr. 1477.55 Verzugszins gemäss Steuerrechnung.
Fr. 338.45 noch nicht fakturierter Verzugszins.
Fr. 1360 Bussen, Kosten und Gebühren.
Fr. 400 Feuerwehrdienstersatzabgabe.
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
1) Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018
2) Verzugszins gemäss Steuerrechnung
3) Noch nicht fakturierter Verzugszins
4) Bussen, Kosten und Gebühren
5) Feuerwehrdienstersatzabgabe.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Klossner, Veronika, Geburtsdatum 17. November 1979, Dorfmatweg 17, 3110 Münsingen.

Gläubigerin: Visana Versicherungen AG, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern, CHE-107.990.061.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehl-Nummer 98083093 vom 22. August 2018.

Forderungen:
Fr. 221.85 nebst Zinsen zu 5% seit 1. April 2018 Unbezahlte Prämien der Periode April 18 – Juni 18 Zusatzversicherungen VVG.
Fr. 10.– Mahnkosten.
Fr. 25.– Bearbeitungskosten.

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
1) Unbezahlte Prämien der Periode April 18 – Juni 18 Zusatzversicherungen VVG
2) Mahnkosten.
3) Bearbeitungskosten.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Klossner, Veronika, Geburtsdatum 17. November 1979, Dorfmatweg 17, 3110 Münsingen.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern, 3018 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Brünnenstrasse 66, 3018 Bern, CHE-115.129.011.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehl-Nummer 98052255 vom 29. Mai 2018.

Forderungen:
Fr. 9183.60 nebst Zinsen zu 3% seit 28. Mai 2018, direkte Bundessteuer 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018.

Fr. 214.30 Verzugszins.
Fr. 83.40 Noch nicht fakturierter Verzugszins.
Fr. 1380 Bussen, Kosten, Gebühren.
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
1) Direkte Bundessteuer 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018.
2) Verzugszins gemäss Steuerrechnung.
3) Noch nicht fakturierter Verzugszins.
4) Bussen, Kosten, Gebühren.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Klossner, Veronika, Geburtsdatum 17. November 1979, Dorfmatweg 17, 3110 Münsingen.

Gläubigerin: Visana Versicherungen AG, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern, CHE-107.990.061.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehl-Nummer 98072538 vom 23. Juli 2018.

Forderungen:
Fr. 1097.55 Kostenbeteiligungen vom 7.03.18 Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG.
Fr. 150.– Bearbeitungskosten.
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
1) Kostenbeteiligungen vom 7.03.18 Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG
2) Bearbeitungskosten.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Klossner, Veronika, Geburtsdatum 17. November 1979, Dorfmatweg 17, 3110 Münsingen.

Gläubigerin: Visana Versicherungen AG, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern, CHE-107.990.061.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehl-Nummer 98083089 vom 22. August 2018.

Forderungen:
Fr. 954.60 nebst Zinsen zu 5% seit 1. April 2018 unbezahlte Prämien der Periode April 18 – Juni 18 obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG.
Fr. 50.– Mahnkosten.
Fr. 100.– Bearbeitungskosten.
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
1) Unbezahlte Prämien der Periode April 18 – Juni 18 Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG.
2) Mahnkosten.
3) Bearbeitungskosten.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Läng, Christian, Geburtsdatum 18. Oktober 1989, Bözingenstrasse 172b, 2504 Biel/Bienne.

Gläubigerin: Atupri Gesundheitsversicherung, Zieglerstrasse 29, 3007 Bern.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehlnummer 98040836 vom 25. September 2018.

Forderungen:
Fr. 345.–
Fr. 50.– Mahnspesen
Fr. 50.– Dossiergebühren

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: KVG/Obligatorische Krankenpflegeversicherung Kostenbeteiligung 30. April 2018.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Biel, Kontrollstrasse 20, 2503 Biel/Bienne

Oezhan Demirbuga, von Bern, Geburtsdatum 27. April 1991, Waldmannstrasse 15, 3027 Bern.

Gläubigerin: Vivao Sympany AG, Peter Merian-Weg 4, 4052 Basel, CHE-108.905.164.

Vertreterin: Sympany Services AG, Peter Merian-Weg 4 4052 Basel, CHE-348.551.702.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehl-Nummer 98081444 vom 17. August 2018.

Forderungen:
Fr. 1195.85 nebst Zinsen zu 5% seit 19. Januar 2018, KVG-Prämien von Dezember 2017 bis März 2018.
Fr. 80 Dossier-Gebühren.
Fr. 90 Mahnspesen.
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
1) KVG-Prämien von Dezember 2017 bis März 2018.
2) Dossier-Gebühren 3) Mahnspesen.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Panda Ngongo-Rollier, Sabrina, Geburtsdatum 21. August 1985, Konkordaweg 4, 2503 Biel/Bienne.

Gläubigerin: Unia Arbeitslosenkasse, Weltpoststrasse 20, 3000 Bern 15.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehlsnummer 98016430 vom 20. April 2018.

Forderungen:
Fr. 15286.70

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Rückforderung von zuviel bezogenen Leistungen durch die Unia Arbeitslosenkasse/Kassenverfügung vom 19. November 2015.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Biel, Kontrollstrasse 20, 2503 Biel/Bienne

Pereira Soares, Ricardo José, von den Alandinseln, Thunstrasse 35, 3150 Schwarzenburg.

Gläubiger: Jean-Pierre Cuennet, Rue de Jéricho 12, 1630 Bulle.

Vertreterin: Gruyère-Immo SA, Rue du Marché 12, 1630 Bulle, CHE-112.573.272.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98047914 vom 20. Juni 2018.

Forderungen:

Fr. 9873.30 nebst Zinsen zu 5% seit 1. Juli 2018, Forderung.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Loyers de mois du juin à décembre 2017 + frais de poursuite – 3 pièces sis Rue du Pays d'Enhaut 19 – Bulle.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Plich, Christophe, von Frankreich, Geburtsdatum 26. September 1971, Bankgässli 5, 3096 Oberbalm.

Gläubiger: Bruna Merazzi, von Afghanistan, Chôté 7, 2514 Ligerz.

Vertreterin: Boesiger & Partner AG, Treuhandgesellschaft rue des Prés 88 2503 Biel/Bienne, CHE-108.401.521.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98089436 vom 10. September 2018.

Forderungen:

Fr. 2010.– nebst Zinsen zu 5% seit 1. Juli 2018 Grundforderung.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Miete Juli 2018 Fr. 960.– und Rechnung Reinigung (Miserz) Fr. 1050.–, Dufourstrasse 86, Biel.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Rubar Dagli, Geburtsdatum 10. April 1994, Weberstrasse 27, 3007 Bern mit Zustelladresse Aynur Yagiz Flurweg 3, 3066 Stettlen.

Gläubigerin: Intrum AG, Eschenstrasse 12, 8603 Schwarzenbach, CHE-104.502.525.

Vertreterin: Intrum AG, Eschenstrasse 12, 8603 Schwarzenbach, CHE-104.502.525.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlsnummer 98022080 vom 8. März 2018.

Forderungen:

Fr. 1467.45 nebst Zinsen zu 5% seit 8. März 2018. 7966027, Offener Saldo per 11. Juli 2017, Tel. 0786756596, zedierte Forderung der Firma Salt Mobile AG.

Fr. 115.– Diverse Auslagen.

Fr. 52.60 Betreuungskosten.

Fr. 255.– Verzugsschaden.

Fr. 42.20 Zinsen.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) 7966027, Offener Saldo per 11. Juli 2017, Telefon 078 675 65 96, zedierte Forderung der Firma Salt Mobile AG

2) Diverse Auslagen

3) Betreuungskosten

4) Verzugsschaden

5) Zinsen.

Diese Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Sabir Jetishi, Geburtsdatum 1. Dezember 1991, Südstrasse 33, 2504 Biel/Bienne.

Gläubigerin: Compact Grundversicherungen AG, Jägergasse 3, 8004 Zürich, CHE-114.348.220.

Vertreterin: Sanitas, Inkasso, Konradstrasse 14, 8401 Winterthur.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlsnummer 98044193 vom 29. Oktober 2018.

Forderungen:

Fr. 932.70 nebst Zinsen zu 5% seit 11. Mai 2018, Fr. 60.– Mahnspesen, Fr. 90.– Umtriebsspesen.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Prämien KVG von April 2018 bis Juni 2018.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Biel, Kontrollstrasse 20, 2503 Biel/Bienne

Sägesser, André, Geburtsdatum 15. Juli 1985, Rosenweg 2, 3073 Gümligen.

Gläubigerin: Visana Versicherungen AG, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern, CHE-107.990.061.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlsnummer 98072775 vom 23. Juli 2018.

Forderungen:

Fr. 875.05 nebst Zinsen zu 5% seit 1. Januar 2018. Unbezahlte Prämien der Periode Dezember 2017 bis Januar 2018 Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG.

Fr. 50.– Mahnkosten.

Fr. 100.– Bearbeitungskosten.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) Unbezahlte Prämien der Periode Dezember 2017 bis Januar 2018 Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG

2) Mahnkosten

3) Bearbeitungskosten.

Diese Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Salvisberg, Benjamin, von Mühleberg, Geburtsdatum 12. Juni 1979, Wabersackerstrasse 74, 3097 Liebefeld.

Gläubiger: Kanton Bern, EG Köniz und deren Kirchgemeinden, Schweiz.

Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Brünnenstrasse 66, 3018 Bern, CHE-115.129.011.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98044443 vom 4. Mai 2018.

Forderungen:

Fr. 8969.50 nebst Zinsen zu 3% seit 2. Mai 2018.

Fr. 333.85 Verzugszins gemäss Steuerrechnung.

Fr. 86.75 noch nicht fakturierter Verzugszins.

Fr. 520.– Bussen, Kosten und Gebühren.

Fr. 140.40 Feuerwehrdienstersatzabgabe.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 7. Dezember 2017.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Salvisberg, Benjamin, von Mühleberg, Geburtsdatum 12. Juni 1979, Wabersackerstrasse 74, 3097 Liebefeld.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern, 3018 Bern, Schweiz.

Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Brünnenstrasse 66, 3018 Bern, CHE-115.129.011.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98044442 vom 4. Mai 2018.

Forderungen:

Fr. 497.75 nebst Zinsen zu 3% seit 2. Mai 2018.

Fr. 10.25 Verzugszins gemäss Steuerrechnung.

Fr. 4.80 Noch nicht fakturierter Verzugszins.

Fr. 470.– Bussen, Kosten und Gebühren.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Direkte Bundessteuer 2016 gemäss Rechnung vom 7. Dezember 2017.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Scafuri, Alessandro, von Italien, Geburtsdatum 27. Oktober 1982, Weiermattweg 1, 3098 Köniz.

Gläubigerin: CSS Kranken-Versicherung AG, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern, CHE-110.130.047.

Vertreterin: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkassodienst, Solothurnerstrasse 19, 4601 Olten.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98093087 vom 19. September 2018.

Forderungen:

Fr. 1293.– nebst Zinsen zu 5% seit 16. September 2018.

Fr. 180.– Spesen.

Fr. 24.75 Zins.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

Prämien KVG vom 1. April 2018 bis 30. Juni 2018.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Scafuri, Alessandro, von Italien, Geburtsdatum 27. Oktober 1982, Weiermattweg 1, 3098 Köniz.

Gläubigerin: CSS Kranken-Versicherung AG, Tribschenstrasse 21 6005 Luzern, CHE-110.130.047.

Vertreterin: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkassodienst, Solothurnerstrasse 19, 4601 Olten.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98069132 vom 16. Juli 2018.

Forderungen:
Fr. 862.– nebst Zinsen zu 5% seit 15. Juli 2018.
Fr. 17.95 Zins.
Fr. 130.– Spesen.

Fr. 62.05 Leistungen KVG vom 8. Dezember 2017.
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
Prämien KVG vom 1. Februar 2018 bis 31. März 2018.
Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Schoch, Franziska, Schweiz, Geburtsdatum 15. Mai 1981, Freiburgstrasse 182, 3008 Bern.

Gläubigerin: Visana AG, Weltpoststrasse 19/21, 3000 Bern 15.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehlnummer 98088154 vom 5. September 2018.

Forderungen:
Fr. 453.–
Fr. 50.–
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Kostenbeteiligungen vom 16.12.17 bis 23.12.17 Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG Fr. 453.– sowie Bearbeitungskosten Fr. 50.–.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Schoch, Franziska, Geburtsdatum 15. Mai 1981, Freiburgstrasse 182, 3008 Bern.

Gläubigerin: Visana AG, Weltpoststrasse 19/21, 3000 Bern 15.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehlnummer 98088150 vom 5. September 2018.

Forderungen:
Fr. 2319.90 nebst Zinsen zu 5% seit 31. Januar 2017.
Fr. 200.–
Fr. 200.–
Fr. 132.70.
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
Unbezahlte Prämien der Periode Dezember 2016 bis April 2017 Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG Fr. 2319.90, Mahnkosten Fr. 200.–, Bearbeitungskosten Fr. 200.–, Betreuungskosten Fr. 132.70.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Schoch, Franziska, Geburtsdatum 15. Mai 1981, Freiburgstrasse 182 3008 Bern.

Gläubigerin: Visana AG Weltpoststrasse 19/21 3000 Bern 15.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehl-Nummer 98088151 vom 5. September 2018.

Forderungen:
Fr. 5141.40 nebst Zinsen zu 5% seit 1. Oktober 2017.
Fr. 500.–
Fr. 250.–
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
Unbezahlte Prämien der Periode Mai 2017 bis März 2018, obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG Fr. 5141.40, Mahnkosten Fr. 500.–, Bearbeitungskosten Fr. 250.–.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Schoch, Franziska, Geburtsdatum 15. Mai 1981, Freiburgstrasse 182, 3008 Bern.

Gläubigerin: Visana AG, Weltpoststrasse 19/21, 3000 Bern 15.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehl-Nummer 98088145 vom 5. September 2018.

Forderungen:
Fr. 4472.30 nebst Zinsen zu 5% seit 19. Oktober 2015.
Fr. 250.–
Fr. 250.–
Fr. 171.60.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
Unbezahlte Prämien der Periode Juni 2015 bis März 2016 Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG Fr. 4472.30, Mahnkosten Fr. 250.–, Bearbeitungskosten Fr. 250.–, Betreuungskosten Fr. 171.60.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Schüpbach, Martin, Geburtsdatum 26. November 1983, Kilchgrundstrasse 34, 3072 Ostermundigen.

Gläubigerin: Visana Versicherungen AG, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern, CHE-107.990.061.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehl-Nummer 98072644 vom 23. Juli 2018.

Forderungen:
Fr. 1659.65 nebst Zinsen zu 5% seit 31. Januar 2018, unbezahlte Prämien der Periode Dezember 2017 – April 2018, obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG.
Fr. 200.– Mahnkosten.
Fr. 200.– Bearbeitungskosten.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
1) Unbezahlte Prämien der Periode Dezember 2017 bis April 2018, obligatorische Krankenpflegeversicherung KVGm
2) Mahnkosten.
3) Bearbeitungskosten.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Skibgies, Hans Hermann, Geburtsdatum 2. August 1973, Ruelle de l'Hôtel-de Ville 1, 2502 Biel/Bienne.

Gläubiger: Etat de Genève.
Vertreter: République et canton de Genève, Département de la sécurité, Service des contraventions, chemin de la Grayière 5, case postale 104, 1211 Genève 8.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehlnummer 98047077 vom 16. November 2018.

Forderungen:
Fr. 300.–
Fr. 20.– Frais de rappel sel. art. 5 du règlement fixant le tarif des frais en matière pén.
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Ordonnance pénale/contravention 3196183/1 rendue le 19 février 2016.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Biel, Kontrollstrasse 20, 2503 Biel/Bienne

Skibgies, Hans Hermann, Geburtsdatum 2. August 1973, Ruelle de l'Hôtel-de Ville 1, 2502 Biel/Bienne.

Gläubiger: Etat de Genève, Département de la cohésion sociale, 1200 Genève.

Vertreter: Service cantonal d'avance et de recouvrement des pensions alimentaires, rue Arduus-de-Faucigny 2, 1204 Genève.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehlnummer 98036504 vom 28. August 2018.

Forderungen:
Fr. 5742.– nebst Zinsen zu 5% seit 1. Oktober 2014.
Fr. 18.30 Frais de rejet poursuite n° 10205712 OP Lausanne district.
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Pension alimentaire due en faveur de Mesdemoiselles Dona et Linda Skibgies selon le jugement de divorce du Tribunal de première instance de Genève du 9 mars 1999. Période du 1er avril 2014 au 31 mars 2015. Cessionnaire des droits de Madame Patricia Porto De Souza et de Mesdemoiselles Dona et Lisa Skibgies.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Biel, Kontrollstrasse 20, 2503 Biel/Bienne

Spari-Krähenbühl, Peter, Geburtsdatum 18. November 1970, Wohnadresse nicht bekannt.

Gläubiger: Staat Zürich und Stadt Winterthur.
Vertreter: Steueramt der Stadt Winterthur, Pionierstrasse 7, 8400 Winterthur.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehl-Nummer 98115708 vom 5. Dezember 2018.

Forderungen:
Fr. 22118.65 Verlustscheine 2006 – 2009.
Fr. 4830.50 nebst Zinsen zu 4,5% seit 11. Oktober 2018 Steuerjahr 2016.
Fr. 213.75 Steuerjahr 2016.
Fr. 73.30 Betreuungsspesen Steuerjahr 2016.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
Verlustscheine 2006 – 2009 Einschätzungsentscheid 2016 definitiv.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Tchuente, Alain Michel, von Grafenried, Geburtsdatum 18. Dezember 1968, Im Gerbelacker 32, 3063 Ittigen.

Gläubigerin: Intrum Finance Services AG, Eschenstrasse 12, 8603 Schwerzenbach, CHE-103.770.135.
Vertreterin: Intrum AG Eschenstrasse 12 8603 Schwerzenbach, CHE-104.502.525.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehl-Nummer 98007319 vom 23. Januar 2018.

Forderungen:
Fr. 4314.15 nebst Zinsen zu 15% seit 23. Januar 2018, 3537482, SBB Rechnung vom 16.12.09, 3202133.

Fr. 5735.50 Zinsen.
Fr. 705.– Verzugsschaden.
Fr. 275.– Diverse Auslagen.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
1) 3537482, SBB Rechnung vom 16.12.09, 3202133.
2) Zinsen.
3) Verzugsschaden.
4) Diverse Auslagen.

Diese Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Thür, Eveline Maria, von Altstätten, Geburtsdatum 26. Juli 1965, ZA: Walter Kern, Sägestrasse 10, 3097 Liebefeld.

Gläubigerin: CSS Kranken-Versicherung AG, Tribschenstrasse 21 6005 Luzern, CHE-110.130.047.
Vertreterin: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkassodienst, Solothurnerstrasse 19, 4601 Olten, Schweiz.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98069267 vom 16. Juli 2018.

Forderungen:
Fr. 936.– nebst Zinsen zu 5% seit 15. Juli 2018.
Fr. 19.50 Zinsen.
Fr. 130.– Spesen.
Fr. 55.70 Leistungen KVG vom 4. Januar 2018.
Zusätzliche Kosten:
Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 1. Februar 2018 bis 31. März 2018.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Thür, Eveline Maria, von Altstätten, Geburtsdatum 26. Juli 1965, Zustelladresse Walter Kern, Sägestrasse 10, 3097 Liebefeld.

Gläubiger: KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Region Rorschach, Breitenweg 5, 9403 Goldach, Schweiz.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98064857 vom 29. Juni 2018.

Forderungen:
Fr. 1662.50 nebst Zinsen zu 5% seit 21. November 2017.
Fr. 30.– Mahngebühren.
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
Fr. 3325.– gemäss Beschluss Nr. 2017/567 vom 9. November 2017, Erbschaft aus Todesfall Vater Thür Eugen sen. geboren am 20. Dezember 1936, abzüglich Fr. 1662.50 Zahlung Anteil durch Regula Thür, vertreten durch Daniel Fischer, Erwachsenenschutz Meilen.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Utiger, Thomas, Geburtsdatum 26. Juli 1973, Bühweg 3, 3072 Ostermundigen.

Gläubigerin: CSS Kranken-Versicherung AG, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern, CHE-110.130.047.
Vertreterin: CSS Versicherung AG, Inkassodienst, Postfach 451, 4601 Olten.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98097478 vom 8. Oktober 2018.

Forderungen:
Fr. 2237.40 nebst Zinsen zu 5% seit 19. Mai 2018, Prämien KVG vom 1. Januar 2017 bis 30. April 2017.
Fr. 133 Zinsen.
Fr. 446.30 Spesen.
Fr. 208.85 Leistungen KVG vom 6. Dezember 2016.
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
1) Prämien KVG vom 1. Januar 2017 bis 30. April 2017.
2) Zinsen.
3) Spesen.
4) Leistungen KVG vom 6. Dezember 2016.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Utiger, Thomas, Geburtsdatum 26. Juli 1973, Bühweg 3, 3072 Ostermundigen.

Gläubigerin: CSS Versicherung AG, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern, CHE-106.083.195.
Vertreterin: CSS Versicherung AG, Inkassodienst, Postfach 451, 4601 Olten.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehl-Nummer 98083565 vom 23. August 2018.

Forderungen:
Fr. 1679.30 nebst Zinsen zu 5% seit 23. April 2018 Prämien KVG vom 1. November 2017 bis 31. Januar 2018.
Fr. 180.– Spesen.
Fr. 33.25 Zins.
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
1) Prämien KVG vom 1. November 2017 bis 31. Januar 2018
2) Spesen.
3) Zinsen.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

von Moos-Reyes, Anthony Paul, Geburtsdatum 15. Februar 1960, Thunstrasse 122, 3074 Muri bei Bern.

Gläubigerin: CSS Kranken-Versicherung AG, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern, CHE-110.130.047.
Vertreterin: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkassodienst, Solothurnerstrasse 19, Postfach 451, 4601 Olten, Schweiz.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehl-Nummer 98093465 vom 20. September 2018.

Forderungen:
Fr. 5385.60 nebst Zinsen zu 5% seit 16. September 2018, Prämien KVG vom 1. April 2018 bis 30. Juni 2018.
Fr. 200.– Spesen.
Fr. 102.95 Zins.
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
1) Prämien KVG vom 1. April 2018 bis 30. Juni 2018.
2) Spesen.
3) Zinsen.

Diese Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Walaa Al Hakam, Geburtsdatum 10. Juli 1991, Gerbestrasse 16, 3072 Ostermundigen.

Gläubigerin: Intrum Justitia Schwerzenbach AG, Eschenstrasse 12, 8603 Schwerzenbach, CHE-100.903.167.

Vertreterin: Intrum Justitia Schwerzenbach AG, Eschenstrasse 12, 8603 Schwerzenbach, CHE-100.903.167.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehl-Nummer 98099586 vom 16. Oktober 2018.

Forderungen:
Fr. 8525.55 nebst Zinsen zu 6% seit 16. Oktober 2018, 7307596, 6 Rechnungen von 1. Februar 2016 bis 6. Juni 2016/zedierte Forderung der Firma Sunrise Communications AG.
Fr. 1249.40 Zinsen.
Fr. 20 Betreuungskosten.
Fr. 30 Kundenkosten.
Fr. 825 Bearbeitungsgebühr bei Zahlungsverzug (Ziff. 8 Sunrise AGB)
Fr. 10.– diverse Auslagen.
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
1) 7307596, 6 Rechnungen von 1. Februar 2016 bis 6. Juni 2016/zedierte Forderung der Firma Sunrise Communications AG.
2) Betreuungskosten.
3) Kundenkosten.
4) Bearbeitungsgebühr bei Zahlungsverzug (Ziff. 8 Sunrise AGB).
5) Diverse Auslagen.
Rechtliche Hinweise.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner ein Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Wittwer, Jesse, Geburtsdatum 21. Juni 1984, Wohlenstrasse 51, 3043 Uettiligen.

Gläubigerin: Compact Grundversicherungen AG, Jägergasse 3, 8004 Zürich, CHE-114.348.220.
Vertreter: Sanitas Inkasso, Konradstrasse 14, 8401 Winterthur.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.
Zahlungsbefehl-Nummer 98075278 vom 2. August 2018.

Forderungen:
Fr. 664.40 nebst Zinsen zu 5% seit 17. Januar 2018.
Fr. 60.– Mahnspesen.
Fr. 90.– Umtriebsspesen.
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:
Prämien KVG von Januar 2018 bis Februar 2018.
Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Zwahlen, Marco, Geburtsdatum 29. Mai 1984, Strassweidweg 99, 3147 Mittelhäusern.

Gläubigerin: BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern, CHE-103.258.498.

Vertreterin: BKW Energie AG, Zweigniederlassung Dr. Schneider-Strasse 10, 2560 Nidau.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98062514 vom 22. Juni 2018.

Forderungen:

Fr. 1116.95 nebst Zinsen zu 5% seit 19. April 2018 Grundforderung.

Fr. 60.– Mahngebühren.

Fr. 70.– Inkassospesen.

Fr. 14.– Kosten BA Mittelland.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Stromverbrauch an Strassweidweg 99, Mittelhäusern Energierechnungen.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen

oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Zwahlen, Marco, Geburtsdatum 29. Mai 1984, Strassweidweg 99, 3147 Mittelhäusern.

Gläubiger: Kanton Basel-Stadt, 4000 Basel.

Vertreter: Amt für Sozialbeiträge Alimentenhilfe, Grenzacherstrasse 62, Postfach 28 4058 Basel.

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren.

Zahlungsbefehlnummer 98097888 vom 9. Oktober 2018.

Forderungen:

Fr. 4550.– nebst Zinsen zu 5% seit 1. Oktober 2018 Grundforderung.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Bevorschusste Unterhaltsbeiträge für Sara Werfeli (geb. 10. Dezember 2006) gemäss Urteil des Zivilgerichts Basel-Stadt vom 5. Februar 2009, Rechtskraft am 17. Februar 2009 für die Zeit vom 1. Oktober 2017 bis 31. Oktober 2018, 13 Monate à Fr. 350.–.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen

oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Pfändungsurkunde

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG). Publikation nach SchKG Art. 90, 112.

Gurtner von Mühledorf, Stephan, Geburtsdatum 10. Mai 1972, Wohnadresse nicht bekannt.

Gläubigerin: Forellensee-Garage, Aktiengesellschaft B. Salzmann, Thunstrasse 28–30, 3770 Zweisimmen, CHE-107.274.473.

Schuldbetreibung Nr. 98016158 vom 4. Juli 2018, (Gruppen-Nr. 98007125).

Forderungen:

Fr. 4079.20 nebst Zinsen zu 5% seit 31. Mai 2016. Werkstattrechnung Nr. 222'365.

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten, zuzüglich Publikationskosten.

In Abwesenheit des Schuldners wurde am 28. Oktober 2018 die Forderung von Fr. 586.71 aus Konto Nr. 235-154142.40Q, lautend auf den Schuldner gegenüber der UBS Switzerland AG gepfändet. Die Anzeige von der Pfändung einer Forderung an die UBS Switzerland AG Hauptsitz Zürich, c/o UBS AG, CCF Order Processing AP6Z-4321, PUU9 – Pfändungen & Konkurse, Aeschenplatz 6, 4052 Basel erfolgte am 7. Dezember 2018. Die Forderung wurde am 13. Dezember 2018 an das Betreibungsamt überwiesen. Die Pfändungsurkunde liegt zur Einsicht und Mitnahme auf. Der Pfändungsvollzug und/oder die Pfändungsurkunde können innert zehn Tagen von heute angerechnet bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Bern, Betreibungs- und Konkursachen, Hochschulstrasse 17, 3001 Bern, mit Beschwerde gemäss Art. 17 SchKG angefochten werden.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen

oder Rekurse:

Betreibungsamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental, Dunantstrasse 7c, 3400 Burgdorf

Hauptli, Willi, geb. 19. Juli 1960, Wohnadresse nicht bekannt.

Gläubiger: Stadt Langenthal.

Vertreter: Soziale Dienste Langenthal, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal.

Schuldbetreibung Nr. 98038296 vom 14. November 2018.

Forderungen:

Fr. 12024.– nebst Zinsen zu 5% seit 4. September 2018. Ausstehende Unterhaltsbeiträge für Margrit Hauptli, geb. 8. April 1959, gestützt auf die Vereinbarung vom 23. Januar 2014, rechtskräftig, für die Monate April 2018 bis September 2018 à Fr. 2004.– mtl. = Fr. 12024.–.

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten.

Gepfändet wird:

1. Liquidationsanteil an der Erbengemeinschaft bestehend aus dem Schuldner und Erwin Hauptli, Bruder des Schuldners. Bekanntes Aktivum der Erbengemeinschaft: Ipsach Grundbuch Blatt Nr. 80: Fabrik 980 m², Garage 53 m², Gartenanlage 1359 m². Schätzwert: Fr. 1.–.

2. Ipsach-Grundbuch Blatt Nr. 495-4: Stockwerkeigentum; Wertquote ^{235/1000} am Stammgrundstück 495 mit Sonderrecht an der Wohnung Nr. 4 im 1. OG links und Nebenräumen; Alleineigentum des Schuldners. Schätzwert: Fr. 130 000.–. Die Pfändungsurkunde liegt zur Einsichtnahme und Mitnahme auf. Eine allfällige Beschwerde gegen die Pfändungsurkunde ist innert zehn Tagen, von heute an gerechnet, bei der Kantonalen Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen, Hochschulstrasse 17, 3001 Bern, einzureichen. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsurkunde an den Schuldner mit unbekanntem Aufenthaltsort.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen

oder Rekurse:

Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Biel, Kontrollstrasse 20, 2503 Biel/Bienne

Heumann, Urs, Geburtsdatum 7. September 1957, früher wohnhaft gewesen Gerechtigkeitsgasse 41, 3011 Bern, jetzt unbekanntes Aufenthaltes.

Gläubiger: Diverse*.

Vertreter: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, CHE-222.114.162.

Schuldbetreibung Gruppen-Nr. 98036845.

Forderungen:

Fr.* Betreibung Nr. 98040444: Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern, Fr. 247.05 + Zinsen + Betreuungskosten.

Betreibung Nr. 98040314: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Bern, Fr. 5249.65 + Zinsen + Betreuungskosten.

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in den obenstehend aufgeführten Betreibungen am 11. Januar 2019, 9 Uhr beim Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, vollzogen wird.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB).»

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinne von Art. 89 ff. SchKG in seiner Abwesenheit beim Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte, gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 110 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsurkunde an den unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Schuldner.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen

oder Rekurse:

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Einstellung des Konkursverfahrens mangels Aktiven

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten. Publikation nach SchKG Art. 230, 230a.

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Anken, Andreas, von Stocken-Höfen BE, Geburtsdatum 11. September 1940, Todesdatum 15. Oktober 2018, wohnhaft gewesen Eichenweg 17, 3123 Belp, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 3. Dezember 2018.

Datum der Einstellung: 13. Dezember 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 2100.–.

Frist: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Conceptbau GmbH in Liquidation, Le Corbusier-Platz 9 3027 Bern, CHE-149.395.444.

Datum der Konkurseröffnung: 14. November 2018.

Datum der Einstellung: 10. Dezember 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Frist: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Da Ronche, Micheal Bruno, Geburtsdatum 3. September 1966, Bahnhofplatz 4, 3066 Stettlen, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «mydoc – Michael Da Ronche», Bahnhofplatz 4, 3066 Stettlen.

Datum der Konkurseröffnung: 20. November 2018.

Datum der Einstellung: 5. Dezember 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Frist: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Jegerlehner-Aellig, Adelheid, von Burgdorf BE, Geburtsdatum 11. April 1935, Todesdatum 18. Oktober 2018, wohnhaft gewesen Schiessplatzweg 36, 3072 Ostermundigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 20. November 2018.

Datum der Einstellung: 30. November 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 3000.–.

Frist: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Kleintierzentrum Bümpliz GmbH in Liquidation, Bernstrasse 101 3018 Bern, CHE-334.084.060.

Datum der Konkurseröffnung: 15. August 2018.

Datum der Einstellung: 19. Dezember 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–.

Frist: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Krasniqi, Gjyla, von Kosovo, Geburtsdatum 10. Mai 1961, Winkelriedstrasse 64, 3014 Bern, Inhaberin der am 12. Januar 2018 im Handelsregister gelöschten Einzelunternehmung «Garage – Strong, Krasniqi», Biberenzgli 25, 3210 Kerzers.
Datum der Konkurseröffnung: 6. November 2018.
Datum der Einstellung: 6. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

LPB + Partner Gerüst AG in Liquidation, Austrasse 17a 3205 Gümnen, CHE-103.287.270.
Datum der Konkurseröffnung: 3. August 2017.
Datum der Einstellung: 3. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Maloku, Ali, von Kosovo, Geburtsdatum 10. November 1945, Todesdatum 13. August 2018, wohnhaft gewesen Kleefeldstrasse 12, 3018 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 16. November 2018.
Datum der Einstellung: 17. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 600.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Peppicelli, Eric, von Poliez-Pittet, Geburtsdatum 24. Juli 1971, Moosgärtenweg 15, 3177 Laupen BE, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «PEPPICELLI NEGOCE PIERRES NATURELLES», Moosgärtenweg 15, 3177 Laupen BE.
Datum der Konkurseröffnung: 5. Dezember 2018.
Datum der Einstellung: 17. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Remaos AG in Liquidation, Ankerstrasse 29, 3006 Bern, CHE-109.034.431.
Datum der Konkurseröffnung: 14. August 2018.
Datum der Einstellung: 13. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 4500.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Rufer-Schüpbach, Heidi, von Zuzwil BE., Geburtsdatum 10. Mai 1922, Todesdatum 7. Oktober 2018, wohnhaft gewesen in 3063 Ittigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 3. Dezember 2018.
Datum der Einstellung: 18. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Stamatovic, Zarko, von Serbien, Geburtsdatum 25. August 1950, Todesdatum 28. Oktober 2018, wohnhaft gewesen Murtenstrasse 7, 3008 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 29. November 2018.
Datum der Einstellung: 10. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Wasilewski, Jędrzej Piotr, von Polen, Geburtsdatum 13. März 1963, Nassegasse 18, 3302 Moosseedorf, Inhaber der am 5. April 2018 im Handelsregister gelöschten Einzelunternehmung «Peter Wasilewski Pack4Truck», Nassegasse 18, 3302 Moosseedorf.
Datum der Konkurseröffnung: 13. November 2018.
Datum der Einstellung: 10. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Zalgroup AG in Liquidation, Keltenstrasse 95, 3018 Bern, CHE-106.710.000.
Datum der Konkurseröffnung: 8. August 2018.

Datum der Einstellung: 29. November 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Baumann, Max Herbert, von Wald ZH, Geburtsdatum 18. August 1946, Todesdatum 28. August 2018, wohnhaft gewesen Mettstrasse 6A, 2503 Biel/Bienne, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 5. Oktober 2018.
Datum der Einstellung: 18. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 2000.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

D'Ovidio-Hutter, Gertrud Margaretha, von Italien, Geburtsdatum 11. August 1938, Todesdatum 19. August 2018, wohnhaft gewesen Tulpenweg 10, 3250 Lyss, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 3. Oktober 2018.
Datum der Einstellung: 20. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 3000.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Nzau Nzau, Jean Claude, von Kongo (Kinshasa), Geburtsdatum 10. November 1967, chemin de Cerlier 10, 2503 Biel/Bienne, titulaire de la raison individuelle «Nzau Nzau Solutions», Biel/Bienne.
Datum der Konkurseröffnung: 10. Oktober 2018.
Datum der Einstellung: 14. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 6000.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Orlia, Axel, von Deutschland, Geburtsdatum 6. April 1945, Todesdatum 11. Mai 2018, wohnhaft gewesen Bözingenstrasse 48, 2502 Biel, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 6. Juli 2018.
Datum der Einstellung: 18. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 2000.–.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Rusen, Mihaela Diana, von Rumänien, Geburtsdatum 13. September 1986, Rue du Châtelet 2, 2504 Biel/Bienne Titulaire de la raison individuelle «Rusen Health & Beauty», Biel/Bienne.
Datum der Konkurseröffnung: 10. Oktober 2018.
Datum der Einstellung: 11. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland

Diesoil France AG in Liquidation, Sigriswilstrasse 15, 3654 Gunten, CHE-488.672.666.
Datum der Konkurseröffnung: 19. November 2018.
Datum der Einstellung: 4. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5200.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.
Liquidation nach 731b OR
Das Regionalgericht Oberland hat auf Antrag des Handelsregisteramtes des Kantons Bern mit Entscheid vom 2. November 2018 bezüglich der Diesoil France AG die Auflösung verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Der Entscheid wurde per 19. November 2018 rechtskräftig.

New Mind GmbH in Liquidation, Tempelstrasse 8B, 3608 Thun, CHE-306.853.764.
Datum des Auflösungsentscheids: 7. November 2018.
Datum der Einstellung: 28. November 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 6200.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Liquidation nach 731b OR
Das Regionalgericht Oberland hat auf Antrag des Handelsregisteramtes des Kantons Bern mit Ent-

scheid vom 1. November 2018 bezüglich der New Mind GmbH in Liquidation die Auflösung verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Der Entscheid wurde per 7. November 2018 rechtskräftig.

Polisolar AG, Burgholz, 3753 Oey, CHE-102.767.550.
Datum des Auflösungsentscheids: 27. November 2018.

Datum der Einstellung: 4. Dezember 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 6200.–.

Frist: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Liquidation nach 731b OR

Das Regionalgericht Oberland hat auf Antrag des Handelsregisteramtes des Kantons Bern mit Entscheid vom 7. November 2018 bezüglich der Polisolar AG die Auflösung verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Der Entscheid wurde per 27. November 2018 rechtskräftig.

Talaj Rohbau GmbH in Liquidation, Kasernenstrasse 33 3600 Thun, Zustelladresse Thunstrasse 9, 3672 Oberdiessbach, CHE-222.659.846.

Datum der Konkurseröffnung: 6. November 2018.

Datum der Einstellung: 26. November 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 6200.–.

Frist: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Konkursamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental-Oberaargau

Eleganza-Wandgestaltung GmbH in Liquidation, Gyrischachenstrasse 2a 3400 Burgdorf.

Datum der Konkurseröffnung: 22. November 2018.

Datum der Einstellung: 29. November 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–.

Frist: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Meier, Gabriele, von Kallern AG, Geburtsdatum 24. April 1951, Todesdatum 30. Juni 2018, wohnhaft gewesen Bahnhofstrasse 15, 4938 Rohrbach, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 18. September 2018.

Datum der Einstellung: 28. November 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 2000.–.

Frist: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Pauli, Adrian, von Vechigen, Geburtsdatum 21. März 1970, Aarwangenstrasse 80, 4900 Langenthal, Inhaber der Einzelfirma «Dragon Gipsergeschäft Pauli», Aarwangenstrasse 80, 4900 Langenthal.

Datum der Konkurseröffnung: 3. Oktober 2018.

Datum der Einstellung: 17. Dezember 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 1500.–.

Frist: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Probst, Thomas, von Lützelflüh BE, Geburtsdatum 11. Juli 1966, Todesdatum 25. Juli 2018, wohnhaft gewesen Blumenweg 4, 3315 Bätterkinden, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 15. November 2018.

Datum der Einstellung: 17. Dezember 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 4500.–.

Rechtliche Hinweise.

Frist: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Schai, Thomas Urs, von Sigriswil BE, Geburtsdatum 22. Februar 1979, Todesdatum 20. Juli 2018, wohnhaft gewesen Weibelackerweg 2, 4914 Roggwil, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 28. August 2018.

Datum der Einstellung: 6. Dezember 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Frist: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Shirini Mudoian, von Georgien, Geburtsdatum 17. Juni 1996, Todesdatum 24. Juli 2018, wohnhaft gewesen Hinterfeldweg 2, 4914 Roggwil, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 17. September 2018.
Datum der Einstellung: 28. November 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 3000.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Straubhaar, Rosmarie, von Schmiedrued AG, Geburtsdatum 2. Mai 1942, Todesdatum 17. August 2018, wohnhaft gewesen Beutlerschwand 254b, 6197 Schangnau, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 7. November 2018.
Datum der Einstellung: 17. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Wyss, Andreas, von Saanen BE, Geburtsdatum 3. April 1964, Todesdatum 27. September 2018, wohnhaft gewesen Ringstrasse 3, 4950 Huttwil, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 15. Oktober 2018.
Datum der Einstellung: 28. November 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 3500.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Zürcher, Brigitte, von Trub BE, Geburtsdatum 26. Juli 1962, Todesdatum 6. August 2018, wohnhaft gewesen Dorfstrasse 5, 3454 Sumiswald, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 18. Oktober 2018.
Datum der Einstellung: 19. Dezember 2018.
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.
Frist: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Konkurswiderruf

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

EGGEN, Daniel, von Zweisimmen BE, Geburtsdatum 8. September 1957, Mülinenstrasse 37, 3006 Bern, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «Daniel Eggen Architekt», Mülinenstrasse 37, 3006 Bern.
Datum des Widerrufs: 13. Dezember 2018.

Das Konkursverfahren wird infolge Bezahlung aller Forderungen widerrufen und der Schuldner wird wieder in das Verfügungsrecht über sein Vermögen eingesetzt.

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Bärni, Hugo Arnold, von Deitingen, Geburtsdatum 18. Juni 1929, Todesdatum 7. September 2018, wohnhaft gewesen Wildermettweg 46, 3006 Bern.
Datum der Konkurseröffnung: 26. November 2018.

Bekim Dzeloski, von Mazedonien, Geburtsdatum 15. März 1976, Hohlenhausweg 29, 3672 Oberdiessbach, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «garage-benny.ch B. Dzeloski», Bernstrasse 13, 3114 Wichtrach.
Datum der Konkurseröffnung: 4. Dezember 2018.

Caspar, Hans Martin, von Schmitzen GR, Geburtsdatum 10. Mai 1963, Todesdatum 1. Oktober 2018, wohnhaft gewesen Mühlegässli 24, 3150 Schwarzenburg.
Datum der Konkurseröffnung: 10. Dezember 2018.

Morgenthaler, Heidi Erika, von Gondiswil BE, Geburtsdatum 25. Juli 1949, Todesdatum 12. Februar 2018, wohnhaft gewesen Eywald 697, 3154 Rüscheegg Heubach.
Datum der Konkurseröffnung: 29. Oktober 2018.

Pero AG Hotelbedarf, Fellenbergstrasse 1, 3053 Münchenbuchsee, CHE-107.998.393.
Datum des Auflösungsentscheids: 4. Dezember 2018.
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR.

WEISS INTERNATIONAL ENTERPRISES GmbH, Brückfeldstrasse 35, 3012 Bern, CHE-109.883.128.
Datum des Auflösungsentscheids: 4. Dezember 2018.
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR.

Konkurseröffnung

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. SchKG 231, 232; VZG Art. 29 und 123.

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Bertschi, Walter, von Ennetbaden AG, Geburtsdatum 5. März 1929, Todesdatum 11. September 2018, wohnhaft gewesen Quellenweg 3, 3084 Wabern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 10. Dezember 2018.
Frist: 30 Tage.
Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Heyer, Jens-Uwe, von Deutschland, Geburtsdatum 30. September 1966, Schürlirain 48, 3172 Niederwangen b. Bern, Inhaber der am 1. November 2018 im Handelsregister gelöschten Einzelunternehmung «Badezimmerrenovierung, Jens-Uwe Heyer», Schwarzenburgstrasse 800, 3145 Niederscherli.
Datum der Konkurseröffnung: 20. November 2018.
Rechtliche Hinweise.
Frist: 30 Tage.
Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Levy, Aline, von Gurzelen BE, Geburtsdatum 20. Januar 1954, Todesdatum 29. November 2018, wohnhaft gewesen Salvisbergstrasse 6, 3006 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 10. Dezember 2018.
Frist: 30 Tage.
Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Nussbaum-Horger, Nelly Elsa, von Konolfingen BE, Geburtsdatum 22. April 1930, Todesdatum 23. Oktober 2018, wohnhaft gewesen Riedbachstrasse 64, 3027 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 5. November 2018.
Frist: 30 Tage.
Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Rüegger-Fluri, Katharina Magdalena, von Rothrist AG, Geburtsdatum 20. September 1933, Todesdatum 12. März 2018, wohnhaft gewesen Ringstrasse 7, 3052 Zollikofen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 11. Dezember 2018.
Frist: 30 Tage.
Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Wolffers, Beat, von Nesslau SG, Geburtsdatum 10. April 1967, Todesdatum 1. November 2018, wohnhaft gewesen Mutachstrasse 21, 3008 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 12. November 2018.
Frist: 30 Tage.
Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Gerber-de Graaf, Maria Johanna Petronella, von Sumiswald BE, Geburtsdatum 19. Juni 1948, Todesdatum 30. September 2018, wohnhaft gewesen Keltenstrasse 18, 3232 Ins, mit Aufenthalt im APH Ruferheim, 2560 Nidau, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 12. Dezember 2018.
Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Zeilinger, Helga, von Österreich, Geburtsdatum 14. Juni 1977, Lindenweg 6, 2503 Biel/Bienne.
Datum der Konkurseröffnung: 30. November 2018.
Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland

Buchs, Hans, von Lenk i. S., Geburtsdatum 13. September 1946, Todesdatum 9. September 2018, wohnhaft gewesen Sagistrasse 8, 3775 Lenk i. S., ausgeschlagene Verlassenschaft.
Eigentümer der Liegenschaft Lenk i. S.-Grundbuch Blatt Nr. 442.
Datum der Konkurseröffnung: 30. November 2018.
Frist: 30 Tage.
Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Fahrni, René, von Lyss BE, Geburtsdatum 18. März 1966, Todesdatum 15. Oktober 2018, wohnhaft gewesen Arvenweg 28, 3604 Thun, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 11. Dezember 2018.
Frist: 30 Tage.
Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Hirsbrunner, Ernst, von Sumiswald BE, Geburtsdatum 16. Februar 1937, Todesdatum 3. Oktober 2018, wohnhaft gewesen Schlehdornweg 16, 3613 Steffisburg mit Zustelladresse Alterszentrum Lädeli, 3627 Heimberg, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 30. November 2018.
Frist: 30 Tage.
Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Lanz, Willy, von Rohrbach, Geburtsdatum 9. April 1936, Todesdatum 10. November 2018, wohnhaft gewesen Steggässli 2, 4938 Rohrbach, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 13. Dezember 2018.
Frist: 30 Tage.
Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Naumann, Karl-Ulrich Jürgen, von Deutschland, Geburtsdatum 4. August 1951, Todesdatum 27. September 2018, wohnhaft gewesen Hofstettenstrasse 9, 3600 Thun, Inhaber der Einzelfirma «Restaurant Waadtländerstube, Naumann Jürgen», Hofstettenstrasse 13, 3600 Thun, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum der Konkurseröffnung: 10. Dezember 2018.
Frist: 30 Tage.
Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.
Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Verwertung der Aktiven

Die Konkursverwertung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Aktiven des Schuldners sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 19. Januar 2019 bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Eigentumsansprüche sind innert der gleichen Frist anzumelden.

Ribarail GmbH in Liquidation, Obere Beichenstrasse 38, 3550 Langnau im Emmental, CHE-354.871.718.

Datum der Konkurseröffnung: 27. November 2018.

Frist: 30 Tage.

Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Schneider, Hans Rudolf, von Uetendorf BE, Geburtsdatum 22. Dezember 1926, Todesdatum 6. Juni 2017, wohnhaft gewesen Schopfen 215A, 3803 Beatenberg, ausgeschlagene Verlassenschaft. Datum der Konkurseröffnung: 10. Dezember 2018. Frist: 30 Tage.

Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Schneuwly, Jakob von Freiburg & Wünnewil FR, Geburtsdatum 24. Januar 1951, Dorfstrasse 22, 3323 Bärswil BE, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «Boilerentkalkungen + Heizungen + Brennerservice Jakob Schneuwly», Steigerhubelstrasse 3, 3008 Bern. Datum der Konkurseröffnung: 13. November 2018. Frist: 30 Tage.

Ablauf der Frist: 10. Februar 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Stucki, Bernhard, von Diemtigen BE, Geburtsdatum 25. Oktober 1951, Todesdatum 15. November 2018, wohnhaft gewesen Rothbad 42, 3755 Horboden, ausgeschlagene Verlassenschaft. Datum der Konkurseröffnung: 17. Dezember 2018. Frist: 30 Tage.

Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Weichlinger, Sven, von Rüttenen, Geburtsdatum 14. Juli 1985, Rütschelengasse 5, 3400 Burgdorf. Datum der Konkurseröffnung: 6. Dezember 2018. Frist: 30 Tage.

Ablauf der Frist: 10. Februar 2019.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Kollokationsplan

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach SchKG 221, 249-250.

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Baumberger, Judith Ida, von Rothrist AG, Geburtsdatum 29. August 1928, Todesdatum 6. September 2018, wohnhaft gewesen Wankdorfstrasse 87, 3014 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft. Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Zouhaier Boualliga, von Rohrbachgraben BE, Geburtsdatum 29. Dezember 1969, Gantrischstrasse 57, 3006 Bern.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Bozic, Marijana, von Kroatien, Geburtsdatum 5. Januar 1984, Unterdorfstrasse 9, 3072 Ostermundigen.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Cirasa, Anaïs, von Montreux VD, Geburtsdatum 12. April 1993, Bottigenstrasse 10, 3018 Bern, Inhaberin der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «Anaïs Cirasa», Bottigenstrasse 10, 3018 Bern.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Dolder, Hans Peter, von Schangnau BE, Geburtsdatum 12. Februar 1944, Todesdatum 15. Juli 2018, wohnhaft gewesen Längfeldstrasse 38, 3063 Ittigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Fasnacht Solutions AG in Liquidation, Bollstrasse 61A, 3076 Worb, CHE-448.203.176.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Fischer-Kaiser, Gertrud Theres, von Wald BE, Geburtsdatum 24. September 1944, Todesdatum 24. September 2018, wohnhaft gewesen im Domicil Schwabgut, Normannenstrasse 1, 3018 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Furter-Siegrist, Irene, von Staufen AG, Geburtsdatum 31. Juli 1959, Todesdatum 2. September 2018, wohnhaft gewesen 3063 Ittigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Gfeller, René Kurt, von Konolfingen BE, Geburtsdatum 22. April 1948, Todesdatum 2. Oktober 2018, wohnhaft gewesen Predigerstrasse 5, 3011 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Gipserei & Malerei Ivanov GmbH in Liquidation, Oberdorfstrasse 50, 3053 Münchenbuchsee.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Glanzmann, Remo, von Neuenkirch LU, Geburtsdatum 15. März 1979, wohnhaft Cäcilienstrasse 7, 3007 Bern.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Gutjahr, Daniel, von Rohrbach BE, Geburtsdatum 9. Juni 1961, Todesdatum 16. August 2018, wohnhaft gewesen Flurstrasse 35, 3014 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Gyger, Albert, von Saanen BE, Geburtsdatum 3. Oktober 1946, Todesdatum 1. November 2017, wohnhaft gewesen Schützenrain 49, 3042 Orschwaben, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Halter, Guido André, von Luzern, Geburtsdatum 2. Januar 1972, Todesdatum 13. Mai 2017, wohnhaft gewesen Seidenweg 12, 3012 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Henkler, Silvie, von Stetten SH, Geburtsdatum 23. März 1983, Moritzweg 31, 3008 Bern.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Inäbnit, Alexander, von Grindelwald BE, Geburtsdatum 16. August 1973, Todesdatum 30. Juni 2018, wohnhaft gewesen Beethovenstrasse 26, 3073 Gümli, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Jaun, Urs Fritz, von Beatenberg BE, Geburtsdatum 6. September 1952, Wylerringstrasse 81 3014 Bern. Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Jeangros-Kaspar, Jeannine Marguerite, von Bern und Montfaucon JU, Geburtsdatum 4. Juni 1932, Todesdatum 6. Juli 2018, wohnhaft gewesen Domicil Steigerhubel, Steigerhubelstrasse 71 3008 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Niederhauser, Martin, von Bowil BE, Geburtsdatum 29. Juni 1951, Todesdatum 19. September 2018, wohnhaft gewesen Bürglenweg 2, 3123 Belp, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Nurten Erkarlan, Geburtsdatum 2. August 1973, Kirchlindachstrasse 9C, 3052 Zollikofen.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.

Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.

Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Scarpina, Franco, von Italien, Geburtsdatum 14. Januar 1949, Todesdatum 1. August 2018, wohnhaft gewesen Pappelweg 10, 3072 Ostermundigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Schaller, Alfons, von Wünnewil-Flamatt FR, Geburtsdatum 26. Juli 1946, Todesdatum 24. Juli 2018, wohnhaft gewesen Eigerweg 7, 3177 Laupen, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Scherz, Käthi, von Köniz BE, Geburtsdatum 26. Mai 1938, Todesdatum 9. August 2018, wohnhaft gewesen, Bernstrasse 65, 3122 Kehrsatz, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Schneider, Heinz, von Vechigen BE, Geburtsdatum 24. Januar 1949, Todesdatum 9. September 2018, wohnhaft gewesen Predigerstrasse 5, 3011 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Spring, Hans Rudolf, von Belp BE, Geburtsdatum 13. Juni 1943, Todesdatum 5. Oktober 2018, wohnhaft gewesen in 3150 Schwarzenburg, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Walter Hugli AG in Liquidation, Zelgstrasse 3, 3027 Bern, CHE-105.885.909.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Anguissa Anguissa, Joseph-Marie, von Kamerun, Geburtsdatum 17. Oktober 1984, Waffengasse 7, 2502 Biel, Inhaber der Einzelfirma «ANGUISSA ANGUISSA MULTI SERVICE» in Biel.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, den Entscheid betreffend die als Kompetenzgut ausgeschiedenen Aktiven (Art. 32 KOV) anfechten sowie Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, hinsichtlich der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, einreichen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

BE Gourmet GmbH in Liquidation, Bernstrasse 61, 3262 Suberg, CHE-113.772.118.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren gemäss Art. 260 SchKG beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), den ausstehenden Debitorenguthaben und zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers verfallen die Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Besson-Comparon, Michelle, von Dompierre VD, Geburtsdatum 15. Juli 1938, Todesdatum 16. Juli 2018, wohnhaft gewesen rue de Boujean 60, Home Les Mimosas 2502 Biel/Bienne, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Durman, Tomislav, von Kroatien, Geburtsdatum 26. Dezember 1990, Grünau 6 3250 Lyss.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, den Entscheid betreffend die als Kompetenzgut ausgeschiedenen Aktiven (Art. 32 KOV) anfechten sowie Abtretungsbegehren gemäss Art. 260 SchKG, hinsichtlich der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, einreichen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

Giusti-Fagnilli, Cecilia, von Italien, Geburtsdatum 5. Februar 1931, Todesdatum 16. April 2018, wohnhaft gewesen Bielstrasse 51A, 2555 Brügg BE, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Haefeli, Lorant, von Mümliswil-Ramiswil SO, Geburtsdatum 20. Februar 1965, Ruelle de l'Eglise 9, 2502 Biel/Bienne.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Pendant la durée du dépôt de l'inventaire, les créanciers peuvent, pour éviter une exclusion, contester les décisions relatives à l'insaisissabilité de certains actifs (art. 32 OAO). Si pendant la durée du dépôt, les décisions de l'Office des faillites du Seeland, agence du Seeland, Bienne, ne donnent lieu à aucune contestation, celles-ci seront considérées comme acceptées.

Hofer, Michael, von Deutschland, Geburtsdatum 10. Februar 1982, Bütigenstrasse 85, 2557 Studen.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, den Entscheid betreffend die als Kompetenzgut ausgeschiedenen Aktiven (Art. 32 KOV) anfechten. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

Rashiti, Selim, von Kosovo, Geburtsdatum 15. Mai 1938, Todesdatum 28. Juli 2018, wohnhaft gewesen Poststrasse 38, 2504 Biel/Bienne, mit Aufenthalt im Seelandheim, Worben.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Steiner, Clarel Sébastien, von Sumiswald, Geburtsdatum 26. März 1985, Rue Gottstatt 65, 2504 Biel/Bienne, anc. domicilié au Crêt-du-Bois 8, 2503 Biel/Bienne, titulaire de la raison individuelle «Clarel Steiner», Bienne.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Pendant la durée du dépôt de l'inventaire, les créanciers peuvent, pour éviter une exclusion, contester les décisions relatives à l'insaisissabilité de certains actifs (art. 32 OAO). Si pendant la durée du dépôt, les décisions de l'Office des faillites du Seeland, agence du Seeland, Bienne, ne donnent lieu à aucune contestation, celles-ci seront considérées comme acceptées.

Weiss, Marc Pascal, Geburtsdatum 13. August 1988, Greussweg 7, 2572 Mörigen, Inhaber der Einzelfirma «White – Inh. Marc Weiss» in Mörigen.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, den Entscheid betreffend die als Kompetenzgut ausgeschiedenen Aktiven (Art. 32 KOV) anfechten sowie Abtretungsbegehren gemäss Art. 260 SchKG hinsichtlich der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV) und den ausstehenden Debitorenguthaben beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, einreichen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

Wohncenter 2000 AG in Liquidation, Murtenstrasse 28, 2502 Biel/Bienne, CHE-108.330.045.
Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren gemäss Art. 260 SchKG beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, einreichen, betreffend den ausstehenden Debitorenguthaben sowie zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers verfallen die Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist

keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland

Batzli, Daniel, von Oberwil im Simmental/Därstetten, Geburtsdatum 26. Juni 1955, Todesdatum 27. Juli 2018, wohnhaft gewesen Schwendliholde 29, 3655 Sigriswil, ausgeschlagene Verlassenschaft. Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Hofer, Wolfgang Heinrich, von Rapperswil BE, Geburtsdatum 4. März 1956, Todesdatum 25. Februar 2018, wohnhaft gewesen Dorfstrasse 50, 3655 Sigriswil, ausgeschlagene Verlassenschaft. Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Krebs-Züst, Margaretha, von Wald BE, Geburtsdatum 3. Juni 1938, Todesdatum 23. Juni 2018, wohnhaft gewesen in 3600 Thun, Zustelladresse Stiftung Seniorama, Alpenstrasse 25, 3653 Oberhofen am Thunersee, ausgeschlagene Verlassenschaft. Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Löffel, Armin, von Hasle bei Burgdorf, Geburtsdatum 1. Dezember 1967, Neufeldstrasse 14, 3454 Sumiswald. Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Mürset, Markus, von Twann-Tüscherz BE, Geburtsdatum 3. November 1963, Todesdatum 4. November 2017, wohnhaft gewesen Dorfstrasse 1, 3652 Hilterfingen, ausgeschlagene Verlassenschaft. Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Gleichzeitig mit dem Kollokationsplan liegt das Lastenverzeichnis DE Sörth Blatt 493 auf.

Rubin AG Spiez in Liquidation, Bahnhofstrasse 6, 3700 Spiez, CHE-107.211.165. Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Gleichzeitig mit dem Kollokationsplan liegen die Lastenverzeichnisse SDR Spiez-Grundbuch Blatt Nr. 6595 (Baurecht) und SDR Spiez-Grundbuch Blatt Nr. 6837 (Baurecht) auf.

Stöckli-Kämpf, Silvia Roswitha, Rüscheegg BE, Geburtsdatum 25. November 1954, Todesdatum 3. Oktober 2018, wohnhaft gewesen Reitweg 9, 3600 Thun, ausgeschlagene Verlassenschaft. Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Zysset, Max Ludwig, von Heiligenschwendli BE, Geburtsdatum 13. Mai 1946, Todesdatum 27. Juni 2018, wohnhaft gewesen Langestrasse 56b, 3603 Thun. Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Konkursamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental-Oberaargau

Fischer, Doris, von Seftigen BE, Geburtsdatum 23. April 1953, Todesdatum 24. Juli 2018, wohnhaft gewesen Brauihof 26, 4900 Langenthal, ausgeschlagene Verlassenschaft. Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Giambanco, Sabrina, von Italien, Geburtsdatum 5. Oktober 1967, Todesdatum 13. Juni 2018, wohnhaft gewesen Grossacker 188, 3415 Hasle bei Burgdorf, ausgeschlagene Verlassenschaft. Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Hess-Cina, Jolanda, von Koppigen BE, Geburtsdatum 17. März 1951, Todesdatum 16. Mai 2018, wohnhaft gewesen Sennershaus 1479, 3457 Wasen im Emmental, ausgeschlagene Verlassenschaft. Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Hirschi, Johann, von Schangnau BE, Geburtsdatum 20. Januar 1933, Todesdatum 7. Juli 2018, wohnhaft gewesen in 4935 Leimiswil, mit Aufenthalt im Dahlia Huttwil, ausgeschlagene Verlassenschaft. Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Jemini, Nexhip, von Bern, Geburtsdatum 23. Mai 1953, Todesdatum 3. Juli 2018, wohnhaft gewesen Gyrischachenstrasse 33, 3400 Burgdorf, ausgeschlagene Verlassenschaft. Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Jossi, Beat Andreas, von Grindelwald BE und Dübendorf ZH, Geburtsdatum 22. Dezember 1961, Todesdatum 18. August 2018, wohnhaft gewesen Untermoos 240, 3438 Lauperswil, ausgeschlagene Verlassenschaft. Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Signorello-Affolter, Therese, von Koppigen BE, Geburtsdatum 19. Dezember 1953, Todesdatum 19. Juli 2018, wohnhaft gewesen Kindergartenstrasse 6, 3555 Trubschachen, ausgeschlagene Verlassenschaft. Es liegt auch das Inventar auf.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Zundel, Elsbeth, Geburtsdatum 9. April 1943, Todesdatum 20. Juli 2018, wohnhaft gewesen Einschlagstrasse 2 4923 Wynau, ausgeschlagene Verlassenschaft. Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 29. Januar 2019.
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 19. Januar 2019.

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach SchKG Art. 268 Abs. 4.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Bacon-Allenbach, Lilli, von Charmoille JU, Geburtsdatum 11. August 1934, Todesdatum 21. Februar 2018, wohnhaft gewesen Salzhäuserstrasse 7, 2503 Biel/Bienne, ausgeschlagene Verlassenschaft. Datum des Schlusses: 17. Dezember 2018.

Lab Bau Biel GmbH in Liquidation, Schlössli-strasse 2a, 2504 Biel/Bienne, CHE-308.019.358. Datum des Schlusses: 14. Dezember 2018.

Charles Mentha GmbH in Liquidation, Busswil-strasse 27, 3263 Bütigen, CHE-114.552.068. Datum des Schlusses: 18. Dezember 2018.

Musai Bau GmbH in Liquidation, Florastrasse 32A, 2502 Biel/Bienne. Datum des Schlusses: 19. Dezember 2018.

Zurbuchen, Beat, von Habkern BE, Geburtsdatum 7. September 1968, Todesdatum 1. Januar 2018, wohnhaft gewesen Rainstrasse 14, 2503 Biel/Bienne, ausgeschlagene Verlassenschaft. Datum des Schlusses: 18. Dezember 2018.

Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland

Jacobus van Kuiken, Pieter Johannes, von den Niederlanden, Geburtsdatum 24. Juli 1958, Todesdatum 9. Januar 2015, wohnhaft gewesen in 3800 Unterseen, ausgeschlagene Verlassenschaft. Datum des Schlusses: 10. Dezember 2018.

Jutzeler, Max, von Erlenbach im Simmental, Geburtsdatum 13. Oktober 1939, Todesdatum 8. Februar 2018, wohnhaft gewesen Ried 70, 3635 Uebeschi, ausgeschlagene Verlassenschaft. Datum des Schlusses: 3. Dezember 2018.

Sprunger-Zurbrügg, Ruth Sophie, von Fischingen TG, Geburtsdatum 6. Juli 1945, Todesdatum 4. Mai 2018, wohnhaft gewesen Dorfstrasse 1, 3714 Frutigen, ausgeschlagene Verlassenschaft. Datum des Schlusses: 4. Dezember 2018.

Stünzi, Peter, von Horgen ZH, Geburtsdatum 29. Mai 1938, Todesdatum 18. Juni 2018, wohnhaft gewesen Feuerwerkerstrasse 34, 3603 Thun, ausgeschlagene Verlassenschaft. Datum des Schlusses: 3. Dezember 2018.

Konkursamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental-Oberaargau

Hintermann, Rudolf, von Beinwil am See AG, Geburtsdatum 3. April 1945, Todesdatum 3. Dezember 2017, wohnhaft gewesen in 4950 Huttwil, ausgeschlagene Verlassenschaft. Datum des Schlusses: 17. Dezember 2018.

Schaffner, Ursula, von Hemmiken BL, Geburtsdatum 5. Juni 1968, Hasenmattstrasse 39B, 4900 Langenthal. Datum des Schlusses: 19. Dezember 2018.

Scheidegger Metallbau AG, Industrie Neuhoof 23, 3422 Kirchberg. Datum des Schlusses: 13. Dezember 2018.

Verlängerung der Nachlassstundung

Barbarossa, Luca, Friedbergstrasse 26, 3512 Walbringen.

Der gesuchstellenden Partei wurde die Verlängerung der Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:
Regionalgericht Bern-Mittelland, Zivilabteilung
Sig. Gerichtspräsidentin Rickli, i.V. Gerichtspräsidentin Gerber

Gläubigerversammlung im Nachlassstundungsverfahren

Im Nachlassstundungsverfahren der **Gartec AG**, Laufeweg 1, 3326 Krauchthal, findet die Gläubigerversammlung am Donnerstag, 14. Februar 2019, um 14 Uhr im Kongresszentrum Allresto, Effingerstrasse 20, 3008 Bern, statt.

An der Gläubigerversammlung wird die Nachlassschuldnerineinen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung vorschlagen.

Die Akten können vom 25. Januar bis 13. Februar 2019 nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon 031 352 14 20 im Büro der Sachwalterin eingesehen werden.

Bern, 9. Januar 2019

Die gerichtlich bestellte Sachwalterin:

Remassa AG
Hirschengraben 8, Postfach, 3001 Bern

Gemeindeversammlungen, Wahlen, Abstimmungen

Brüttelen und Treiten

Zweite Gesamtmelioration Brüttelen Abstimmungs- und Gründungsversammlung

Gestützt auf Artikel 5 und 6 des Kantonalen Gesetzes über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG) vom 16. Juni 1997 sowie Artikel 21 der dazugehörigen Verordnung (VBVV) vom 5. November 1997 lädt die Flurgenossenschaft Brüttelen, im Einvernehmen mit der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Kantons Bern, alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Bezugsgebiet der geplanten Zweiten Gesamtmelioration wie folgt zur Abstimmungs- und Gründungsversammlung des Unternehmens bzw. der Bodenverbesserungsgenossenschaft Brüttelen ein: Mittwoch, 6. Februar 2019, um 19.30 Uhr in der Turnhalle beim Schulhaus in Brüttelen

Traktanden:

1. Eröffnung durch den von der Flurgenossenschaft bestimmten Versammlungsleiter.
2. Bestimmung eines Protokollführers.
3. Wahl von zwei Stimmzählern.
4. Kurzorientierung zum Projekt der Zweiten Gesamtmelioration Brüttelen.
5. Kommunikation der geringfügigen Änderung des Bezugsgebiets in Bezug auf das aufgelegene Bezugsgebiet (Perimeter).
6. Beschlussfassung über Annahme oder Ablehnung des Unternehmens gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Bodenverbesserungen vom 16. Juni 1997 (VBWG).

Sofern die Annahme beschlossen wird, wird anschliessend zur konstituierenden Versammlung der Bodenverbesserungsgenossenschaft übergegangen:

7. Beratung und Genehmigung der Statuten (Der Statutenentwurf wurde mit dem Perimeter zur Orientierung aufgelegt).
8. Wahlen:
 - Vorstand
 - Schätzungskommission
 - Rechnungsrevisorinnen bzw. -revisoren
 - Notarin der Gesamtmelioration
9. Verschiedenes.

Sollte das Unternehmen unter Traktandum 6 keine Mehrheit finden, entfallen die weiteren Traktanden 7 bis 9.

Informationen und gesetzliche Bestimmungen zur Abstimmungsversammlung:

1. Die Abstimmung erfolgt geheim nach Namensaufruf durch unterschriebene Zustimmung oder Ablehnung.
2. Stimmberechtigt sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der beizugezogenen Grundstücke (Art. 655 Abs. 2 Ziff. 1-3 ZGB).
3. Bei den Eigentümerinnen und Eigentümern von Liegenschaften zählen die persönliche Stimme und die von ihnen vertretene Bodenfläche. Bei den Inhabern von selbstständigen und dauernden Rechten zählt nur die persönliche Stimme.

Befindet sich ein Grundstück in gemeinschaftlichem Eigentum (Gesamt- oder Miteigentum) mehrerer Personen, so haben diese gemeinsam eine Stimme. Wer für gemeinschaftliche Eigentümer eine Stimme abgibt, hat sich vor der Abstimmung darüber auszuweisen, dass er oder sie zur Zustimmung oder Ablehnung des Unternehmens im Namen der gemeinschaftlichen Eigentümer berechtigt ist.

Für die Vertretung des Gesamteigentums, das heisst auch für Erbengemeinschaften und Ehepaare, ist eine Vollmacht von allen Gesamteigentümern beizubringen (Art. 653 ZGB).

Für die Vertretung des Miteigentums genügt eine Vollmacht der Mehrheit der Miteigentümer, die zugleich den grösseren Teil der Sache vertritt (Art. 647 b ZGB).

Haben die gemeinschaftlichen Eigentümer (Gesamt- oder Miteigentümer) eine von diesen gesetzlichen Bestimmungen abweichende Nutzungs- und Verwaltungsordnung vereinbart, kommt diese Regelung zur Anwendung (Art. 647 und 653 Abs. 1 ZGB). Die betreffenden Unterlagen sind zusammen mit der Vollmacht vorzuweisen. Diesen Bestimmungen vorbehalten bleibt Artikel 647 ZGB (Vertretungsbefugnis in dringlichen Fällen).

Vertreter von gemeinschaftlichem Eigentum, die keine Vollmacht gemäss den vorstehenden Bedingungen vorweisen können, werden nicht zur Abstimmung zugelassen. Für ausgeschlossene Eigentümergemeinschaften gilt die nachstehende Ziffer 6.

4. Das Unternehmen ist angenommen und seine Durchführung beschlossen, wenn die Mehrheit der beteiligten Grundeigentümer/innen, denen mehr als die Hälfte des einbezogenen Bodens gehört, zustimmt.
5. Für die Beschlussfassung ist das aufgelegene Bezugsgebiet (Perimeter) mit den an der Abstimmungsversammlung kommunizierten geringfügigen Änderungen massgebend.
6. Die an der Abstimmung nicht mitwirkenden Stimmberechtigten gelten als zustimmend (Art. 6 Abs. 4 VBWG).
7. Ein beteiligter Grundeigentümer kann sich mit schriftlicher Vollmacht durch eine Drittperson vertreten lassen. Die Übernahme mehrerer Stellvertretungen ist unzulässig. Familienangehörige und Pächter sind als bevollmächtigte Vertreter der Grundeigentümer in die Organe der Bodenverbesserungsgenossenschaft wählbar.
8. Das Abstimmungsverzeichnis basiert auf den Grundbucheinträgen Stand 18. Dezember 2018. Es kann vorkommen, dass bis zur Abstimmungsversammlung Wechsel in den Eigentumsverhältnissen noch nicht erfasst sind. In diesen Fällen bitten wir um Mitteilung vor der Stimmabgabe und Vorweisung der entsprechenden Belege und Dokumente über die neuen Besitzverhältnisse. Alle Angaben werden vertraulich und diskret behandelt. Ansonsten gilt der aktuelle Grundbucheintrag.
9. Zur administrativen Vereinfachung des Abstimmungsprozesses wird für jeden Besitzstand ein Stimmausweis abgegeben; dieser ist an die Versammlung mitzunehmen. Der Stimmausweis ist rückseitig als Vollmachtskarte vorbereitet und kann falls gewünscht oder bei Bedarf gemäss Ziffer 3 vorstehend, für die Abstimmungsversammlung verwendet werden.

10. Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht die Sekretärin der Flurgenossenschaft, Monika Weber-Balimann (ab 20. Januar, Tel. 032 313 18 95) zur Verfügung.

Brüttelen, 9. Januar 2019
Flurgenossenschaft Brüttelen

Baupublikationen

Für baulich-mechanische Schutzmassnahmen zur Verhinderung des Einbruchdiebstahls im Wohn- und Geschäftsbereich wende man sich kostenlos an die Beratungsstelle für Verbrechensverhütung der Kantonspolizei Bern, Telefon 031 634 40 81.

Bolligen

Baupublikation

Gesuchsteller: Käthi und Paul Haldimann, Rude 577, Ferenberg, 3066 Stettlen.

Projektverfasser: Architekturbüro Martin Mumenthaler, Turmgässli 4, 3661 Uetendorf.

Bauvorhaben: Ausbau des Dachgeschosses; Einbau einer zusätzlichen Wohnung über dem bestehenden Wohnteil.

Standort: Rude 577, Ferenberg, Parzelle Nr. 6889, Landwirtschaftszone.

Beanspruchte Ausnahme:

– Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG)

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Vom 9. Januar 2019 bis 11. Februar 2019 liegen die Pläne bei der Bauverwaltung der Gemeinde Bolligen, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen, während der Öffnungszeiten auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Bauverwaltung Bolligen, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen einzureichen (im Doppel).

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG).

Bauverwaltung Bolligen

Hasliberg

Baupublikation

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern.

Projektverfasserin: Hitz und Partner AG, Tiefenaustrasse 2, 3048 Worblaufen.

Bauvorhaben: Neubau einer Mobilfunkanlage mit neuem Mast und neuen Antennen.

Standort: Hochsträss, Bergstation Sesselbahn, Parzelle Nr. 56 (BR 1761), Koordinaten 2.660.958/1.179.285, Landwirtschaftszone.

Schutzzone: Gewässerschutzzone A.

Beanspruchte Ausnahme:

– Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG)

Auflage- und Einsprachefrist bis 11. Februar 2019.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Hasliberg, 6085 Hasliberg Goldern.

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, 3800 Interlaken.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Hinweis: Bei der Profilierung werden Erleichterungen im Sinne von Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Kaufdorf/Toffen

Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Toffen, Bahnhofstrasse 1, 3125 Toffen.

Projektverfasserin: IMPULS AG, Seestrasse 2, 3600 Thun.

Bauvorhaben: Verlegung, Neubau, Ausbau, Instandstellung und teilweise Rückbau des Wanderweges.

Standort: Pfaffenloch, Parzellen Nrn. Toffen: 259, 26, 297, 179.1, 295, 182, 172, 384. Kaufdorf: 98 und 176.1, Wald und Landwirtschaftszone.

Schutzzone: BLN Objekt Nr. 1320, WNI-Objekt-Nrn. 884.4 und 869.1, Landschaftsschutzgebiet.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb des Baugebietes (Art. 24 RPG)
- Bauen im Wald (Art. 14 WaV und Art. 35 KWaV)
- Bauten in Waldnähe (Art. 25 KWaV)

Einsprachefrist bis und mit 8. Februar 2019.

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Kaufdorf, Dorfstrasse 10, 3126 Kaufdorf und Gemeinde-/Bauverwaltung Toffen, Bahnhofstrasse 1, 3125 Toffen. Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermündigen, 9. Januar 2019

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Lauterbrunnen

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Lauterbrunnen, Gemeindehaus Adler, Gsteigermatte 459b, 3822 Lauterbrunnen.

Bauvorhaben: Einbau von Rasengittersteinen beim bestehenden Helikopterlandeplatz.

Standort: Mürren, Unterwald, Parzelle Nr. 3486, Koordinaten 2.634.595/1.156.280, Landwirtschaftszone.

Schutzzone: Gewässerschutzzone A.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG)
- Unterschreiten Strassenabstand (Art. 80 SG)

Auflage- und Einsprachefrist bis 11. Februar 2019.

Auflagestellen:

- Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen, 3822 Lauterbrunnen
- Sportzentrum Mürren, 3825 Mürren

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, 3800 Interlaken.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Hinweis: Bei der Profilierung werden Erleichterungen im Sinne von Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Reichenbach

Baupublikation

Gesuchsteller: Simon Rubin, Suurstoffi 3c, 6343 Rotkreuz.

Projektverfasserin: Zahler GmbH, Bahnhofstrasse 7, 3713 Reichenbach.

Bauvorhaben: Sanierung Wohnteil in Bauernhaus inkl. Technikräume, Einbau Photovoltaik und Sonnenkollektoren auf Dachflächen.

Standort: Engelgiessstrasse 17, 3722 Scharnachtal, Parzelle Nr. 1872, Koordinaten 2.620.330/1.162.380.

Zone: Landwirtschaftszone.

Objekt: Schützenswertes K-Objekt.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Art. 24 RPG, Bauen ausserhalb der Bauzone
- Art. 67 BauV, Unterschreiten der vorgeschriebenen Raumhöhe

Bauart und Baumaterialien:

- Fundament: Beton
- Tragkonstruktion: Mauerwerk/Holz
- Wände: Mauerwerk/Holz
- Decken: Holz
- Fassade: Mauerwerk/Holz
- Farbe: Weiss/Natur
- Dach: Satteldach; Neigung 21°

Gewässerschutzmassnahmen: Schmutzwasser in bestehenden ARA-Anschluss, Dach- und Sickerwasser in bestehende Versickerungsanlage, Gewässerschutzbereich A.

Auflage- und Einsprachefrist bis und mit 8. Februar 2018.

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Reichenbach.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Begehren um Lastenausgleich, sind innerhalb der Einsprachefrist schriftlich und begründet bei der Bauverwaltung Reichenbach einzureichen.

Reichenbach, 28.12.2018

2-1

Bauverwaltung Reichenbach

Schattenhalb

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller: Heinz Brog, Boden 147, 3860 Schattenhalb.

Bauvorhaben: Erstellen Hüttli als Notunterkunft für den Alphirten und Aufstellen eines Zeltes (nachträgliches Baugesuch).

Standort: Gletscherhubel/Schäfer-Alp, Parzelle Nr. 595, Koordinaten 2.655.550/1.169.127, Landwirtschaftszone.

Schutzzone: Gewässerschutzzone A, Naturschutzgebiet, Jagdbanngebiet.

Schutzobjekt: BLN-Objekt Nr. 1507/1706.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG)
- Baute im Naturschutzgebiet (Art. 18 ff. NHG)

Auflage- und Einsprachefrist bis 11. Februar 2019.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Schattenhalb, Willigen, 3860 Schattenhalb.

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, 3800 Interlaken.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist schriftlich und begründet einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Hinweis: Bei der Profilierung werden Erleichterungen im Sinne von Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Ausserordentliche Baugesuche

Köniz

Ausnahmegesuch nach Art. 24 RPG

Gesuchsteller: Hans-Peter Wagner, Schneiderstrasse 45, 3084 Wabern.

Projektverfasser: Büro L64, HP. Kohler, Architekt HTL, Landoltstrasse 64, 3007 Bern.

Standort: Weyerstrasse 70, 3084 Wabern, Parzelle Nr. 10111.

Bauvorhaben: Einbau/Sanierung Nasszellen im UG/OG; Ausbau der Wohnung im DG; Neue Eingangs- und Treppensituation.

Nutzungszone: Landwirtschaftszone.

Inventar:

- Geschützte Einzelobjekte G1 und O1
- Gebäude Nr. 70 und 72 schützenswerte K-Objekte gemäss kant. und kom. Inventar
- Erhaltenswerte Baugruppe Nr. 15 gem. kom. Inventar und Baugruppe E gem. kant. Inventar

Weitere beanspruchte Ausnahme:

Eingriff in geschützte Hecke für das teilweise Entfernen nach Art. 27 Abs. 2 kantonales Naturschutzgesetz (NschG) in Verbindung mit Artikel 13 der Naturschutzverordnung (NSchV). Ersatzmassnahmen in der Nähe vorgesehen.

Auflage- und Einsprachefrist bis und mit 8. Februar 2018.

Auflage- und Einsprachestelle: Bauinspektorat Köniz, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz.

Bauinspektorat Köniz

Köniz

Ausnahmegesuch nach Art. 24 RPG

Gesuchsteller: Walter und Kathrin Stettler-Willen, Gaselweidstrasse 21, 3144 Gasel.

Projektverfasser: Hansruedi Gerber, Spitzackerweg 23, 3145 Niederscherli.

Standort: Gaselweidstrasse 23 + 23a, 3144 Gasel, Parzelle Nr. 333.

Bauvorhaben: Abbruch Gebäude Nr. 23; Ersatz mit Neubau Unterstand für PW, Werkstatt und Einstellraum sowie Kleinwohnung im OG; Verlegung des bestehenden Bienenhauses Gebäude Nr. 23a.

Nutzungszone: Landwirtschaftszone.

Auflage- und Einsprachefrist bis und mit 8. Februar 2019.

Auflage- und Einsprachestelle: Bauinspektorat Köniz, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz.

Bauinspektorat Köniz

Vechigen

Ausnahmegesuch nach Artikel 24 RPG

Gesuchsteller: Hans Rudolf und Therese Soltermann, Heistrich 293, 3068 Utzigen.

Projektverfasserin: Architektur Alex Metzger AG, Oberdorf 10a, 3326 Krauchthal.

Bauvorhaben: Einbau einer Wohnung im Ökonomieteil; Anpassung der Hocheinfahrt als Wohnungszugang.

Standort: Heistrich 293, Parzelle Nr. 2025.

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Schmutzwasser wird in die Gemeindekanalisation eingeleitet. Anschluss bestehend. Das Meteorwasser wird, soweit technisch möglich, versickert.

Schutzzone: Gewässerschutzbereich B.

Einsprachefrist bis 8. Februar 2019.

Auflageort und Einsprachestelle: Bauabteilung Vechigen, Kernstrasse 1, 3067 Boll.

Einsprachen, Rechtsverwendungen und Lastenausgleichsbegehren sind innerhalb der Einsprachefrist schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Einwohnergemeinde Vechigen
Die Bauabteilung

amtsblatt@gassmann.ch

Arch

*Technische Änderung der Bau- und Zonenordnung Arch
Öffentliche Mitwirkungsaufgabe*

Der Gemeinderat Arch bringt, gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985, die technische Änderung der Bau- und Zonenordnung Arch zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Unterlagen zur technischen Änderung der Bau- und Zonenordnung Arch liegen 30 Tage, vom 10. Januar bis und mit 11. Februar 2019, in der Gemeindeverwaltung auf.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind mit dem aufgelegten und auf der Homepage aufgeschalteten Fragebogen an die Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch, oder per E-Mail an gemeinde@arch-be.ch zu richten.

Arch, 10. Januar 2019
Der Gemeinderat

Bowil

Öffentliche Auflage

Publikation eines Bauvorhabens, gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998.

Gesuchsteller: Stefan Thierstein, Winterseiten 190a, 3673 Linden.

Bauvorhaben: Abbruch bestehender Stall; Neubau Boxenlaufstall mit Güllekasten und Heulageraum. Parzelle Nr. 716

Aufgatedauer: 30 Tage ab Publikationsdatum.
Aufgestellte: Gemeindeverwaltung Bowil.

Das Projekt liegt gemäss Artikel 97 LwG öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Aufgatedauer schriftlich und begründet an die Aufgestellte zu richten.

Diessbach bei Büren

*Gesamtmelioration Diessbach bei Büren
Aufgabe über Mehr- und Minderwerte «Bäume und Hecken, Schächte, Stangen, Gasleitung und Spezialobjekte»*

Der Vorstand der Gesamtmelioration Diessbach bei Büren legt im Einvernehmen mit der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Kantons Bern und gestützt auf Art. 30 – 33 des Gesetzes über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG), Art. 51 – 53 der zugehörigen Verordnung (VBVV), sowie Art. 27 – 31 der Genossenschafts-Statuten folgende Akten auf der Gemeindeverwaltung von Diessbach bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Ausführungsgrundsätze Teil 4
Mehr- und Minderwerte «Bäume und Hecken, Schächte, Stangen, Gasleitung und Spezialobjekte» – Anhänge I – IV: Tabellen Objektschätzungen Bäume – Beilagen V – VI: Plan Nr. 1 und Plan Nr. 2 Auflage Mehr- und Minderwerte

Die öffentliche Auflage dauert vom 14. Januar 2019 bis am 12. Februar 2019. Die Auflageakten können Werktags während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung in Diessbach bei Büren eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Auflageakten sind während der 30 Tage dauernden Auflagefrist schriftlich und begründet an die Gemein-

deschreiberei von Diessbach bei Büren, Dorfstrasse 31, 3264 Diessbach einzureichen. Wer nicht Einsprache erhebt, hat den Auflageakten zugestimmt.

Anlässlich der Orientierungsveranstaltung der Gesamtmelioration Diessbach bei Büren vom 17. Januar 2019, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle, findet eine allgemeine Orientierung über die Auflage statt. Ergänzend dazu werden die technischen Organe der Gesamtmelioration am 28. Januar 2019, von 16.30 bis 19.30 Uhr in der ehemaligen Schulküche (Schulhaus UG) in Diessbach bei Büren zur persönlichen Auskunftserteilung zur Verfügung stehen.

Diessbach bei Büren, 3. Januar 2019
Der Vorstand der Gesamtmelioration Diessbach bei Büren

Freimettigen

*Ortsplanungsrevision
Öffentliche Mitwirkungsaufgabe*

Der Gemeinderat Freimettigen bringt, gestützt auf Art. 58 des Kant. Baugesetzes vom 9. Juni 1985, die Ortsplanungsrevision bzw. die baurechtliche Grundordnung zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Ortsplanungsrevision (Baureglement und Zonenplan) sowie der Erläuterungsbericht und der Hinweisplan (zur Information) liegen vom 14. Januar 2019 bis 15. Februar 2019 in der Gemeindeverwaltung Freimettigen öffentlich auf und können während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Mittwoch, 23. Januar 2019, um 20 Uhr findet im Schulhausaal eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Ortsplanungsrevision statt.

Während der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen erheben oder Anregungen unterbreiten. Diese sind schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung, Schulhausstrasse 7, 3510 Freimettigen, einzureichen.

Freimettigen, 14. Dezember 2018 2-1
Der Gemeinderat

Köniz

*Standort: 3145 Niederscherli
Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen für Projekt:
L-0229091.1
0,4-kV-Niederspannungsverteilstrecke ab der Transformatorenstation Dürsgraben – Freileitungsverkabelung
Koordinaten 599.370/191.991
Öffentliche Planaufgabe*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die BKW Energie AG, Dr. Schneider-Strasse 10, 2560 Nidau, im Namen von BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern, das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 10. Januar 2019 bis zum 11. Februar 2019 in der Gemeinde Köniz, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den

Artikeln 39–41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Melchnau

*Aufgabe eines Genehmigungsbeschlusses
Wasserbauplanverfahren*

Wasserbauplan: Hochwasserschutz Dorfbach und Zuflüsse, Melchnau.

- Vorhaben:
- Rückhaltebecken Moosacker: Geländemodellierung mit Strassenanhebung
 - Rückhaltebecken Steingfeld: Bau eines rund 5,0 m hohen geschütteten Rückhaltedammes samt Schwemmholtzrechen und Anlegen eines Biotops
 - Rückhaltebecken Äschere: geschütteter, max. 4,0 m hoher Erddamm inkl. Erschliessungsweg
 - Rückhaltebecken Sunnhalde: 5,5 m hoher Erddamm kombiniert mit Stützwand eines privaten Hallenprojektes
 - Ausdolung des Häisiwilbaches auf einer Länge von 115 m als ökologische Ersatzmassnahme
 - Gerinneausbau (Sohlenabsenkung und Aufweitung) inkl. Ersatz der Stützmauer entlang der Kantonsstrasse samt neuem Strassenabschluss; Ersatz diverser Brücken und Überdeckungen
 - Bereich Berghofstrasse: Sohlenabsenkung des Dorfbaches durch Entfernen einer Schwelle (Wiederherstellung Längsvernetzung)

Projekt vom 30. Juni 2018.
Wasserbauträgerin: Einwohnergemeinde Melchnau.
Genehmigungsbeschluss: Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat den Wasserbauplan «Hochwasserschutz Dorfbach und Zuflüsse, Melchnau» in Anwendung von Artikel 25 Absatz 4 des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG) vom 14. Februar 1989 am 14. Dezember 2018 genehmigt.

Die Unterlagen (Gesamtentscheid der Leitbehörde) können während 30 Tagen, in der Zeit vom 11. Januar 2019 bis 11. Februar 2019 bei der Gemeindeverwaltung Melchnau, Baumgartenstrasse 4, Melchnau, eingesehen werden.

Melchnau, 19. Dezember 2018
Der Gemeinderat

Mühleberg

Aufhebung von Gräbern im Friedhof Mühleberg

In Anwendung von Artikel 26 und 27 Friedhofreglement Mühleberg vom 23. Mai 2011 ist je nach Witterung ab ca. Anfang April 2019 die Aufhebung von Gräbern vorgesehen. Von der Aufhebung betroffen sind:

- Erdbestattungs- und Urnengräber der Bestattungsjahre 1992 bis 1993

Für die genannten Gräber ist die reglementarische Ruhedauer von 25 Jahren abgelaufen. Die Ruhedauer wird immer von der ersten Bestattung bzw. Beisetzung an gerechnet.

Angehörige oder Beauftragte, die für den Unterhalt dieser Gräber aufkommen, werden gebeten, die Grabmäler und evtl. Pflanzen bis spätestens am 31. März 2019 zu entfernen. Alle nach diesem Datum noch verbleibenden Grabmäler und Pflanzen werden durch die Friedhofverwaltung abgeräumt, damit die Arbeiten rechtzeitig aufgenommen werden können.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Mühleberg, 9. Januar 2019 2-1u
Gemeinderat Mühleberg

Redaktionsschluss Freitag, 10 Uhr

Mehr als 200 Jahre Erfahrung machen die Gebäudeversicherung Bern (GVB) zur Expertin im Immobilienschutz. Ihre Kernleistung, die obligatorische Gebäudeversicherung, ist das Fundament für einen guten Versicherungsschutz. Dank einem fokussierten Engagement im Bereich Prävention kann sie diese Grundversicherung zu günstigen Prämien anbieten.

Als Wahlbehörde suchen wir per 31. August 2019 für den Kaminfegerkreis 1001 (Region Lauperswil, Lützelflüh, Rüderswil, Sumiswald, Trachselwald) einen engagierten

Kreiskaminfegermeister (m/w)

Ihre Aufgabe

Als Kreiskaminfegermeister führen Sie selbständig einen Kaminfegerbetrieb in Ihrem zugeteilten Einsatzgebiet. Sie verpflichten sich, die Aufgaben gemäss der geltenden Feuerschutz- und Feuerwehrrverordnung umzusetzen und der Verordnung über die Kaminfegertarife nachzukommen.

Ihr Profil

- Kaminfegermeister mit anerkanntem Fähigkeitsausweis
- Die Ernennung zur Kreisinhaberin bzw. zum Kreisinhaber beinhaltet grundsätzlich die Wohnsitzpflicht im Kreisgebiet
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Kontaktfreudig, kundenorientiert und flexibel
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen

Wir bieten

eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem anspruchsvollen Aufgabengebiet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Patrick Herren, Brandschutzexperte, Telefon 031 925 15 57, gerne zur Verfügung. Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung (inkl. Kaminfegerpatent, Strafregisterauszug, Betreibungsregisterauszug).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis am 31. Januar 2019 an humanresources@gvb.ch.

Gebäudeversicherung Bern (GVB)
Papiermühlestrasse 130
3063 Ittigen
www.gvb.ch



Wir versichern Ihr Gebäude.

A244204

Amtsblatt des Kantons Bern

Das Amtsblatt des Kantons Bern erscheint einmal wöchentlich (mittwochs). Es publiziert Grossratsgeschäfte, Dekrete und Gesetze, ebenso Beschlüsse, Reglemente und Verordnungen des Regierungsrates. Ein weites Informationsfeld, zum Teil mit Arbeitsausreibungen, beanspruchen die Direktionen des Regierungsrates. Das Amtsblatt informiert zudem unter anderem über das Vormundschaftswesen, über erb- und güterrechtliche Angelegenheiten, Gerichtssachen und über Schuldbetreibung und Konkurs.

Im Inseratenteil befinden sich regelmässig Stellenausschreibungen (gestraffte Stellenausschreibungen enthält auch der amtliche Teil), andere Anzeigen verschiedener Art und Bekanntmachungen.

Wer das Amtsblatt liest, bleibt auf dem Laufenden.



Bestellcoupon

Abonnieren Sie das Amtsblatt des Kantons Bern

- 12 Monate Fr. 78.–
- 6 Monate Fr. 46.–
- 3 Monate Fr. 28.–
- ein Monat Fr. 15.–

Gewünschte Abonnementdauer bitte ankreuzen

Bitte ausschneiden und einsenden an:

Amtsblatt des Kantons Bern

W. Gassmann AG, Längfeldweg 135, Postfach, 2501 Biel

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bewegung

in den Alltag von cerebral gelähmten Kindern bringen.



Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
Erlachstrasse 14, 3001 Bern, Infotelefon: 0848 848 222
cerebral@cerebral.ch, Internet: www.cerebral.ch



MYSTERIÖS

Ihre Spende
in guten Händen.



Achten Sie auf das Zewo-Gütesiegel.
Dann können Sie sicher sein: Ihre Spende
wird seriös und transparent eingesetzt.

Mit 50.-
Augenlicht
schenken

Annuary, 4 Jahre, Tansania

Weltweit erblindet jede Minute ein Kind. Schenken Sie Augenlicht.

Ihre Spende lässt Kinder
wieder sehen.

www.cbmswiss.ch
PC 80-303030-1 • 8800 Thalwil



BEEIN- DRUCKEND

Moderne Kommunikation lebt und bewegt. Löst Emotionen aus. Und eröffnet faszinierende Möglichkeiten. Wir entwickeln die Geschichte des Prints weiter. Auch digital.

GASSMANNprint
www.gassmann.ch

Amtsblatt des Kantons Bern

Tarife ab 1. Januar 2018

Abonnementspreise (inklusive 2,5% Mehrwertsteuer)

Abonnemente: W. Gassmann AG, Längfeldweg 135, Postfach, 2501 Biel
Telefon 032 344 82 15, Telefax 032 344 82 38, E-Mail: amtsblattabo@gassmann.ch

Dauer:	12 Monate	Fr. 78.—
	6 Monate	Fr. 46.—
	3 Monate	Fr. 28.—
	ein Monat	Fr. 15.—

Amtliche Publikationen (inklusive 7,7% Mehrwertsteuer)

Amtliche Publikationen: W. Gassmann AG, Längfeldweg 135, Postfach, 2501 Biel
Telefon 032 344 81 46, Telefax 032 344 83 53, E-Mail: amtsblatt@gassmann.ch

Preise:	Grundgebühr	Fr. 15.10
	Zuschlag pro weitere mm-Zeile	Fr. 1.08
	Mindestgebühr: Grundgebühr plus 15 mm	Fr. 31.30

Zuschläge:	Rubrikzuschläge (Erklärungstexte)	
	bis 35 mm	Fr. 15.—
	35 bis 70 mm	Fr. 28.—
	über 70 mm	Fr. 53.—

Ausserkantonale Publikationen: Zuschlag 15%

Mehraufwand

Rückzüge/Annullierungen:	Rückzugsgebühr (ohne Satzkosten)	Fr. 16.—
	Satzkosten pro Zeile	Fr. 1.50
	Minimal verrechnete Satzkosten	Fr. 20.—

Autorkorrekturen: pro Korrekturzeile (Satz) Fr. 1.50

Telefonspesen: Zuschlag pro Gespräch Fr. 8.—

Übersetzungen: pro Wort Fr. -.70

Bearbeitung von Manuskripten mit Verrechnung

Manuskripte, welche nicht der Wegleitung für das Amtsblatt entsprechen, werden durch unser Korrektorat gekürzt, abgeändert oder berichtigt.

Diese zusätzliche Arbeit wird nach Aufwand verrechnet (auch bei Gratispublikationen).

Pro Stunde Fr. 90.—

Anzeigenpreise (zuzüglich 7,7% Mehrwertsteuer)

Anzeigenmarketing und Verkauf: Gassmann Media AG, Längfeldweg 135, 2501 Biel
Telefon 032 344 81 46, Telefax 032 344 83 53, E-Mail: service@gassmann.ch

mm-Preise (1-spaltig):	Kommerziell mind. 20 mm	Fr. -.91
	Stellen mind. 20 mm (mind. 2 Spalten)	Fr. -.99

Zuschläge: Chiffregebühr Fr. 40.—

Farbzuschläge:	Amtsblatt-Rot bis ½ Seite	Fr. 100.—
	Amtsblatt-Rot bis ¼ Seite	Fr. 170.—
	Pantonefarbe bis ¼ Seite	Fr. 430.—

Wiederholungsrabatte: 2x 3% 3x 5% 6x 8% 10x 13% 20x 17%

Publikationen?



Im Amtsblatt des Kantons Bern.